

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

26. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. März 2006

Inhalt:

Nachträgliche Ausschussüberweisung	2064 B		
Tagesordnungspunkt 18:			
Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zum Europäischen Rat am 23./24. März 2006 in Brüssel			
Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister AA	2025 B		
Markus Löning (FDP)	2028 D		
Michael Stübgen (CDU/CSU)	2030 A		
Monika Knoche (DIE LINKE)	2032 A		
Kurt Bodewig (SPD)	2033 B		
Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2035 A		
Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU)	2036 C		
Christian Ahrendt (FDP)	2038 C		
Ulrich Kelber (SPD)	2039 C		
Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE)	2041 A		
Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	2041 D		
Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2043 D		
Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	2044 D		
Doris Barnett (SPD)	2046 A		
Tagesordnungspunkt 19:			
a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines			
		Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung	
		Drucksachen 16/643, 16/974, 16/976)	2047 B
		– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung	
		(Drucksachen 16/753, 16/974, 16/976)	2047 C
	b)	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen	
		(Drucksachen 16/634, 16/749, 16/975, 16/977)	2047 C
		in Verbindung mit	
		Zusatztagsordnungspunkt 7:	
		Antrag der Abgeordneten Steffen Kampeter, Norbert Barthle, Jochen Borchert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Ernst Bahr (Neuruppin), Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Unverzögliche Umsetzung des Programms „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ sowie des Marktanzreizprogramms durch die Bundesregierung	
		(Drucksache 16/931)	2047 D
		Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF	2048 A
		Carl-Ludwig Thiele (FDP)	2049 C
		Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU)	2051 B

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	2052 C	Zusatztagesordnungspunkt 8:	
Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2053 D	Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜND- NISSES 90/DIE GRÜNEN: Biogaseinspei- sungsstrategie entwickeln und Biogasein- speisungsgesetz vorlegen	
Gernot Mittler, Staatsminister (Rheinland-Pfalz)	2055 B	(Drucksache 16/582)	2081 A
Frank Schäffler (FDP)	2056 C		
Olav Gutting (CDU/CSU)	2057 B		
Dr. Axel Troost (DIE LINKE)	2058 C	Tagesordnungspunkt 23:	
Nina Hauer (SPD)	2059 C	Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Buslenkzeiten anpassen – Mittelständ- ische Busunternehmen retten	
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	2060 A	(Drucksache 16/584)	2081 C
Georg Fahrenschon (CDU/CSU)	2060 D		
Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD)	2062 C	in Verbindung mit	
Tagesordnungspunkt 20:		Zusatztagesordnungspunkt 9:	
Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrü- cken), weiterer Abgeordneter und der Frak- tion der LINKEN: Hochschulen öffnen – BAföG ausweiten		Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Novellierung des Personenbe- förderungsgesetzes – Fernlinienbusver- kehr ermöglichen	
(Drucksache 16/847)	2064 C	(Drucksache 16/842)	2081 C
Cornelia Hirsch (DIE LINKE)	2064 C	Nächste Sitzung	2081 D
Dorothee Bär (CDU/CSU)	2065 D		
Uwe Barth (FDP)	2067 A	Anlage 1	
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)	2068 C	Liste der entschuldigten Abgeordneten	2083 A
Kai Boris Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2070 A	Anlage 2	
Michael Kretschmer (CDU/CSU)	2071 A	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge: Biogaseinspeisungsstrategie ent- wickeln und Biogaseinspeisungsgesetz vorle- gen (Zusatztagesordnungspunkt 8)	
Swen Schulz (Spandau) (SPD)	2072 C	<i>Franz Obermeier (CDU/CSU)</i>	2084 B
Tagesordnungspunkt 21:		<i>Dr. Axel Berg (SPD)</i>	2085 D
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2006 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2006)		<i>Michael Kauch (FDP)</i>	2086 C
(Drucksache 16/637)	2074 C	<i>Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)</i>	2087 B
Hartmut Schauerte (CDU/CSU)	2074 D	<i>Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	2087 D
Martin Zeil (FDP)	2076 A	Anlage 3	
Christian Lange (Backnang) (SPD)	2077 A	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:	
Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)	2078 C	– Buslenkzeiten anpassen – Mittelständ- ische Busunternehmen retten	
Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2079 B		
Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU)	2080 A		

– Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes – Fernlinienbusverkehre ermöglichen (Tagesordnungspunkt 23, Zusatz- tagesordnungspunkt 9)		<i>Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)</i>	2092 C
		<i>Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	2093 B
<i>Klaus Hofbauer (CDU/CSU)</i>	2089 A		
<i>Heidi Wright (SPD)</i>	2089 D	Anlage 4	
<i>Patrick Döring (FDP)</i>	2091 A	Amtliche Mitteilungen	2094 B

(A)

(C)

26. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. März 2006

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle herzlich, wünsche Ihnen einen guten Tag und uns gute Beratungen.

Der Ältestenrat hat in seiner gestrigen Sitzung vereinbart, dass in der Haushaltswoche vom 27. März, wie üblich, keine Befragung der Bundesregierung, keine Fragestunde und keine Aktuellen Stunden stattfinden sollen. Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden. – Jedenfalls höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung
**zum Europäischen Rat am 23./24. März 2006
in Brüssel**

Ich erteile das Wort dem Bundesminister des Auswärtigen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich in der kommenden Woche die europäischen Staats- und Regierungschefs zum Frühjahrsgipfel zusammenfinden, dann geschieht das in Zeiten für Europa, die, gelinde gesagt, keine ganz einfachen Zeiten sind. Es gibt – Sie wissen das – bei vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein diffuses Unbehagen gegenüber der EU. Die Gründe dafür – Sie wissen es alle – sind komplex. Zu den Ursachen dieser **Vertrauenskrise** gehört ganz sicher auch die Sorge vor den negativen Folgen der Globalisierung. Mehr und mehr fürchten Bürgerinnen und Bürger, Opfer der für viele beunruhigenden Veränderungen zu sein. Die EU wird dazu von vielen auch noch als Vehikel angesehen, das den Druck des globalen Wettbewerbs auf sie erhöht.

Diese Befürchtungen müssen wir ernst nehmen. Wir müssen uns mit ihnen auseinander setzen. Ich glaube, die Reflexionsphase, die sich die Europäische Union verord-

net hat, werden wir nicht nur dazu nutzen müssen, den Weg für einen neuen Anlauf in der Verfassungsfrage zu ebnen; wir werden vielmehr auch darüber nachzudenken haben, wie wir den Menschen wieder das Gefühl geben, in einer Gemeinschaft zu leben, die ihnen langfristig Wohlstand und soziale Sicherheit garantiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die EU ist nicht und darf nie nur Resonanzboden und Verstärker für den Druck der Globalisierung sein, sondern sie muss unsere europäische Antwort auf die weltpolitischen Veränderungen sein, deren Zeugen wir sind. Sie ist das Instrument, das uns am besten auf die Härten des internationalen Wettbewerbs vorbereiten kann. Die EU hilft uns, auf den Weltmärkten konkurrenzfähig zu bleiben, und zwar durch eine möglichst kohärente Außenpolitik, durch eine zunehmend vernetzte Innenpolitik und durch eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität zu einem fairen Ausgleich bringt.

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das ist die feste Überzeugung dieser Bundesregierung. Deshalb wird sie alles daran setzen, der Bevölkerung erneut den großen politischen und wirtschaftlichen Mehrwert der Europäischen Union für unser Land zu vermitteln. Denn es ist entscheidend – ich sagte es zu Anfang –, das Vertrauen der Bevölkerung in das Zukunftspotenzial dieser Europäischen Union zurückzugewinnen.

Die Europäische Union – das ist das Merkwürdige – ist heute ein Vorbild für viele Regionen in der Welt. Sie bringt Vorteile, die für alle spürbar sind. Ich erinnere an **Bewegungs-, Reise- und Niederlassungsfreiheit**. Das alles ist für uns inzwischen eine Selbstverständlichkeit.

Ich nenne aber auch die Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung, bei der **Kooperation der Strafverfolgungsbehörden**, der Polizeien und der Staatsanwaltschaften. Hier hat die EU in den letzten Jahren insgesamt viel an Schlagkraft gewonnen.

Ich darf bei alledem an die finanziellen Leistungen erinnern, die die EU etwa aus dem Bereich der Strukturpolitik

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) für die neuen Länder erbringen konnte und erbringen wird: 36 Milliarden Euro seit der deutschen Einheit und für die nächsten sieben Jahre – trotz der knappen Haushalte, die uns bevorstehen – immerhin noch 13 Milliarden Euro aus dem Strukturfonds für die ostdeutschen Länder.

Förderung von Wachstum und Beschäftigung, das ist das zentrale Thema in der Debatte um die EU und es ist – aus meiner Sicht: Gott sei Dank – auch das zentrale Thema des kommenden Frühjahrsgipfels.

Wie Sie wissen, verschreibt sich der Frühjahrsgipfel seit einigen Jahren dem Thema **Lissabonstrategie**. Nun will ich nicht verschweigen, dass die Ansichten über die bisherigen Erfolge der Lissabonstrategie durchaus auseinander gehen. Diese Strategie hat sicher manche Schwächen. Ganz sicher gibt es Bereiche, in denen wir uns alle schon jetzt schnellere Fortschritte gewünscht hätten.

Aber niemand bezweifelt – auch das gehört zur ganzen Wahrheit – die eminente Bedeutung der Lissabonstrategie für die Zukunft Europas. Deshalb ist es aus meiner Sicht gut und wichtig, dass sich die europäischen Regierungschefs dieser Frage am 23. und 24. März in Brüssel erneut annehmen.

Sie wissen es: Die neue Bundesregierung hat wenige Tage nach Amtsantritt das **nationale Reformprogramm** nach Brüssel übermittelt. Basierend auf der Koalitionsvereinbarung skizziert es unser Modernisierungsprogramm für eine effiziente, eine zukunftsorientierte, eine soziale Marktwirtschaft. Wir freuen uns darüber, dass dieses Zukunftsprogramm in Brüssel positiv aufgenommen worden ist. Das bestärkt uns in dem Kurs, den wir mit der Koalitionsvereinbarung eingeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Für uns ist völlig klar, dass der nächste Zeitabschnitt vor allen Dingen der Umsetzung dieser Strategie zu widmen ist. Wir sind froh darüber, dass der Europäische Rat vier Handlungsfelder als vorrangig identifizieren wird – so ist vorauszusehen –: erstens höhere Investitionen in Forschung und Entwicklung, zweitens die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit, vor allen Dingen für KMUs, drittens die Verbesserung der Beschäftigungschancen vorrangiger Zielgruppen, junger Menschen, Alter und Frauen, viertens die Energiepolitik.

Wir können das alles vorbehaltlos begrüßen, weil all diese Themen mit dem Kernbestand der Themen in unserer Regierungsvereinbarung übereinstimmen. Wir werden – das wissen Sie – 6 Milliarden Euro für **Forschung und Entwicklung** in den nächsten Jahren zusätzlich zur Verfügung stellen. Es ist und bleibt unser Ziel, 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Aber es wäre zu wenig, diese Anstrengungen auf das nationale Haushaltsgebaren zu beschränken. Wir drängen auch darauf, dass die Europäische Union in der Rubrik Wettbewerbsfähigkeit für Forschung und Entwick-

- lung in den Jahren zwischen 2007 und 2013 50 Milliarden Euro ausgibt. Ich glaube, das ist mehr als eine nur kleinliche Ergänzung unserer nationalen Anstrengungen. (C)

Was den Bereich „Arbeitsmarkt, Wachstum und insbesondere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft“ angeht, haben wir erste Schritte gemacht. Wir haben ein zentrales Informationssystem für Unternehmensgründer auf den Weg gebracht. Wir haben die **Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen** deutlich erweitert. Wir werden heute im Laufe der parlamentarischen Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte noch darüber sprechen. Wir stützen gerade mit diesen Maßnahmen kleine und Kleinunternehmen im Servicebereich.

Wir haben nach dem Beschluss des Kabinetts mit dem Ausbau der Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. Wir werden bis 2010 230 000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren bereitstellen können. Die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten ist verbessert worden. Mittelfristig werden wir uns mit dem **Elterngeld** an sehr positiven skandinavischen Erfahrungen, insbesondere schwedischen Erfahrungen, orientieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Konzepte für besondere Gruppen des Arbeitsmarkts, von den Beschäftigten im Niedriglohnsektor bis zu den älteren Arbeitnehmern, sind auf dem Weg. Auch darüber wird das Parlament heute im weiteren Verlauf noch diskutieren. (D)

Ein Bereich ist mir besonders wichtig, der Bereich Energie. Das ist eines unserer Kernanliegen. Bei Energieeffizienz, Energieforschung und erneuerbaren Energien haben wir in Deutschland – ich glaube, das dürfen wir hier sagen – viel geleistet. Der Anteil **erneuerbarer Energien** an der Stromerzeugung liegt jetzt schon bei über 10 Prozent.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht diese Regierung! – Gegenruf der Abg. Iris Gleicke [SPD]: Es waren auch nicht allein die Grünen!)

– Sie vergessen ja auch sonst das eine oder andere, was Sie entschieden haben, Frau Künast.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber da haben wir zu lange mit euch gekämpft, um das zu vergessen!)

Wir haben mit dem Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“ neue Schwerpunkte gesetzt.

Frau Künast – das sage ich aber nicht nur an Sie gerichtet –, wir stärken Deutschland als **innovativen Standort für Umweltechnologien**. Wir sind mit 19 Prozent am Weltmarkt bereits deutlich führend. Es kommt vor allem darauf an, dass wir das auch bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) Die Botschaft, die von dem EU-Gipfel ausgehen muss, ist: Wir brauchen Europa, um Globalisierung politisch gestalten zu können. Das heißt, dass wir innerhalb der Europäischen Union Rahmenbedingungen schaffen müssen, um Wachstum und Beschäftigung zu ermöglichen.

Das heißt aber auch – damit komme ich zu einem nächsten Punkt –, dass wir auf die drängenden Fragen, die sich aus der Globalisierung stellen, Antworten finden müssen, die sozial austariert sind. Ich glaube, dass sie nur so von der Bevölkerung tatsächlich auch akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das ist nicht nur unser Verständnis. Ich bin froh darüber, dass sich das mittlerweile auch in den europäischen Institutionen durchsetzt, etwa am Beispiel der **Dienstleistungsrichtlinie**. Der im Europäischen Parlament gefundene Kompromiss berücksichtigt sowohl soziale wie auch wirtschaftliche Aspekte. Die Bundesregierung begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich. Klar ist auch: Ein Kompromiss im Rat zu diesem Thema wird nur dann erzielt werden können, wenn sich sowohl die Mitgliedstaaten wie auch die Kommission an diesem Ergebnis orientieren. Dazu kann ich allen Beteiligten nur raten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Ich habe vorhin schon angedeutet: Energie und Energiesicherheit werden vermutlich nicht nur auf dem nächsten Europäischen Rat wichtige Themen sein. Wir sehen das in der Tat auch als ein zentrales Anliegen der internationalen Politik. Ganz sicher geht es dabei vorrangig um die Versorgung Europas mit Energie, um Versorgungssicherheit also. Uns muss es dabei aber auch um Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit gehen. Wir haben am vergangenen Mittwoch mit der Vorbereitung des **Energiegipfels** im Kabinett den Startschuss für ein energiepolitisches Gesamtkonzept gegeben. Ich darf Ihnen versprechen, dass wir dieses im kommenden Jahr auch verabschieden werden.

Wir sind davon überzeugt: Energiepolitik und Energieproblematik sind nicht nur von größter wirtschaftlicher und umweltpolitischer Relevanz; sie entwickeln sich auch weltweit zu einem zentralen Thema der Außen- und Sicherheitspolitik. Der jüngste Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine hat uns ein bisschen Vorgeschmack auf das gegeben, was uns erwarten könnte, wenn es uns nicht gelingt, das hier schlummernde Konfliktpotenzial einzuhegen und zum Gegenstand verantwortlicher und vor allem kooperativ ausgeglichener Politik zu machen.

Wir müssen in der EU ganz sicher unsere gemeinsamen Interessen an der Energiepolitik formulieren und überlegen, wie wir sie zukünftig nach außen vertreten. Ich halte gleichwohl wenig von der Idee, dass wir uns zu einer Art Zusammenschluss energiepolitischer Habennichtse zusammenfinden, und zwar gegen diejenigen, die über Energievorräte verfügen.

(Beifall des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD]) (C)

Aus meiner Sicht geht es im Augenblick vielmehr darum, Überlegungen anzustellen, wie gemeinsame außenpolitische Ansätze in Energiefragen entwickelt werden können. Ausgangspunkt dabei ist die bestehende gegenseitige Abhängigkeit der Förder-, Transit- und, wie wir es sind, Verbraucherländer. Mit anderen Worten: Nur ein integrativer Ansatz, nur ein intensiver Dialog zwischen den Verbraucherländern, den Förderländern und den Transitländern – das ist ein wichtiges Anliegen, das mit Anstrengungen verbunden sein wird – verspricht Erfolg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb müssen wir den Dialog mit Russland, mit Norwegen, wo ich nächste Woche sein und über dieses Thema reden werde, aber auch mit den nordafrikanischen Lieferländern und den Golfstaaten führen.

Ich bin mir sicher und weiß das auch aus meiner früheren Tätigkeit: Diese Zusammenarbeit wird auf Dauer keine Einbahnstraße sein. Gerade Länder wie Russland brauchen Hilfe bei der Steigerung der Energieeffizienz, der Energieforschung und beim Ausbau erneuerbarer Energien. Weil es dabei letztlich auch für unser Land um Exportchancen geht, benötigen wir einen intensiven Dialog mit unseren Unternehmen, gerade mit den Unternehmen des innovativen Mittelstands, ganz im Sinne der von uns geplanten **Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“**, mit der wir – ich sagte es vorhin – bei den modernen Energietechnologien Weltspitze bleiben wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Letzter Satz zu diesem Thema. Der **Energierat der Europäischen Union** hat am vergangenen Dienstag Schlüsselbereiche, wie es dort heißt, für eine neue europäische Energiepolitik identifiziert. Sie werden jetzt dem Europäischen Rat vorgelegt. Wir können sehr zufrieden sein, weil unsere Kernanliegen dort sämtlich aufgenommen sind. Dazu gehört ausdrücklich, dass jeder Mitgliedstaat weiterhin über seine Gestaltung des Energiemixes bestimmen wird. Auf der Grundlage dieser Schlüsselbereiche wird der Europäische Rat seine Arbeitsaufträge an die Kommission erteilen.

Meine Damen und Herren, so weit mit einigen wenigen Anstrichen zu dem, was auf dem Frühjahrsgipfel im Bereich Binnenmarkt vor der Tür steht. Wir, auch die Regierungschefs, werden uns natürlich nicht allein auf diese Themen beschränken können. Die vielen internationalen Krisen, über die wir miteinander zu reden haben, werden ebenfalls die Tagesordnung des Frühjahrsgipfels bestimmen, naturgemäß beginnend mit der größten Sorge, die uns umtreibt: dem **iranischen Nuklearprogramm**, das eine Herausforderung nicht nur für das Nichtverbreitungsregime ist, sondern auch für die Sicherheit und Stabilität des gesamten Nahen und Mittleren Ostens. Wir werden innerhalb der Europäischen Union ganz sicher gemeinsam weiterhin darauf setzen, hier tatkräftig und kreativ an diplomatischen Lösungen zu arbeiten.

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) Das nächste Thema, das auf dem Frühjahrsgipfel noch nicht zur Entscheidung ansteht, aber kurz nach der **Regierungsbildung in den palästinensischen Gebieten**, ist die Lage nach der Wahl dort. Ich darf Ihnen sagen, dass wir mit Präsident Abbas und der israelischen Führung in engstem Kontakt stehen. In den letzten Tagen haben wir, nachdem auch die EU sich dazu geäußert hat, beide Seiten dazu aufgerufen, Deeskalation zu betreiben und die Gewalt ruhen zu lassen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass der Friedensprozess überhaupt eine Chance hat. Aber angesichts des Wahlergebnisses werden wir nach der jetzt abzusehenden Regierungsbildung und der Vorstellung des Regierungsprogramms natürlich eine Neubewertung unseres künftigen Verhältnisses zur palästinensischen Regierung vorzunehmen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will nicht verheimlichen, dass wir von unseren Voraussetzungen, die wir in den letzten Tagen und Wochen immer wieder genannt haben, kaum werden Abstand nehmen können. Dazu gehört als zentrale Bedingung der Gewaltverzicht. Keine Regierung der Welt darf sich eine Option auf den Terror offen halten.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir erwarten ebenfalls, dass die Grundlagen, die in den letzten Jahren zwischen der palästinensischen Seite und der israelischen Regierung für die Überwindung des Konfliktes geschaffen wurden, auch von der zukünftigen palästinensischen Regierung respektiert werden. Es ist

- (B) völlig klar, dass das Existenzrecht Israels nicht infrage gestellt werden darf.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich komme zu einem letzten Punkt der internationalen Politik, der uns gestern in einer gemeinsamen Sitzung von Auswärtigem Ausschuss und Verteidigungsausschuss beschäftigt hat. Die mögliche **europäische Operation im Kongo** beschäftigt die Öffentlichkeit; sie beschäftigt die Regierung und sie wird auch das Parlament beschäftigen. Ich darf sagen, dass die Europäische Union innerhalb des Kongo in den vergangenen Jahren stark an Profil gewonnen hat, weil sie der wichtigste Partner in dieser schwierigen Phase des Übergangs geworden ist. Ich will hinzufügen, dass uns der Kongo schon deshalb nicht gleichgültig sein kann, weil die Entwicklung in der Region der Großen Seen – neben dem Kongo gehören dazu auch Burundi, Ruanda und andere Länder, die in den letzten Jahren schon Stabilisierungsprozesse hinter sich gebracht haben – für Afrika insgesamt entscheidend sein wird.

Ich kann verstehen, dass viele sagen, der Friedensprozess im Kongo sei zu langsam verlaufen. Trotzdem muss man feststellen, dass er stattgefunden hat: das Referendum über die Verfassung, die Verabschiedung des Wahlgesetzes und die Aufstellung der Wahllisten. Nach 45 Jahren wird es jetzt zum ersten Mal im Kongo eine Wahl geben. Das ist der Hintergrund für die Anfrage der Vereinten Nationen, ob die Europäische Union hier durch militärische Präsenz helfen kann, diesen Stabilisierungsprozess abzusichern.

(C) Wir haben unsere Voraussetzungen dafür genannt: ein klares Mandat der Vereinten Nationen, eine ausreichende Beteiligung der anderen europäischen Partner sowie eine klare zeitliche und räumliche Begrenzung. Wir haben gestern festgestellt, dass die Bereitschaft anderer europäischer Staaten für eine Beteiligung – jedenfalls informell – bei Solana angezeigt worden ist. Kollege Jung wird kommenden Montag die Partner zu einer Planungskonferenz einladen. Ich darf sagen: Wenn dort eine faire Lastenverteilung vereinbart wird, dann steht der Weg für Bundesregierung und Bundestag offen, zu entscheiden, ob und in welcher Form wir uns an diesem Einsatz beteiligen werden. Ich will meine Meinung nicht verheimlichen, dass wir uns einer solchen gemeinsamen, arbeitsteiligen europäischen Anstrengung nicht verweigern können, wenn die Voraussetzungen, die wir genannt haben, erfüllt sind.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Vorbereitung auf unsere **europäische Ratspräsidentschaft** läuft. Langsam wird absehbar, welche Aufgaben uns die Vorgängerpräsidentschaften hinterlassen. Wir werden für diese Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 eigene Akzente vorbereiten.

(D) Am 25. März 2007 – also unter deutschem Ratsvorsitz; deshalb erwähne ich dieses Datum – jährt sich zum 50. Mal die Unterzeichnung der Römischen Verträge, der Geburtsurkunden der Europäischen Union. Ich glaube, dass uns dieses Datum Anlass bieten wird, die unbestrittene Erfolgsgeschichte der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa Revue passieren zu lassen. Ich darf daran erinnern, dass diese Zusammenarbeit uns allen 50 Jahre Stabilität, Wohlstand und Frieden garantiert hat. Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass dies auch in den nächsten 50 Jahren so bleibt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die folgende Aussprache sind nach einer interfraktionellen Vereinbarung eineinhalb Stunden vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. – Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Markus Löning für die FDP-Fraktion.

Markus Löning (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Außenminister, lassen Sie mich mit einem Thema beginnen, das Sie – ich finde, zu Recht und glücklicherweise – nicht erwähnt haben – es ist im Vorfeld von europäischen Räten oft ein Thema gewesen –: die **Aufhebung des Waffenembargos gegenüber China**. Ich muss sagen: Ich begrüße es im Namen meiner Fraktion außerordentlich, dass die Bundesregierung hier die Linie ihrer Vorgängerregierung verlassen hat und Sie, Herr Außenminister, im Gegensatz zu Ihrem Vorgänger deutliche Ansagen gemacht haben. Es ist wichtig, dass das Waffenembargo gegenüber China bestehen bleibt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Markus Löning

- (A) Wir hatten gerade gestern eine Kollegin aus Taiwan – sie ist Mitglied des taiwanesischen Parlamentes – zu Gast. Sie hat geschildert, was es für die Menschen in Taiwan, die für Demokratie in ihrem Land gekämpft haben, bedeutet, dass das Waffenembargo gegenüber China bestehen bleibt. An dieser Stelle haben Sie immer die Unterstützung der FDP-Fraktion.

Einen weiteren Punkt möchte ich als Vorbemerkung kurz ansprechen: Wenn ich mit unseren europäischen Freunden gerade aus den kleinen Ländern der EU spreche, dann ist festzustellen, dass es auch hier eine Korrektur der Politik der Bundesregierung im Vergleich zu ihrer Vorgängerregierung gibt: Der **Ton gegenüber den Partnern** hat sich geändert. Der Ton ist anders geworden. Er ist moderater geworden. Es wird nicht mehr von Achsen, sondern von Partnerschaften geredet. Es wird von Offenheit gesprochen und es wird mit den kleinen Ländern geredet. Das halten wir für richtig. Wir unterstützen ausdrücklich, dass hier die Fehler der Vorgängerregierung korrigiert worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Thema Lissabonstrategie, dem Hauptpunkt des Frühjahrsgipfels, einiges sagen. Wenn man sich den **Entwurf des Schlussdokuments** anschaut, kommt man zu dem Ergebnis: Darin steht sehr viel Richtiges. Aber mir stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen: Ist es richtig, dass dies auf dieser Ebene gemacht wird? Ist es richtig, wenn die EU in dieser Detailtiefe Vorgaben für die Wirtschaftspolitik macht? Wäre es nicht sinnvoller, dass die EU sich erst einmal auf das konzentriert, was wichtig für sie ist und wofür sie die originäre Zuständigkeit hat? Wäre es nicht richtig, dass sie sich auf Fragen des Wettbewerbs im Binnenmarkt konzentriert? Da sind wir erfolgreich gewesen, weil die EU entsprechende Regelungen durchgesetzt hat.

- (B)

Wäre es nicht wichtiger, dass die nationalen Regierungen ihre Hausaufgaben machen? Denn wir können zwar viele Programme auf EU-Ebene verabschieden. Es sind schöne Programme. Das meiste, was darin steht, ist richtig und wichtig und wird von mir unterstützt. Aber die Frage ist: Wann setzt diese Bundesregierung sie um? Wann wird das umgesetzt, was von den Partnern angemahnt wird? Ich würde mir wünschen, dass mehr auf nationaler Ebene gehandelt wird und nicht auf internationaler Ebene große Ankündigungen gemacht werden.

Wenn ich mit unseren Partnern rede, werde ich gefragt: Was ist mit der **Mehrwertsteuererhöhung**? Bei unseren europäischen Partnern gibt es erhebliche Bedenken. Sie fragen uns: Was macht diese Bundesregierung mit der Mehrwertsteuererhöhung? Es gibt Bedenken, dass eine solche Erhöhung die Geschwindigkeit des Wachstums in Deutschland und damit in der Eurozone erheblich verlangsamen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Deutschland ist schon jetzt der Bremsklotz, was das Wachstum in der Eurozone angeht. Wir werden es nach der Erhöhung der Mehrwertsteuer umso mehr sein.

- (C) Herr Steinmeier, leider muss ich Ihnen widersprechen. Die Wirtschaftspolitik, die Sie skizziert haben, ist nun wahrlich nicht das, was man sich unter einer **wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik** vorstellt. Es waren schöne Aspekte dabei, aber nicht das, was wir brauchen, um dieses Land auf Wachstumskurs zu bringen. Sie haben weder die Steuerreform noch die Reformen der Sozialsysteme oder die Reform auf dem Arbeitsmarkt angesprochen. Dies sind die großen Themen, die wir angehen müssen, damit Deutschland wieder ein höheres Wachstum erfährt und wieder Motor des Wachstums in Europa sein kann. Diese Themen haben Sie umschifft. Von diesen Themen habe ich nichts gehört. Das ist es, was die Bundesregierung anpacken muss. Dann können wir auch auf europäischer Ebene Erfolg haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich fürchte mich vor einer Situation, in der auf europäischer Ebene Großes beschlossen, auf nationaler Ebene nicht gehandelt und anschließend mit dem Finger nach Brüssel gezeigt und gesagt wird: Seht, die Dinge in Brüssel nützen nichts! – Das führt zu Euroskeptizismus. Handeln Sie hier! Dann klappt es auch mit Europa wieder besser. Wir brauchen hier, in Deutschland, Wachstum.

- (D) Sie haben die Verfassung und die Zustimmung zu Europa angesprochen. Ich glaube, Europa braucht Erfolge. Wir können lange über die Verfassung diskutieren; diese Diskussionen sind teilweise sehr technisch. Was wir brauchen, ist: Wir müssen zeigen, dass Europa handlungsfähig ist, dass Europa, wenn seine Mitgliedstaaten gemeinsam handeln, Erfolg haben kann. Wir müssen zeigen, dass wir gemeinsam mehr erreichen können als einzeln. Das vermisse ich. Ich möchte, dass sich die EU auf das konzentriert, was sie wirklich kann. Dazu würde eine gemeinsame Außenpolitik gehören, zu der schon gute Schritte unternommen wurden.

Für den Bereich der Wirtschaftspolitik wäre zu nennen: Die EU sollte sich auf die Ermöglichung von **Wettbewerb** konzentrieren. Ich habe vermisst, dass Sie klare Worte zu der Diskussion um nationale Champions sagen. Es ist eine Kernaufgabe auf europäischer Ebene, dass wir in diesen Fragen klar Stellung beziehen, bevor wir uns zu Dingen äußern, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie an dieser Stelle die Rolle der Kommission und der EU insgesamt wesentlich deutlicher anmahnen. Da können wir Erfolge erzielen; da ist Europa immer erfolgreich für seine Bürger gewesen. Es erhöht die Akzeptanz Europas, wenn wir an dieser Stelle Erfolge vorweisen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen ohne Zweifel mehr politische Integration; wir brauchen mehr Vertiefung. Aber wir müssen die Vertiefung dort zum Tragen bringen, wo sie Erfolg bringt.

Eines dürfen wir in dieser Diskussion nicht aus den Augen verlieren: Europa hat immer davon profitiert, dass es Unterschiede gibt. In Europa hat sich Fortschritt oft daraus ergeben, dass es zwischen Modellen oder Ideen einen Wettbewerb gegeben hat, dass es auf dem

Markus Löning

- (A) Gebiet von Forschung und Entwicklung Wettbewerb gegeben hat, dass es aber auch dann, wenn es um politische Ideen oder Konzepte geht, Wettbewerb gegeben hat. Das dürfen wir bei der Diskussion über solche Dinge wie die Lissabonstrategie nicht vergessen. Wenn wir zu einer Nivellierung, zu einer Vereinheitlichung der Politiken kommen, gibt es diesen Wettbewerb nicht mehr. Dieser Wettbewerb innerhalb Europas ist immer ein Motor des Fortschritts gewesen; er muss aufrechterhalten werden. Nur so werden wir in Europa nach vorn kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Michael Stübgen für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Stübgen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum sechsten Mal in Folge steht die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 23. und 24. März dieses Jahres unter dem Zeichen der so genannten Lissabonstrategie. Die Europäische Union stellt damit klar, dass sie Wachstum und Beschäftigung in das Zentrum ihrer Politik stellen will. Ich denke, das ist ein richtiger, ja ein entscheidender Ansatz für die Europäische Union.

- (B) In diesem Jahr hat der erwähnte Europäische Rat eine besondere Bedeutung, denn vor fast genau einem Jahr wurde die Lissabonstrategie neu gestartet. Ein Neustart war dringend geboten, weil die Lissabonstrategie der EU auf dem besten Wege war, zu scheitern. Der bisherige so genannte Lissabonprozess war nämlich alles andere als ein Ruhmesblatt für die Europäische Union.

Erinnern wir uns: Im Jahr 2000 beschlossen die Staats- und Regierungschefs ein Programm mit vielen Superlativen. Ich zitiere: Die Europäische Union soll bis zum Jahr 2010 zur „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten“ Wirtschaft der Welt werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass in China, den USA, in Asien und wo auch immer solche Sätze, die von europäischen Regierungschefs beschlossen worden sind, nicht einmal mehr als arrogant, sondern einfach nur als lächerlich aufgefasst werden. Es war eine überzogene Forderung, die nicht einlösbar war. Was dieser Erklärung folgte, war: Familienfotos der Staats- und Regierungschefs wurden gemacht, unzählige Fensterreden europäischer Politiker wurden gehalten und es wurde unsäglich viel Papier beschrieben. Allein, passiert ist fast nichts.

Im Jahr 2004 wurde unter Leitung von Wim Kok, dem ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten, eine **Expertengruppe** eingerichtet, die die **Lissabonstrategie** auf ihre Erfolge hin analysieren sollte.

Das Ergebnis dieser Analyse war erschütternd: Wirtschaft und Wachstum in der Europäischen Union waren im Betrachtungszeitraum eher rückläufig. Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt wuchsen, insbesondere bei jungen und älteren Menschen sowie Frauen und die Popularität

der europäischen Politik bei der Bevölkerung hat abgenommen. (C)

In seiner Analyse des bisherigen Lissabonprozesses definierte Wim Kok im Wesentlichen zwei Kernursachen für das Scheitern: erstens das fehlende, auf jeden Fall nicht ausreichende Engagement der Mitgliedstaaten und zweitens eine unübersehbare Vielzahl sich widersprechender, auf verschiedenen Ratstagungen immer wiederholter und neu beschlossener Zieldefinitionen.

Wir müssen aus dieser Entwicklung zunächst eine entscheidende Erkenntnis ableiten: Die Europäische Union darf bei den Bürgern keine überzogenen Erwartungen wecken. So entscheidend es auch ist, dass Wachstum und Beschäftigung auf europäischer Ebene und auf allen nationalen Ebenen oberste Priorität haben, darf die Europäische Union nicht den Eindruck erwecken, als könne sie quasi wie eine Märchenfee alle Probleme wegzaubern. Die überwiegende Mehrheit der Menschen in der Europäischen Union glaubt übrigens nicht an Märchen.

Solche Aktionen führen dazu – und das ist das eigentlich Schlimme –, dass bei den Menschen in Europa das Misstrauen und die Skepsis gegenüber europäischer Politik eher zunehmen als dass das entsteht, was wir brauchen, nämlich mehr Vertrauen und mehr Unterstützung in Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Es war völlig richtig und entscheidend, dass die neue Kommission unter José Manuel Barroso im Jahr 2005 rasch und energisch das Ruder herumgerissen hat. Die neu ausgerichtete Lissabonstrategie hat gute Chancen, einen zentralen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa zu leisten. Nun liegt es nachprüfbar – das ist wichtig – in den Händen der Mitgliedstaaten – auch Deutschlands –, durch die Umsetzung der Strategie ihren eigenen Beitrag zu leisten.

Unsere Bundesregierung hat dazu einen ersten wichtigen Schritt getan. Die Bundesregierung hat das **nationale Reformprogramm** für den Zeitraum 2005 bis 2008 vorgelegt. Dabei hat sie drei Schwerpunkte gesetzt. Erstens: der Ausbau der Wissensgesellschaft und die Erhöhung der Dynamik des europäischen Binnenmarktes. Das ist eine wichtige Grundlage, um die Globalisierung aktiv als Chance nutzen zu können. Zweitens: die Ausweitung der Förderung von Innovation und Bildung, um technologischen Fortschritt in Deutschland voranzubringen. Drittens: die Bewältigung des Problems der großen demografischen Veränderungen – auch ein entscheidender Punkt, der uns im Übrigen noch viele Jahrzehnte beschäftigen wird – durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft gerade auch bei uns in Deutschland. Damit verbunden ist die Abwendung der drohenden Verödung unserer ländlichen Räume. Gerade hierfür ist und bleibt die europäische Regional- und Strukturpolitik von ganz entscheidender Bedeutung.

Darüber hinaus hat – als deutsche Aufgabe – natürlich auch die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen eine herausragende Bedeutung. Wir werden sicherstellen,

Michael Stübgen

- (A) dass Deutschland im Jahr 2007 das Dreiprozentkriterium des Stabilitätspakts bei der Neuverschuldung wieder einhält und damit mittelfristig mehr haushaltspolitischer Spielraum für Wachstum und Beschäftigung zur Verfügung steht.

Der neue Ansatz der Lissabonstrategie ist vernünftig gewählt. Mittelfristig – davon bin ich überzeugt – wird dies substantielle Verbesserungen für die Menschen in Europa bringen.

Trotzdem möchte ich die Aufmerksamkeit auf einige wachsende Konfliktpotenziale bei der Durchführung der Lissabonstrategie lenken. Der Europäische Rat wird in der nächsten Woche vier **prioritäre Handlungsfelder** für die Lissabonpolitik beschließen. Dazu zählen erstens höhere Investitionen für Forschung und Entwicklung – ein Anliegen, das wir mit der deutschen Politik vorantreiben –; zweitens Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit insbesondere – das ist ganz entscheidend – für kleine und mittlere Unternehmen, die es verstärkt in strukturschwachen Gegenden sowie im ländlichen Raum gibt; drittens Verbesserung der Beschäftigungschancen insbesondere für junge und ältere Arbeitnehmer sowie für Frauen; viertens die Energiepolitik.

Diese vier prioritären Ziele sind völlig richtig gewählt. Sie müssen aber auch im richtigen Kontext umgesetzt werden. Derzeit herrscht bei der Europäischen Kommission die Tendenz vor, das bisher vielfach mangelnde Engagement der Mitgliedstaaten durch zentrale Kontrolle zu fördern, geradezu durch Bevormundung zu ersetzen. Das ist nach meiner Überzeugung der falsche Weg.

- (B) Für die konsequente und richtige Umsetzung ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Kommission die notwendige Weichenstellung vornimmt, um dadurch die Mitgliedstaaten anzuregen, die jeweilige nationale Politik auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung auszurichten.

Für die konsequente und richtige Umsetzung ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Kommission die notwendige Weichenstellung vornimmt, um dadurch die Mitgliedstaaten anzuregen, die jeweilige nationale Politik auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung auszurichten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein Beispiel für die Gefahr von Fehlentwicklungen sehe ich in den gegenwärtigen Verhandlungen zu den Strukturfondsverordnungen. Der Europäische Rat hat im Dezember 2005 völlig zu Recht gefordert, den Einsatz der **Strukturmittel** in der kommenden Finanzierungsperiode stärker an den Lissabonzielen zu orientieren. Die Europäische Kommission ist aber im Moment dabei, diese grundsätzlich richtige Zielstellung zu nutzen, um – quasi durch die Hintertür – die Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten in zahlreichen Bereichen der Wirtschaftspolitik in unzulässiger Art und Weise einzuschränken. So ist die Kommission zum Beispiel der Auffassung, dass die klassische Unternehmensförderung durch Investitionszuschüsse in den Ziel-2-Gebieten angeblich nicht dem Ziel Wachstum und Beschäftigung dienen soll, also ausgeschlossen werden soll, wohingegen in den Ziel-1-Gebieten dasselbe Modell für die Durchführung der Lissabonstrategie nützlich sein soll.

Ich denke, das ist der falsche Weg. Ich halte das Bemühen der Bundesregierung für richtig, zu erreichen, dass auch für die Ziel-2-Gebiete – das sind vor allen Dingen strukturschwache Gebiete in den alten Mitgliedstaaten, in Deutschland also in den westdeutschen Ländern – die Möglichkeit von Investitionsförderungen bestehen bleiben soll.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Inwiefern davon Gebrauch gemacht wird, sollen die Mitgliedsländer und deren Gebietskörperschaften eigenverantwortlich entscheiden.

Auch besteht bei diesem so genannten **Earmarking** die Gefahr – der Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember letzten Jahres war gut gemeint –, dass die bisherige Strategie der Europäischen Kommission zu einer zusätzlichen Bürokratisierung der Ausreichung von Strukturfondsmitteln führt. Die Europäische Kommission hat vor, zusätzlich zu allen Prüfmechanismen, die angewandt werden, bevor Strukturfondsmittel an die Mitgliedsländer ausgereicht werden, eine Prüfinstanz einzurichten, die einen so genannten Kennungsprozess einleitet, in dem geprüft wird, inwieweit bestimmte Mittel der Erreichung des Lissabonziels dienen.

Wenn das so genannte Earmarking – es ist gut gemeint und dem Grunde nach auch richtig – zu mehr Bürokratie, Komplexität und Kompliziertheit beim Einsatz europäischer Fördermittel im Bereich der Infrastruktur oder Sozialpolitik führt, dann erreichen wir genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Wir brauchen nämlich weniger Bürokratie und mehr Eigenverantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen eine Lissabonstrategie, die erreichbare Ziele klar definiert und diese Ziele engagiert verfolgt. Wir werden Wachstum und Beschäftigung nur erreichen, wenn alle Akteure der nationalen und der europäischen Politik an einem Strang ziehen. Dabei ist es wichtig, dass wir auch das Forum des Deutschen Bundestages nutzen, um die Verzahnung von europäischer und nationaler Politik deutlich zu machen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung der Weltwirtschaft und dem rasanten Wirtschaftswachstum, zum Beispiel in Indien und in China, müssen wir mehr denn je deutlich machen, dass die Völker und Staaten Europas nur gemeinsam erfolgreich sein werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Fraktion von CDU und CSU wird die Reforminitiativen der Bundesregierung im Rahmen der Lissabonstrategie aktiv begleiten und unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile nun das Wort der Kollegin Monika Knoche für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Monika Knoche (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Herr Außenminister Steinmeier, Sie haben Ihre Rede zur Lissabonstrategie und dem EU-Gipfel damit begonnen, dass Sie gesagt haben: Die Menschen haben ein diffuses Unbehagen, was Lissabon angeht. Ich bin nicht der Meinung, dass die Menschen von ihrem Gefühl her dagegen sind. Aber sie haben mit der Lissabonner Strategie Erfahrungen gesammelt. Deshalb lehnen sie sie ab. Diese Ablehnung ist richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann den Menschen doch nicht vorenthalten, dass es sich in Gesamteuropa um ein konzertiertes Vorgehen handelt, wenn überall **Arbeitsrechte** und **soziale Sicherungsstandards** abgebaut werden. Das Ziel ist doch die Privatisierung aller sozialen Sicherungssysteme, um börsennotierten Aktienunternehmen Zuwächse zu verschaffen, die sich dann im Ergebnis als Arbeitsplatzabbau niederschlagen. Das ist doch die Realität, die die Menschen erfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Die Ablehnung der Lissabonner Strategie zeigt doch – genauso wie die Arbeitskämpfe, die wir derzeit in Deutschland erleben –, dass der Abbau der sozialen Standards nichts mit Zugewinn an Freiheiten zu tun hat. Wir wollen ein freierheitliches Europa und für ein freierheitliches Europa ist es existenziell wichtig, dass die Menschen soziale Sicherheit haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn kollektive Rechte sind die Ausgangsbasis für individuelle, freie Entscheidungen im Blick auf die Lebensgestaltung. Alle diese Prozesse muss man doch zusammenfügen. Die Menschen sind nicht gefühlig dagegen, sondern sie haben ein politisches Bewusstsein,

(Zuruf von der CDU/CSU: Freiheit für Kuba!)

das Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Hätten Sie es zur Kenntnis genommen, dann hätten Sie eine Abstimmung über die europäische Verfassung zugelassen. Doch das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

In der europäischen Verfassung sind sowohl das Lissabonner Konzept – in zusammengefasster Weise – als auch eine Militarisierung der europäischen Außenpolitik enthalten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unfug! – Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Bevor ich darauf zu sprechen komme, noch einen Satz: Ich habe sehr wohl verfolgt, dass Frau Bundeskanzlerin Merkel gesagt hat: Es kommt darauf an, demnächst eine Debatte über unser Verständnis von Freiheitsbegriff zu

(C) führen. Ich sehe das in einem sehr engen Zusammenhang mit dem Abbau der Sozialsysteme und meine, eine Definition der Marktwirtschaft, die hinter die Definition der sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards zurückfällt, kann doch nicht die Zukunft sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Tagesordnungspunkt des Gipfels ist die Energiepolitik. Ich möchte in diesem Zusammenhang bewusst über die deutsche und europäische Außenpolitik sprechen. Wir haben uns vorgestern zu Beratungen im Auswärtigen Ausschuss und im Verteidigungsausschuss zusammengefunden. Wir haben dort erfahren, dass es tatsächlich das ernste Vorhaben Europas ist, im **Kongo** militärisch präsent zu sein. Niemand im Kongo will eine europäische Präsenz. Womöglich muss Solana noch hinfahren, um Kabila davon zu überzeugen, dass er europäische Hilfe braucht.

(Markus Löning [FDP]: So ein Quatsch!)

Nichts braucht der Kongo so wenig wie deutsche Soldaten. Die Menschen dort brauchen eine gute, unabhängige Polizei, sie brauchen eine Besoldung für ihr eigenes Militär und vor allen Dingen einen sehr langen Atem für Friedensbildungs- und Aussöhnungsprozesse. Aber sie brauchen keinesfalls deutsches und europäisches Militär vor Ort.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Warum tut Europa das? Bislang hieß es immer, die Bündnisverpflichtungen und die Ausrichtung der NATO sowie die transatlantischen Beziehungen seien für uns maßgeblich. Plötzlich spielt die NATO gar keine Rolle mehr. Es geht um eine europäische militarisierte Außenpolitik. Aber wenn es in diesem Fall zum Konflikt kommt, sollen die Truppen wieder zurückgezogen werden. Warum soll das Militär dann überhaupt dorthin? Die Fragen für mich lauten: Welche strategischen Absichten sind damit verbunden? Welche Gewöhnungseffekte für die Bevölkerung sollen bereits jetzt erzielt werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Aspekt: Gestern Abend sah ich zu Hause in den Nachrichten, dass im **Irak** wieder gebombt wird. Das muss doch einen deutschen Außenminister veranlassen, dieses Geschehen in seiner Regierungserklärung mit einigen Worten zu verurteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dort findet ein Krieg um Ressourcen, ein Krieg um Öl statt. Es war von vornherein klar – jedenfalls für alle, die diesen Krieg abgelehnt haben –, dass es niemals zu einer Befriedung dieses Landes kommen kann, weil man mit militärischen Mitteln keinen Frieden schaffen und keine Demokratie herstellen kann. So sieht derzeit die Situation im Irak aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann muss ich auch noch hinsichtlich des hochsensiblen Bereichs der **Iranpolitik** beobachten, dass die EU 3 jetzt sozusagen eine Vortruppe gebildet haben, um es den US-Amerikanern zu ermöglichen, ihre Droh-

Monika Knoche

- (A) kulisse gegen den Iran aufzubauen. Das ist nicht die deutsche Beteiligung an einer europäischen konzertierten Außenpolitik, wie wir sie uns als Friedenspolitikerinnen und -politiker vorstellen. Das ist nicht das, was Deutschland in der Welt zeigen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei aller Kritik am iranischen Staatspräsidenten ist doch offenkundig, dass der Iran nicht gegen den Atomwaffensperrvertrag verstößt. Aber sein Nachbarland Indien, das massiv dagegen verstoßen hat, kommt zu Vertragsabschlüssen mit den USA. Warum das Ganze? Steht das nicht doch im Zusammenhang damit, dass die einen die „Have“ und die anderen die „Have not“ sind?

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Wir sind in Germany, please! Wir sind ein deutsches Parlament! Da sollte man auch deutsch sprechen! Von mir aus auch bayerisch!)

Geht es nicht vielleicht darum, dass die Staaten, die einen großen Energiehunger zu befriedigen haben, sowohl über Atomkraftwerke als auch über Atombomben verfügen dürfen, während die Staaten, die produzieren und exportieren müssen, nicht die Souveränität über ihre Ressourcen behalten sollen?

(Beifall bei der LINKEN)

Ist das nicht die eigentliche Energiefrage, um die es geht?

- (B) Ich will, dass die neue Regierung im Deutschen Bundestag – nicht für uns Abgeordnete, sondern für die Bevölkerung – deutlich macht, wie sie die Interessen Deutschlands definiert. Gehört die Energie – ähnlich wie in Polen, wo schon von einer Energie-NATO die Rede ist – zu unseren neuen Interessen, die in der Welt gesichert werden sollen? Wir müssen in Deutschland dringend eine Debatte darüber führen, worin die Interessen Deutschlands bestehen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Kurt Bodewig, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Kurt Bodewig (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Redebeitrag verführt zu einer Anmerkung. Frau Kollegin Knoche, Zerrbilder, wie Sie sie gerade gezeichnet haben, leisten weder einen Beitrag zur politischen Kultur in Deutschland noch schaffen sie Sicherheit und Vertrauen bei den Menschen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Zueruf von der LINKEN: Sie haben wohl Angst vor der Wahrheit!)

Eines will ich ganz klar sagen: Der Außenminister dieser Regierung hat in Kontinuität zur Vorgängerregierung immer deutlich gemacht, dass wir an friedlichen

(C) Lösungen interessiert sind: sowohl was den Irak betrifft als auch mit Blick auf das Bemühen der europäischen Staaten angesichts der atomaren Entwicklung im Iran. Das können Sie nicht leugnen. Hier stehen Sie übrigens in einer sehr ungunstigen Tradition. Ich erinnere nur an den Besuch Ihres Parteivorsitzenden bei Milošević. Sie können nicht einfach die realen Veränderungen in der Welt negieren und gleichzeitig diejenigen diffamieren, die versuchen, in einem internationalen Kontext friedliche Lösungen zu entwickeln. Das ist nicht seriös.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auf das Thema dieser Debatte zu sprechen kommen, die **Lissabonstrategie**. Der Philosoph Friedrich Nietzsche – ich stimme ihm nicht in allem und erst recht nicht per se zu; aber an diesem Satz ist viel Wahres – hat einmal gesagt: „Wir leben in einem System, in dem man entweder Rad sein muss oder unter die Räder gerät.“ Wir befinden uns in einem globalen Wettbewerb. Die Entwicklungen in der Welt haben große Bedeutung für unsere eigene Ökonomie und damit auch für die Zukunftschancen der Menschen, die in unserem Land und in ganz Europa leben.

(D) In Staaten wie Indien, China oder Brasilien hat sich eine große Dynamik entwickelt. Diese Dynamik muss für uns und für ganz Europa als ein Zentrum der globalen Welt Ansporn sein. Es handelt sich hierbei aber auch um bedrohliche Entwicklungen – ich denke zum Beispiel an den Aufbau der Energiereserven in China und das Leerkaufen der Stahlmärkte –, die unbedingt europäischer Antworten bedürfen. Ich bin dem Außenminister sehr dankbar, dass er die Themen Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie die Möglichkeiten, unsere Abhängigkeit von bestimmten Energieträgern zu beenden, angesprochen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass diese Aspekte wichtig sind und dass wir in diesem Bereich vorankommen müssen.

Gleichzeitig will ich aber auch sagen: Es macht keinen Sinn, in Panik zu verfallen. Deutschland ist die Exportnation Nummer eins. In den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaftsentwicklung haben wir große Kapazitäten. Es täte uns gut, wenn wir unser Land wieder etwas selbstbewusster betrachten würden, als es in manchen verzerrten Darstellungen und Auseinandersetzungen, auch und vor allem im Wahlkampf, geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich fand es richtig, dass Wim Kok die Lissabonstrategie genau analysiert und sie sozusagen vom Kopf auf die Füße gestellt hat. Sie ist ein wichtiges, großes und ehrgeiziges europäisches Projekt.

Es hat Rückschläge gegeben – unter anderem hat der 11. September 2001 zu einer veränderten internationalen Lage geführt –, aber darauf stellen wir uns ein.

An einer Stelle, lieber Michael Stübgen, möchte ich widersprechen: Ich glaube nach wie vor, dass es richtig

Kurt Bodewig

- (A) ist, dass wir uns in Europa das Ziel setzen, der wissensbasierte Wirtschaftsraum, der wir sind, zu bleiben und ihn weiterzuentwickeln. Ich finde, dabei haben wir eine ganze Menge erreichen können. Wir müssen unsere Anstrengungen aber weiter verstärken, wie die nationalen Reformprogramme, die jetzt als Konsequenz aus dem Kok-Bericht gefordert sind, sehr deutlich machen. Wir sind dabei, die Reformschritte, die für unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit notwendig sind – ich erinnere an die Agenda 2010 –, zu realisieren, und man kann mittlerweile erkennen, dass die ersten Veränderungen wirksam werden. Ich kann allen nur empfehlen, den neuen OECD-Bericht zu lesen, in dem – das wissen wir aus Vorabveröffentlichungen – deutlich stehen wird, dass Deutschland einen Aufholprozess begonnen und große Fortschritte gemacht hat. Für die nahe Zukunft wird eine gute Aufstellung Europas prognostiziert. Das ist doch etwas.

Der Koalitionsvertrag dieser Koalition steht in Kontinuität mit den Reformen der Vergangenheit. Die Reformen zeigen jetzt Wirkung und sind von der Europäischen Kommission zu Recht positiv eingeschätzt worden. Ich finde, das lässt sich sehen und das sollten wir auch thematisieren.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel der Lissabonstrategie, den Gesichtspunkt der **Nachhaltigkeit** zu betonen, ist richtig. Dies muss auf allen Entwicklungsfeldern und Handlungsfeldern geschehen: Energiepolitik, Innovation, Technologieförderung, stärkere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und vieles mehr. Mit dem nationalen Reformprogramm geben wir hierauf die richtigen Antworten. So stellen wir für die Bildung bis 2009 13 Milliarden Euro zusätzlich bereit. Das ist wichtig und wird die Erfolge bringen, die wir brauchen. Gleichzeitig müssen wir die Qualität von Beschäftigung den demografischen Erfordernissen anpassen. Das ist eine große Aufgabe, die nicht immer einfach ist, der wir uns aber bewusst stellen. Populismus ist leicht, aber ernsthafte Politik auf diesem Gebiet ist eine ganz entscheidende Voraussetzung für unsere Zukunftsfähigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will aber auch sagen, Herr Löning: Wir werden Europa nicht nur über den Markt machen. Europa können wir nur mit den Menschen machen; wir müssen sie mitnehmen. Ich glaube, ein Grund für unseren Erfolg ist der soziale Frieden, die Gewissheit, teilzuhaben an den Erfolgen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Damit sind in Europa bestimmte Projekte verbunden. Ich nenne an dieser Stelle die **Dienstleistungsrichtlinie**. Es war ein großer Erfolg, dass die SPE und die EVP im Europäischen Parlament einen Kompromiss gefunden haben und das Herkunftslandprinzip als eine Bedrohung aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen wurde. Auch jetzt sollen fremde Anbieter Zugang zu den Dienstleistungsmärkten haben, aber nicht um den Preis des Sozialdumpings, der Absenkung von Standards. Der Wettbewerb muss vielmehr auf der Ebene innovativer Produkte stattfinden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen habe ich Erwartungen an den Frühjahrs-gipfel. „Flexicurity“, das Zusammenfügen der Flexibilität, die wir den Menschen abfordern, und der Gewissheit der Menschen, sozial abgesichert zu sein, wird ein Thema sein. Mobilität der Einzelnen darf kein Gegensatz zu sozialer Sicherheit sein. Beides muss miteinander verbunden werden. Aber auch für die sozialen Sicherungssysteme gilt, dass wir in einer flexibleren Welt leben.

Für mich ist wichtig, dass wir **Investitionen** thematisieren, zum Beispiel Investitionen in Bildung, in Weiterbildung, in lebenslanges Lernen, in Kinderbetreuung und Chancengleichheit, in erneuerbare Energien und Energieeffizienz, und den Fokus der Forschung auf die großen Zukunftsthemen richten. Europas Licht unter den Scheffel zu stellen, ist falsch. Es gibt große europäische Projekte: die transeuropäischen Netze oder das Technologieprojekt „Galileo“, das nur in Europa in dieser Konsequenz möglich war. Das zeigt: Europa hat Wirkung, wenn wir Europa ernst nehmen, wenn wir es fördern und wenn wir Europa als Entwicklungschance nicht nur für unser Land, sondern im Kontext aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union sehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen Zukunftsprojekte auf die Tagesordnung setzen und die nationalen Reformprogramme der einzelnen Mitgliedstaaten mit den Schwerpunkten der europäischen Politik abstimmen. Die **Energiepolitik** ist ein Beispiel dafür. Wir brauchen keine Vergemeinschaftung der einzelnen Subjekte von Politik in der EU. Wir können auf europäischer Ebene die nationalen Anstrengungen im Bereich Energie miteinander koordinieren, wobei jedes Land seinen eigenen Energiemix entwickeln muss. Es war richtig, dass wir die erneuerbaren Energien gefördert haben. Zurzeit werden sie weltweit nachgefragt. Es war aber genauso wichtig, dass wir auch Technologieprozesse auf den Weg gebracht haben; denn diese zeigen jetzt Wirkung.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich noch etwas sagen. Europa wird nicht funktionieren, wenn nur der wirtschaftsliberale Grundsatz gilt: Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht. Europa wird nur funktionieren, wenn wir in gleichen Werten, aber auch in gleichen politischen Kontexten denken. Wenn uns das gelingt, dann kann Europa wieder ein Schwungrad werden für eine Entwicklung, die uns nach vorne bringt.

Wir haben guten Grund, der deutschen Regierung für den Wirtschaftsgipfel Vertrauen entgegenzubringen. Damit muss natürlich die Aufforderung verbunden sein, die Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit als Sicherung der Zukunft zukünftiger Generationen nicht aus dem Blick zu verlieren, aber gleichzeitig den Erhalt des Sozialmodells Europa sicherzustellen; denn das unterscheidet uns von anderen Zentren in der Welt. Das bedeutet Stärke und zugleich eine Chance für die Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dem Regierungsgipfel in der nächsten Woche wird es um den Lissabonprozess gehen und damit um die Zukunft Europas. Wir hören aus der Bevölkerung häufig die Frage, was unter dem Lissabonprozess eigentlich zu verstehen ist. Man kann das ganz einfach formulieren. In einfaches Deutsch übersetzt, geht es um die Frage: In welchem Europa wollen wir leben?

Wie wir beim Scheitern der Abstimmung über den Verfassungsvertrag sehen konnten, stellen die Bürgerinnen und Bürger viele Fragen: Was tut die EU für mich und mein Leben? Schadet sie mir nur? Ist sie nur Antreiber in einem globalen Wettbewerb? – Dieses Gefühl haben viele im Augenblick. – Welche Zukunftschancen eröffnet die Europäische Union mir und meinen Kindern oder zahlen wir nur drauf? Wie und was produzieren wir eigentlich in Deutschland? Welche Dienstleistungen bieten wir an? Welche und wie viele Arbeitsplätze entstehen hier?

Das ist der Kern des Ganzen. Damit beschäftigen wir uns nicht nur heute in dieser Debatte, sondern das ganze Jahr über, und damit befasst sich die Regierung in der nächsten Woche auf dem Regierungsgipfel.

Ich glaube, dass die Bundesregierung nicht in allen Bereichen nur Positives dazu beiträgt. Die **Mehrwertsteuererhöhung** in der größten Volkswirtschaft in Europa zum Beispiel ist nicht gerade ein Beitrag, um bei der Verfolgung dieser Strategie weiterzukommen und die Konjunktur anzukurbeln.

Aber auch mit der Lissabonstrategie an sich haben wir, so wie sie gegenwärtig ausgestaltet ist, ein Problem. Ich hoffe, dass die Regierungschefinnen und -chefs sich dem in der nächsten Woche annehmen. Mit der Überarbeitung der Lissabonstrategie hat das Wachstumsziel – dabei geht es um Wachstum und Arbeit – Vorrang vor anderen Zielen bekommen. Die **EU-Nachhaltigkeitsstrategie** ist quasi abgetrennt worden und wird auf einem eigenen Gipfel im Juni dieses Jahres diskutiert. Bei der Nachhaltigkeitsstrategie handelt es sich zudem um eine Strategie, die nicht einmal klare Ziele enthält, deren Einhaltung man kontrollieren kann. Eine solche Strategie ist meines Erachtens nicht hinreichend; denn eigentlich gehören beide Prozesse zusammen. Man kann doch nicht ernsthaft der Meinung sein, man wolle in dieser Republik ein Wachstum, durch das mehr Ressourcen verbraucht werden. Eine Chance für Wachstum in Europa gibt es nur dann, wenn man sagt: Wir schaffen neue Arbeitsplätze, indem wir ganz gezielt in Umwelttechnologien, in Energieeinsparung und in Energieeffizienz investieren. – Damit könnte Europa weltweit führend sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Antwort auf die Frage, wie wir leben wollen und welche Arbeitsplätze wir wollen. In diesem Bereich sind Arbeitsplätze zu halten bzw. im Rahmen der Um-

strukturierungsprozesse sind neue Arbeitsplätze zu schaffen. (C)

Ich will als Beispiel den Bereich **Windkraft** nennen, der bisher, wenn wir darüber diskutiert haben, liebend gern veralbert wurde. Zurzeit besteht weltweit eine Knappheit an Windturbinen. Aufgrund der Auftragslage sind Windkraftwerke bis Ende 2007 quasi ausverkauft. Sie sehen also: Deutschland und Europa müssen dort ein Prä haben; sie müssen in diesem Bereich technologisch vorne sein, weil das ein Zukunftsmarkt ist. An solchen Stellen gilt es weiterzudenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU])

Unserer Auffassung nach muss sich die Regierung bei der Kommission dafür einsetzen, dass es eine integrierte Strategie für die Erreichung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele gibt. Das muss die deutsche Rolle sein.

Weil ich Herrn Kauder bis hier vorne höre, der beim Thema Windkraft schon wieder die **Subventionen** anspricht, sage ich Ihnen eines ganz klar: In dieser Republik und in ganz Europa werden so viele Subventionen gezahlt, an deren Sinn man ernsthaft zweifeln kann. Lassen Sie Deutschland eine treibende Kraft sein, die den Mut hat, Subventionen, die in die falsche Richtung gehen, infrage zu stellen und sich nach vorne zu bewegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere nur daran, dass Frau Merkel in Anlehnung an die Worte von Herrn Blair einmal gesagt hat, dass hier zu viel Agrar und zu wenig Zukunft ist. Ich glaube, dass man die Haushalte und den Finanzrahmen – dabei geht es um die Frage, wie er für die Zukunft ausgestaltet wird – wirklich dahin gehend durchkämmen muss, dass nur zukunftsorientierte, wenn auch degressive Subventionen gezahlt werden. Wir haben an dieser Stelle nichts zu verschenken und wir haben gerade in der europäischen Finanzpolitik jede Menge Gründe, nicht ständig den alten Lobbys anzuhängen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade mit Blick auf die Energie, die in der nächsten Woche ein Kernthema sein wird, haben wir an Sie die Forderung, ambitionierter vorzugehen, als dies im **Grünbuch der Europäischen Kommission zur Energie** vorgesehen ist. Was im Grünbuch steht, ist definitiv nicht ambitioniert genug. Es enthält keine konkreten Ziele und Handlungsschritte. Es fehlen konkrete Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung. Es wird schlicht und einfach alles gleichberechtigt nebeneinander gestellt. Wir meinen, dass es bei der Strategie „Weg vom Öl“ nicht reicht, alles nebeneinander zu stellen. Wir müssen inhaltlich überlegen, ob die einzelnen Energiebereiche überhaupt eine Zukunft haben und ob sie uns als Exportweltmeister weiterhelfen können. Wir setzen auf die drei E: erneuerbare Energien, Effizienz und Einsparen. Hier sind die Arbeitsplätze Europas.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Renate Künast

- (A) Mich stimmt es ehrlich gesagt nachdenklich, dass uns beim **Energiegipfel** nicht das Bundesumweltministerium vertreten hat, sondern das Wirtschaftsministerium. Wir wissen ja, dass viele in diesem Lande sagen: Das Problem der deutschen Wirtschaft hat einen Namen; er lautet Glos. Mich stimmt es noch frustrierter, dass uns dort ein NRW-Kohle-Lobbyist vertreten hat. Ich glaube nicht, dass wir so weiterkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, dass Deutschland die Möglichkeit hat, bei einer Art dritten industriellen Revolution in Europa eine Führungsrolle einzunehmen; das hat diese Regierung aber noch nicht aufgegriffen, Frau Merkel. Man muss dies für viele Arbeitsbereiche durchdeklinieren. Wir brauchen eine Vorreiterrolle Deutschlands. Wir benötigen einen **nationalen Energieplan**, der auch nach Europa ausstrahlt und mit dem konkrete Ziele gesetzt werden, die in Europa umgesetzt werden können. Dabei geht es bis hin zur Frage, wie wir den 7. Forschungsrahmenplan nutzen können. So wird Zukunft gesetzt. Wir wollen aufhören mit den Investitionen in rückwärts gewandte Forschungsprojekte wie zum Beispiel die Euratom. Wir brauchen Investitionen in die erneuerbaren Energien und für die Steigerung der Energieeffizienz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Frau Merkel, als Letztes zum Thema Energiemarkt möchte ich noch eine Bitte äußern: Setzen Sie dem Handkuss von Jacques Chirac klare Worte entgegen und sorgen Sie dafür, dass es keine neue Art von Protektionismus und Monopolstellung für einzelne Unternehmen in Europa gibt!

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie wären froh, wenn er Ihnen die Hand küssen würde!)

Sprechen Sie klare Worte in Europa! Wir brauchen mehr Wettbewerb und mehr Wettbewerbskontrolle in Europa.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also Erwartungen an den Gipfel in der nächsten Woche. In der nächsten Woche muss eine Antwort auf die Frage gegeben werden, in welchem Europa wir leben wollen. Die Antwort kann nur sein, dass wir das Soziale und das Ökologische in Europa im wahrsten Sinne des Wortes miteinander verbinden.

Noch ein Satz zum Thema **Kongo**, das hier eine Rolle gespielt hat. Wir wissen, Deutschland und ganz Europa haben hier eine große politische Verantwortung. Aber lassen Sie uns nicht nur über zeitliche Begrenzungen und klare Aufträge diskutieren. Lassen Sie uns auch die Problemfelder benennen. Die Frage ist: Welche Verantwortung haben wir hinsichtlich der Rohstoffsituation und des Raubbaus, der dort betrieben wird? Auch müssen wir die Frage klären: Was würden deutsche Soldaten machen, wenn sie einem Kindersoldaten gegenüberstünden? Hier besteht Anlass zur Diskussion. Wir wissen um unsere Verantwortung. Wir wissen aber auch um die zeitlichen Probleme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Was sagt Uschi Eid dazu?)

(C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Laurenz Meyer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ungefähr die Hälfte der Zeit für die Umsetzung des Lissabonprozesses ist verstrichen, aber vom Erreichen der Ziele sind wir noch weit entfernt. Das ist leider das Ergebnis der Analyse.

Wir begrüßen, dass sich die EU neu ausrichtet. Das ist besser als die vorherige Situation. Das geht uns aber nicht weit genug und es ist auch noch nicht klar genug. Die EU muss sich nicht um alles kümmern. Sie soll sich auf die Kernbereiche konzentrieren, in denen sie wirklich handlungsfähig ist und Schwerpunkte setzen kann. Die Bundesregierung hat – das haben wir hier häufig diskutiert – in vielen Bereichen eigene Akzente gesetzt: im Bereich Forschung und Entwicklung, im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere für die kleineren und mittleren Unternehmen und schwerpunktmäßig im Energiebereich.

Ich will noch einen Punkt hinzufügen, der heute Morgen ein bisschen zu kurz gekommen ist: Wir fordern die Bundesregierung auf, bei dem Abschluss der **Welthandelskonferenz** eine klare Position zu beziehen. Es kann nicht sein, dass nur in den Bereichen Entwicklungshilfe und Landwirtschaft Regelungen beschlossen werden. Wir brauchen ebenso klare Rahmenbedingungen für unsere Industrie und unsere Dienstleistungsunternehmen und für den Schutz des geistigen Eigentums.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Forschungs- und Entwicklungspolitik sowie die Technologiepolitik in den Mittelpunkt gestellt. Wir haben beschlossen, dass wir dafür die Haushaltsmittel erhöhen wollen. Wir appellieren noch einmal an die Bundesregierung, die Weichen dafür zu stellen, dass diese Mittel noch vor Verabschiedung des Haushalts verausgabt werden können, sodass die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung sichergestellt ist.

Das Thema **Energiepolitik** hat hier schon eine große Rolle gespielt; Frau Künast hat es in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt. Ich möchte zunächst einmal für meine Fraktion klarstellen: Wir finden es gut, dass die Energiepolitik deutlich weniger ideologisch betrieben wird

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Der Loske macht das jetzt!)

und sich stärker an den drei Vorgaben konzentriert, Energie sicher, preisgünstig sowie verbraucher- und umweltfreundlich bereitzustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Laurenz Meyer (Hamm)

- (A) Die neue Ausrichtung der Energiepolitik ist hinsichtlich der Zahl der Arbeitsplätze und damit der Beschäftigung sicherlich ein wichtiger Grundsatz. Das Grünbuch der EU enthält in diesem Zusammenhang gute Akzente, die wir unterstützen.

Ich möchte hinzufügen, Herr Außenminister – Sie haben das vorhin angesprochen –, dass wir Ihre Auffassung bezüglich des Themas **Energiesicherheit** im Kern teilen. Die Energiesicherheit ist heute in Europa keine nationale Angelegenheit mehr. Ein Ziel der EU muss sein, im Bereich der strategischen Energiesicherheit gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Wir dürfen nicht vergessen, dass 60 Prozent unserer Energie aus Gas und Öl gewonnen werden. Aber wir beschäftigen uns überwiegend mit den restlichen 40 Prozent der Energieversorgung. Wir sollten die strategische Bedeutung Europas, diese Quellen zu sichern und die Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen zu gewährleisten, nicht aus den Augen verlieren. Dazu muss jedes Land seinen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Kurt Bodewig [SPD])

Ich sage Ihnen ganz offen, Frau Künast – ich hoffe, dass wir in diesem Punkt hier im Parlament eine breite Übereinstimmung erzielen –: Ich bin gerade im Nachhinein froh darüber, dass der bewährte **Energiemix** in Deutschland trotz aller Schwierigkeiten erhalten worden ist. Ich möchte keine ausschließliche Konzentration auf die Kernenergie, von der man dann abhängig ist, wie es in Frankreich der Fall ist. Ich möchte keine Situation wie in England, das nach einer Umsteuerung in der Energiepolitik voll auf Gas gesetzt hat und damit jetzt vor die Wand läuft. Unser Energiemix aus Öl, Gas, Kernenergie, Braun- und Steinkohle und den regenerativen Energien ist eine gute, verlässliche Grundlage. Wir sollten darauf hinwirken, ihn zu erhalten.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zu begrüßen ist, dass der Aspekt, die Kosten niedrig zu halten, berücksichtigt wird.

(Beifall des Abg. Hellmut Königshaus [FDP])

Liebe Frau Künast, in dieser Hinsicht gibt es sicherlich Unterschiede zwischen uns. Wir wollen nicht an den Produktionsmengen, etwa bei den regenerativen Energien, herumdrehen. Aber wenn schon Mengen festgelegt werden müssen, dann sollten wir wenigstens das Ziel verfolgen, diese Mengen so effizient und kostengünstig wie möglich zu produzieren. Dass das Finanzierungssystem im Bereich **Windenergie**, die Sie in Ihrer Antwort auf den Zwischenruf des Kollegen Kauder angesprochen haben, etwas mit Zukunft zu tun hat, kann ich nicht erkennen. Es ist ein Programm für Kapitalanleger, nicht für die Ökologie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, der vielleicht auch die Kollegen von der SPD freuen wird. In der Diskussion geht es auch darum, dass die Steinkohlesubven-

tionen gesenkt werden müssen. Sie haben in diesem Zusammenhang festgestellt, Frau Künast: Wind ist Zukunft, Steinkohle ist Vergangenheit. Darauf kann ich nur erwidern: Verglichen mit den Subventionen für die Windenergie sind die Steinkohlesubventionen geradezu wirtschaftlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kommen Sie eigentlich aus NRW?)

Die Frau Bundeskanzlerin hat sich entschuldigt; sie kann vorübergehend nicht an der Debatte teilnehmen. Ich will ihr für den Energiegipfel trotzdem Folgendes mit auf den Weg geben – auch Sie, Herr Steinmeier, nehmen daran teil –: Es muss eine Abkehr von dem kurzfristigen Denken in der Energieversorgung erfolgen, das zurzeit bei den Energieunternehmen verbreitet ist; das müssen Sie den Energieunternehmen beim Energiegipfel übermitteln. In der Energieversorgung geht es – nicht anders als in vielen viel weniger von langfristigen Investitionen abhängigen Bereichen – um kurzfristige Optimierung: Da werden Kernkraftwerke für eine bestimmte Zeit nicht mehr für wirtschaftlich gehalten. Dann wird verstärkt auf Gaskraftwerke gesetzt. Die Entwicklung, das Gas in der Grundlast zu verbrennen, statt es in Haushalten, Autos usw. einzusetzen, halte ich für verheerend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Hellmut Königshaus [FDP])

Jetzt, da die Gaspreise steigen, werden auf einmal die Gaskraftwerke wieder zurückgefahren. – Die Unternehmen, die von der Politik eine **Langfriststrategie** verlangen, agieren in ihrem eigenen Bereich so kurzfristig, wie es nicht schlimmer geht. Das muss man ihnen – auch bei dem Energiegipfel – ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen vor allen Dingen dafür Sorge tragen, dass die stromintensiven Unternehmen in Deutschland erhalten bleiben. Ich sage ganz deutlich: Wenn wir nicht jetzt aktiv werden – das ist auch eine Aufforderung an den Umweltminister und den Wirtschaftsminister für die anstehenden Fragen, seien es die Emissionszertifikate oder andere –, dann wird es in zwei Jahren keine NE-Metallindustrie in Deutschland mehr geben. Deshalb müssen wir die Bedingungen schnellstmöglich ändern, damit in Deutschland die Arbeitsplätze in diesem Bereich erhalten werden können und eine Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für den Gipfel ist des Weiteren wichtig, dass die Märkte sich zunehmend abzuschotten drohen. Das zeigt der Vorgang im Zusammenhang mit Eon. Wir wollen **Wettbewerb** und grenzüberschreitende Möglichkeiten. Was im Grünbuch bis 2007 geplant ist, ist völlig richtig und wird von uns unterstützt. Mehr Wettbewerb kann uns nur helfen. Dazu gehört aber auch, der in Europa vorhandenen Tendenz einer nationalen Abschottung der Märkte entgegenzuwirken. Eon ist aus unserer Sicht ein gutes Beispiel, weil es Ergänzungen in den Märkten vornimmt. Notwendig sind auch internationale Player, wenn Europa seine strategische Bedeutung beibehalten will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Laurenz Meyer (Hamm)

- (A) Ein weiterer wichtiger Bereich, der ebenfalls bereits angesprochen wurde, sind die **kleinen und mittleren Unternehmen**. Dass hier ein Schwerpunkt gesetzt wird, ist absolut richtig und wird von uns in jeder Weise unterstützt; denn ehrlicherweise ist festzustellen, dass die großen DAX-Unternehmen tendenziell eher Arbeitsplätze in Deutschland abbauen werden, als weitere zu schaffen. Wir müssen deshalb auf die kleinen und mittleren Unternehmen setzen und uns vor Augen halten, dass ein Maschinenbau- oder Chemieunternehmen in Deutschland durchschnittlich 300 Beschäftigte hat. Das sind zum Teil Weltmarktführer. Diese gilt es zu unterstützen.

(Zuruf von der LINKEN: Mehrwertsteuererhöhung!)

Das geplante Mittelstandsentlastungsgesetz soll hier wirken und zum Abbau von Bürokratie, der Buchführungs-, der Nachweis- und der Dokumentationspflichten, sowie zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitragen. Insbesondere diese Unternehmen sind darauf angewiesen, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben wollen. Auch über Steuern und Abgaben müssen wir im Zusammenhang mit der für 2008 geplanten Unternehmensteuerreform reden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Markus Löning [FDP]: Wie wäre es denn mit der Mehrwertsteuer?)

- (B) Die angesprochenen Unternehmen sind in erster Linie darauf angewiesen, dass die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Schauen wir einmal, welchen sinnvollen Beitrag die FDP dazu leisten kann. Wir werden jedenfalls dafür kämpfen und Sie sollten mitkämpfen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer spielt in diesem Zusammenhang keine entscheidende Rolle. Vielmehr muss es uns gelingen, die Lohnnebenkosten zu senken; denn das ist der entscheidende Ansatzpunkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deutschland ist das größte Land in der EU. Die EU wird ihre Ziele nicht erreichen, wenn Deutschland seine Ziele nicht erreicht. Ich füge für alle, die das noch nicht kapiert haben, ausdrücklich hinzu: Deutschland wird seine Ziele nicht erreichen, wenn der **Osten Deutschlands** die vorgegebenen Ziele nicht erreicht. So weit muss man das herunterbrechen. Nur wenn wir in den neuen Bundesländern große Erfolge erzielen, werden wir in den nächsten sechs bis acht Jahren unsere Ziele in Deutschland insgesamt erreichen. In diesem Zeitraum können wir wieder unter den ersten drei Ländern Europas sein, wenn wir uns anstrengen. Damit würden wir den größten Beitrag zur Umsetzung des hier zur Rede stehenden Konzeptes leisten, wonach Europa zum führenden Wirtschaftsraum in der Welt werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile nun dem Kollegen Christian Ahrendt das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Christian Ahrendt (FDP):

(C) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung fährt in der nächsten Woche mit schwerem Gepäck zum Europäischen Rat; der Kollege Löning hat das schon angesprochen. Zu diesem Gepäck gehört die geplante **Mehrwertsteuererhöhung**. Es ist zu erwarten, dass wir im nächsten Jahr beim Wirtschaftswachstum 0,5 bis 0,7 Prozent als Folge dieser Steuererhöhung einbüßen werden.

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, dass Deutschland die größte Volkswirtschaft in der EU ist. Wenn unser Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr zurückgeht, dann wird das auch Folgen für die anderen Volkswirtschaften in Europa haben. Dementsprechend kritisch stehen die europäischen Finanzminister der geplanten Mehrwertsteuererhöhung in Deutschland gegenüber. Das hat die letzte Sitzung des Ecofin-Rates gezeigt.

Ich sage ganz klar, dass wir eine Mehrwertsteuererhöhung nicht brauchen, um die Maastrichtkriterien zu erfüllen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Haushaltsdefizit lag 2005 bei 3,3 Prozent. Für 2006 wird ein gleich hohes Defizit prognostiziert. 0,1 Prozent Defizit entsprechen rund 2,5 Milliarden Euro. Wir müssen also 7,5 Milliarden Euro einsparen, um schon 2006 die vorgegebene Defizitgrenze zu erreichen. Ich glaube, das ist zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

(D) Man muss außerdem sehen, dass das Sparen leichter geworden ist; denn in Deutschland steigen die Steuereinnahmen wieder. Wir haben im Februar dieses Jahres 29,7 Milliarden Euro mehr Steuern eingenommen als im Februar 2005. Im Januar 2006 erhöhten sich die Steuereinnahmen um 6 Prozent im Vergleich zum Januar 2005.

Wir können also festhalten: Wir stehen nicht vor einem Wirtschaftsboom, den wir bremsen müssten. Deswegen brauchen wir keine Mehrwertsteuererhöhung als Wachstumsbremse. Vor diesem Hintergrund sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob wir die geplante Mehrwertsteuererhöhung brauchen; denn rückläufiges Wirtschaftswachstum hat letztendlich weniger Steuereinnahmen zur Folge.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Mehrwertsteuererhöhung ist ein schweres Gepäckstück. Übrigens ist bislang in den Reden auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen relativ wenig eingegangen worden. Das andere schwere Gepäckstück für die deutsche Regierungsdelegation ist Folgendes: Wir alle wissen, dass nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum in Europa nur möglich ist, wenn wir einen **freien und fairen Wettbewerb** haben. 25 verschiedene Körperschaftsteuergesetze im europäischen Binnenmarkt verhindern diesen freien und fairen Wettbewerb

Christian Ahrendt

- (A) gerade für kleine und mittelständische Unternehmen. Wir brauchen eine Initiative, um zu einer schnellen Harmonisierung im Steuerrecht zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Kommission hat im Dezember 2005 mit der **Sitzlandbesteuerung** einen sehr konkreten Vorschlag gemacht, um den kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu ermöglichen. Es gilt, vor allen Dingen zwei Hindernisse abzubauen: Die kleinen und mittelständischen Unternehmen müssen erstens vor den hohen Befolgungskosten, die sie haben, geschützt werden und zum zweiten muss es gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen möglich sein, bei Investitionen im Ausland grenzüberschreitend Verluste mit Gewinnen, die im Inland entstehen, zu verrechnen.

(Beifall bei der FDP)

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen haben nämlich nicht die steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten, die Großunternehmen zur Verfügung haben. Insofern ist es sehr befremdlich, wenn die Bundesregierung den Vorschlag der Sitzlandbesteuerung, die gerade diesen Unternehmen weiterhelfen soll, schlichtweg ablehnt und dabei auf ein Konzept abhebt, das kurzfristig und auch mittelfristig in Europa nach dem derzeitigen Stand nicht zu erreichen ist.

- (B) Ich will dazu drei Punkte vortragen: Erstens. Wenn wir eine Steuerharmonisierung bei den Bemessungsgrundlagen der **Körperschaftsteuer** in Europa erreichen wollen, dann brauchen wir die Zustimmung aller europäischen Staaten. Wir haben hier das Einstimmigkeitsprinzip. Wer in den letzten Tagen die Zeitung gelesen hat, der weiß, dass bereits fünf Staaten ihr Veto dagegen angekündigt haben.

Zweitens. Die Arbeitsgruppen, die im Rahmen der Harmonisierung des Steuerrechts die Körperschaftsteuer auf europäischer Ebene behandeln, haben sich bisher ausschließlich mit den Problemen beschäftigt, die Großunternehmen und Großkonzerne haben. Die Fragen, die kleine und mittelständische Unternehmen betreffen, sind nicht einmal in die Arbeitsgrundlagen aufgenommen worden. Ein weiteres Problem ist, dass Verbände, die wesentlich zur Aufklärung beitragen können, nicht in die Arbeiten einbezogen sind.

Drittens. Wenn man zur Erreichung des Lissabonziels in der Zukunft mehr tun will, als das in der Vergangenheit der Fall war, dann gilt: Wir erreichen nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum in Europa nur, wenn den kleinen und mittelständischen Unternehmen der Binnenmarkt in Europa geöffnet wird. Deswegen brauchen wir eine deutliche Verbesserung des freien Zugangs zum Binnenmarkt. Das heißt, wir brauchen eine zügige Harmonisierung des Körperschaftsteuerrechts.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir haben heute Freitag. In sechs Tagen reisen Sie zum Europäischen Rat nach Brüssel. Sie haben also die Gelegenheit, die Koffer neu zu packen und die Probleme Mehrwert-

steuererhöhung und Sitzlandbesteuerung anders zu lösen. (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Ahrendt, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag und verbinde das mit allen guten Wünschen für die weitere parlamentarische Arbeit.

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Ulrich Kelber für die SPD-Fraktion.

Ulrich Kelber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ruf Europas ist außerhalb unseres Kontinents wesentlich besser als in Europa selbst. Viele Menschen weltweit setzen Hoffnungen auf das europäische Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftsmodell. Sie setzen darauf, dass wir unser Versprechen eines nachhaltigen Wachstums mit Leben erfüllen, in den globalen Verhandlungen, in unseren Zielsetzungen, aber auch in der europäischen Tagespolitik. Der US-amerikanische Autor und Ökonom Jeremy Rifkin bringt es in seinem Buch „Der europäische Traum“ zum Ausdruck. Europas sozialökologische Marktwirtschaft, sein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit, zu seiner kulturellen Vielfalt und zur internationalen Zusammenarbeit hat für ihn weltweit Vorbildcharakter. (D)

Wir haben eine große Verantwortung. In Asien, in Afrika und in Lateinamerika haben Länder begonnen, sich zu Organisationen zusammenzufinden, die die Grundideen der Europäischen Union aufnehmen. Deswegen wird unser Erfolg in Europa entscheiden, ob andere Regionen den Mut finden, von einem reinen Konkurrenzkampf oder einem Brutalkapitalismus, wie Rifkin ihn nennt, zu einer Kultur der Kooperation und Nachhaltigkeit zu finden.

Es war übrigens ein deutscher Forstwissenschaftler, Georg Ludwig Hartig, der 1804 den Begriff der Nachhaltigkeit prägte. Ich darf zitieren:

Es läßt sich keine dauerhafte Forstwirtschaft denken und erwarten, wenn die Holzabgabe aus den Wäldern nicht auf Nachhaltigkeit berechnet ist. Jede weise Forstdirektion muss daher die Waldungen ... so hoch als möglich, doch so zu benutzen suchen, daß die Nachkommenschaft wenigstens ebensoviel Vorteil daraus ziehen kann, ...

Hartig hat nicht von möglichst hohen Quartalsgewinnen gesprochen. Hartig hat auch nicht davon gesprochen – das ist anders als bei der Ausführung von EU-Kommissionspräsident Barroso zur Rolle der **Nachhaltigkeit** in der Lissabonstrategie –, dass man jetzt eben ein paar Bäume mehr fällen müsse, weil man gerade Geld brauche. Er wusste vielmehr, dass ohne Nachhaltigkeit Wirtschaftswachstum geringer ausfällt, dass bald die Schäden den wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Ulrich Kelber

- (A) An diese Erkenntnis muss sich die Europäische Union erinnern. Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit aus dem Vertrag von Amsterdam 1999, aus dem Vertrag von Nizza 2001 oder aus dem Verfassungsentwurf 2003 beginnt, in der Tagespolitik hohl zu klingen. Mein Eindruck ist: Zumindest große Teile der EU-Kommission haben den Pfad der Nachhaltigkeit leichtfertig verlassen. In der Fortschreibung der Lissabonstrategie werden die guten Ansätze zur Nachhaltigkeit vernachlässigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Beispiel ist das **Grünbuch der EU zur Energieversorgung**. Ich behaupte nicht, dass es nur Falsches enthält. Aber: Man setzt auf nicht nachhaltige Mechanismen. Die nachhaltigen Optionen wie Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden unterbewertet.

(Beifall des Abg. Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei muss doch jedem klar sein, dass ein Mehr an denjenigen Verhaltensweisen, die die Probleme verursacht haben, niemals die Lösung der Probleme sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Man muss auf neue Methoden setzen.

Die EU-Kommission macht einen schweren Fehler, wenn sie nicht begreift, dass diese Politik auf ein falsches Gleis führt, auf ein totes Gleis, also auf ein Gleis, das nicht weiterführt. Da nützt es nichts, das Tempo zu erhöhen, eine zweite Lok vorzuspannen, den Ticketverkauf zu liberalisieren oder die Signaltechnik zu erneuern. Der Zug muss zurück auf das richtige Gleis, auf eine nachhaltige Streckenführung; denn Nachhaltigkeit ist die große wirtschaftliche Chance Europas. Es geht nicht um den Wettlauf um niedrige soziale und ökologische Standards, sondern um den Wettbewerb um die besten Ideen, um die anspruchsvollsten Qualitätsstandards und um die höchste Lebensqualität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin nun einmal Energiepolitiker. Daher möchte ich Beispiele aus dem Bereich der Energiepolitik nennen. Bisher hat die Weltwirtschaft etwa 1 Milliarde Menschen Wohlstand gegeben. Weitere 3 Milliarden Menschen aus den aufstrebenden Staaten klopfen an die Tür des Wohlstands. Für unsere Art der Energieversorgung, der Rohstoffverwendung und der Mobilität hat das immense Folgen. Die Preisanstiege der letzten beiden Jahre auf allen Rohstoffmärkten waren darauf nur ein Vorgeschmack.

In dieser energiehungrigen Welt entstehen immense **Märkte für neue Energie- und Effizienztechnologien**, für Klimaschutztechnologien und für neue Mobilitäts-technologien. Die Welt braucht zusätzlich Solarzellen für die Elektrifizierung dort, wo noch überhaupt keine Netze vorhanden sind. Die Welt braucht Windenergie für die Wasserstoffproduktion. China, Australien, Indien und auch die USA – auch deren Kraftwerkswerte sind erschreckend – brauchen effiziente und saubere Kohlekraftwerke. Außerdem braucht die Welt das 1- oder 2-Liter-Auto, um von Erdöl auf Biokraftstoffe umsteigen zu

können. Alle diese Produkte könnten aus Europa kommen. Das ist möglich, wenn wir zu Hause, hier in Europa, den Markt dafür schaffen, wenn wir zeigen, dass Nachhaltigkeit das richtige Zukunftsmodell ist. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Diese Märkte wären nicht nur wegen des Exports im wohlverstandenen Eigeninteresse: Da die Preise für Rohstoffe und Energie weiter deutlich anziehen werden und ihrer Verfügbarkeit Grenzen gesetzt sind, müssen wir unsere Nutzung verringern, um einer Kostenexplosion zu entgehen. Das müssen wir jetzt tun. Die Volkswirtschaften, die dabei den größten Erfolg haben, werden für sich die besten Wettbewerbsvorteile finden können. Darüber hinaus werden wir über eine solche Strategie den aufstrebenden Ländern in Asien, in Afrika und in Lateinamerika zeigen, dass es ein Zukunftsmodell gibt, das Nachhaltigkeit mit Wohlstand optimal verbinden kann.

Ich stelle fest, dass die EU in dieser Frage leider nicht mutig genug vorangeht, dass in den Mitgliedsländern zu viele Bremser sitzen, dass wir ein Forschungsprogramm entwerfen, durch das zweieinhalbmal so viel für die Nuklearforschung wie für die Erforschung aller erneuerbaren Energien zusammen ausgegeben wird. Der Anteil der Mittel für erneuerbare Energien an den Mitteln für die Energieforschung insgesamt soll unter dem heutigen Anteil an der Energieerzeugung liegen, obwohl wir die erneuerbaren Energien doch massiv ausbauen wollen. Die Hälfte der Mitgliedstaaten nutzt die Atomenergie gar nicht; weitere Mitgliedstaaten wollen aussteigen. (D)

Auch für die strategische Ausrichtung des Grünbuchs zur Effizienzrichtlinie gilt: zu wenig, zu mutlos, nicht auf die Konsequenzen ausgerichtet, die wir ziehen müssen. Das ist die EU-Realität des Jahres 2006. Deswegen ist einer meiner Wünsche, Herr Außenminister: Nachhaltigkeit muss einer der Schwerpunkte in unserer EU-Ratspräsidentschaft 2007 werden.

Wenn man kritisiert, muss man auch loben können. Die EU kann auch anders. Sie kann konsequent sein. Das macht Hoffnung. Wer nicht schon immer von der Idee Europa überzeugt war, braucht sich nur die **Konferenz der Klimarahmenkonvention** in Montreal anzusehen: 25 Staaten mit einer Stimme pro Innovation, pro Klimaschutz, pro Nachhaltigkeit. Das hat der Konferenz auch den Ausschlag gegeben. Ohne die Stimme der Europäischen Union wäre Montreal kein Erfolg geworden. Das können wir uns auf jeden Fall zuordnen. Diese Konsequenz möchte ich gern auf die gesamte Lissabonstrategie angewandt sehen, aus Eigennutz und als weltweites Vorbild.

Georg Ludwig Hartig hatte Recht: Die gesamte Wirtschaft kann von der Forstwirtschaft lernen, was Nachhaltigkeit bedeutet. – In dieser Frage ist der Holzweg ein guter Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Abgeordneten Dr. Hakki Keskin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Außenminister – er ist gerade noch hier im Saal –,

(Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier begibt sich zurück zur Regierungsbank)

Sie haben von der Erfolgsgeschichte Europas gesprochen. Ich würde Ihnen sicherlich Recht geben, wenn Sie gesagt hätten: Europa war lange Zeit nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union eine Hoffnung, und zwar eine Hoffnung auf Sicherung des Friedens, des Wohlstands, der Demokratie und des Sozialstaats.

Seit rund einem Jahrzehnt wird die **Hoffnung Europa** jedoch leider immer mehr erschüttert. Wir sehen täglich, dass Millionen Menschen hier bei uns, aber auch in anderen Staaten tief beunruhigt sind. Sie haben Angst um die eigene Zukunft, aber auch um die Zukunft ihrer Kinder. Es ist nicht allein die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, die die Menschen sorgt, sondern vor allem die längst verlorene Balance zwischen den Großunternehmen und der arbeitenden Bevölkerung.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Wir erfahren fast täglich von hemmungslosem Agieren mancher Unternehmen, nämlich von Verlagerung der Arbeitsplätze in das Ausland oder von Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung für die Beschäftigten. Wie Recht hatte Mahatma Gandhi mit seiner Feststellung:

Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier.

(Beifall bei der LINKEN)

Die EU darf nicht lediglich zu einem Freiraum für die Interessen der mächtigen Wirtschaftskreise degradiert werden. Wir, die linke Fraktion, akzeptieren nicht, dass manche Unternehmen ihre Milliardengewinne in Deutschland erwirtschaften, aber hier bei uns kaum Steuern zahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher fordere ich die Bundesregierung auf, sich konsequent für die **europaweite Angleichung von Steuer- und Zinssätzen** stark zu machen.

Wir akzeptieren nicht, dass die großen Erdöl- und Erdgaskonzerne ihre marktbeherrschende Stellung ausnutzen und ihre Preise allein im letzten Jahr um nahezu 20 Prozent und damit völlig unangemessen erhöhten. Die Gewinne der drei größten Erdölkonzerne Exxon, Shell und BP stiegen im letzten Jahr im Durchschnitt um 37 Prozent. Wir akzeptieren also nicht, dass die politisch Verantwortlichen hierbei tatenlos zusehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens nach der Ablehnung der EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden sollten die Alarmglocken geläutet haben. Die EU-Bürgerinnen und -Bürger haben ein Recht auf ein soziales und ihre sozialen Rechte sicherndes Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben ein Recht darauf, dass durch eine Politik der sozialen Gerechtigkeit die Zunahme der Kluft zwischen Arm und Reich gestoppt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben ein Recht darauf, dass die EU nicht nur für die Interessen der Wirtschaft und Großkonzerne da ist, sondern auch für die Belange und Interessen aller Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben ein Recht darauf, dass sich die EU gemäß ihrer Gründungsidee als eine Friedensgemeinschaft weltweit aktiv engagiert, jedoch nicht mit militärischen Mitteln. Kurzum: Sie haben ein Recht auf Arbeit, soziale Gerechtigkeit, Sicherheit und Frieden in der Welt.

Die Fraktion Die Linke fordert daher einen **Paradigmenwechsel** in der Politik. Gemeinsam mit den Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen und der Friedensbewegung sagen wir Ja zur „Hoffnung soziales Europa“ und Nein zu Neoliberalismus und Sozialabbau.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Keskin, ich gratuliere auch Ihnen herzlich zu Ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag, verbunden mit allen guten Wünschen für die weitere parlamentarische Arbeit.

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Thomas Silberhorn für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stecken in der europäischen Politik in einer **Vertrauenskrise**, die nach meiner Einschätzung weit tiefer reicht, als das in dem Scheitern des Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden zum Ausdruck kommt. Wir können das daran erkennen, dass auch die Briten und die Polen mit diesem Verfassungsvertrag ihre liebe Not haben.

(Kurt Bodewig [SPD]: Nicht die Polen, sondern die polnische Regierung!)

Deswegen, glaube ich, ist es wichtig, dass wir nicht ein Signal des „Weiter so“ aussenden und dass wir erkennen, dass es sich hier nicht nur um ein Kommunikationsproblem handelt. Ich hielte es für einen völlig falschen Ansatz, wenn wir jetzt in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckten, die Leute in Frankreich und den

Thomas Silberhorn

- (A) Niederlanden hätten das nur nicht verstanden oder den Vertrag vielleicht nicht genau gelesen, wir müssten ihnen das lediglich noch einmal erklären und dann würden sie schon richtig abstimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das wäre ein völlig falsches Signal. Wir müssen ganz im Gegenteil deutlich machen, dass wir Respekt vor dem Votum der Wähler haben. Deshalb dürfen wir nicht nur eine neue Kommunikationsstrategie entwerfen, wie das die Europäische Kommission getan hat, sondern müssen uns sehr genau überlegen, wie wir weiter vorgehen wollen.

Ich kann, nach allem, was wir von dort hören, nachvollziehen, dass man in Frankreich und den Niederlanden wohl kaum denselben **Verfassungsvertrag** ein zweites Mal zur Abstimmung vorlegen kann. Die Tatsache, dass die Vorstellungen in diesen Ländern nicht in die Richtung gehen, die wir einmal angedacht hatten, nämlich einen Verfassungsvertrag plus X zur Abstimmung zu stellen, sondern dass man dort eher über das Modell eines Verfassungsvertrages minus X nachdenkt, ist ebenfalls ein Ausdruck der Akzeptanzkrise, vor der wir stehen.

- (B) Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir zunächst versuchen, Zeit zu gewinnen; denn es macht vor den Wahlen in Frankreich Mitte 2007 wohl keinen Sinn, das Projekt des Verfassungsvertrages zu forcieren. Wir haben aber auch ein Interesse daran, dass dieser Vertrag jetzt nicht atomisiert wird. Ich denke, dass wir spätestens nach den nächsten Beitritten zur EU, nämlich Bulgariens und Rumäniens, zu einer institutionellen Reform kommen müssen. Ich glaube aber, dass es jetzt notwendig ist, dieses Projekt der institutionellen Reform ein Stück zurückzustellen. Wir haben lange darüber diskutiert. Wir sind nicht so weit gekommen, wie wir wollten; aber wir müssen uns jetzt auch den wirtschaftlichen Herausforderungen wieder stärker zuwenden, vor denen die Unternehmen und die Arbeitnehmer in unserem Land stehen,

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

vor denen wir auch im Rahmen der Globalisierung und im Zuge der Osterweiterung stehen. Auf dem Gipfel, der nächste Woche stattfindet, bietet sich die Gelegenheit, die eher technokratisch ausgerichteten Fragen institutioneller Reformen ein bisschen in den Hintergrund zu rücken – da besteht ja auch kein Zeitdruck – und sich den wirtschaftlichen Fragen zu stellen.

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

Ich darf daran erinnern, dass man vorhatte, den Binnenmarkt zum 31. Dezember 1992 zu vollenden. Wir haben dies bis heute nicht geschafft. Das wäre ein Projekt, über das wir anlässlich des Frühjahrsgipfels und in der Zeit danach einmal ausführlicher diskutieren sollten. Wenn man bedenkt, dass Tendenzen eines **ökonomischen Patriotismus** sichtbar werden, dann kann man erkennen, dass wir uns nicht unbedingt in Richtung Vollendung des Binnenmarktes bewegen.

Es ist notwendig, dafür zu sorgen, dass von diesem Frühjahrsgipfel keine falschen Signale ausgehen. Ich

- meine damit, dass wir in der Europäischen Union von der Überregulierung Abstand nehmen müssen, die in vielen Details zum Ausdruck kommt. (C)

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

Auch mit Blick auf die Lissabonstrategie ist Vorsicht geboten. Wenn Ziele vorgegeben werden, die zu einer schleichenden Kompetenzerweiterung der Europäischen Union führen würden, dann wäre das eine Entwicklung, die für die Umsetzung der Lissabonstrategie nicht hilfreich ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Markus Löning [FDP])

Wenn sich die Kommission unter der Überschrift bessere Rechtsetzung von dem Konzept einer Mindestharmonisierung weiter verabschiedet und eher das Konzept einer Maximalharmonisierung verfolgt, was darauf hinausläuft, viel mehr und viel genauer in Brüssel zu regulieren, dann wäre auch das kein Schritt zu mehr Deregulierung und zur **Vollendung des Binnenmarktes**.

- Es gibt in den Vorlagen, über die der europäische Gipfel nächste Woche diskutieren wird, einen weiteren Punkt, den ich kritisieren möchte. Es ist notwendig, dass wir nicht ständig neue Einrichtungen und Behörden in der Europäischen Union schaffen. Aus einer Art Funktionsdenkweise heraus wird aber versucht, den wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir stehen, mit neuen Institutionen und Einrichtungen zu begegnen. Es kann doch nicht sein, dass nächste Woche der europäische Gipfel kreißt und ein europäisches Technologieinstitut gebiert. Ich habe nichts dagegen, dass wir Forschung fördern und dass man schon existierende europäische Institute miteinander vernetzt. Aber ich halte nichts davon, dass man neue Einrichtungen schafft. Die Antwort der Europäischen Union auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts kann nicht sein, dass man im Rahmen der Lissabonstrategie auf dem anstehenden europäischen Gipfel ein Technologieinstitut oder andere Einrichtungen gründet. (D)

Aus meiner Sicht wäre das Signal wichtig, dass die Staats- und Regierungschefs die **Dienstleistungsrichtlinie** verabschieden wollen. Das wäre ein Anreiz für mehr Wachstum und Beschäftigung. Mir liegt daran, darauf hinzuweisen, dass mehr Beschäftigung und mehr Wachstum vor allem für kleine und mittlere Betriebe wichtig ist. Denn wir wissen, dass insbesondere dort neue Arbeitsplätze und neue Ausbildungsplätze geschaffen werden. Es ist daher notwendig, in den kommenden Wochen, in denen über die Dienstleistungsrichtlinie diskutiert wird, darauf hinzuwirken, dass gerade die Interessen der kleinen und mittleren Betriebe besondere Berücksichtigung finden.

Ich will dies konkretisieren. Dazu gehört, dass das Lauterkeitsrecht durch die Dienstleistungsrichtlinie nicht ausgehebelt wird. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind auf einen fairen Wettbewerb angewiesen. Dazu gehört zum Beispiel auch das Detail, dass man das Verbot von Verkäufen unter Einstandspreisen aufrechterhält, weil dadurch kleine und mittlere Unternehmen vor

Thomas Silberhorn

- (A) Verdrängungspraktiken marktstarker Konzerne geschützt werden.

Ich möchte einen weiteren Vorschlag machen, was auf diesem Frühjahrsgipfel angestoßen werden könnte. Ich würde es begrüßen, wenn wir den Vorschlag des Europäischen Parlaments aufgriffen und einen neuen Anlauf zum **Schutz des geistigen Eigentums** unternehmen würden. Wir haben viele Jahre darüber diskutiert, sind dabei aber nicht sehr weit gekommen. Das Gemeinschaftspatent ist gescheitert und das Europäische Patentübereinkommen steht nach wie vor außerhalb des Binnenmarkts. Es wäre jetzt an der Zeit, einen neuen Anlauf zum Schutz des geistigen Eigentums zu unternehmen, gerade auch deshalb, weil uns diese Frage im Hinblick auf die Welthandelsorganisation beschäftigt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, nämlich die **Verlagerung von Arbeitsplätzen**. Wir müssen erkennen, dass diese Tendenz ein Ausdruck des freien Handels ist, den wir gefördert haben und der neue wirtschaftliche Dynamik gebracht hat. Ich rate uns, nicht allzu hohe Erwartungen zu wecken, weil wir als Politiker es nicht verhindern werden, dass Unternehmen im Ausland investieren und dort neue Märkte erschließen, mit denen sie ihr Geschäft auch im Heimatland stützen können.

Deswegen ist es meines Erachtens wichtig, zu sehen: Die Verlagerung von Arbeitsplätzen ist keine Folge der Osterweiterung der Europäischen Union,

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

sie begann schon vorher. Diese Verlagerung erfolgt nicht nur in die neuen Mitgliedstaaten, sondern weit darüber hinaus, sodass uns dieses Problem noch Jahre beschäftigen wird.

Allerdings gibt es in der Europäischen Union einen besonderen Ansatz. Wir betreiben **Strukturpolitik** mit europäischen Mitteln und müssen deshalb sehr darauf achten, dass diese Fördergelder so eingesetzt werden, dass das bestehende Fördergefälle nicht den Wettbewerb verzerrt. Ich halte wenig von dem Ansatz, die Steuersätze in Europa zu harmonisieren. Denn wir werden sehen, dass andere Mitgliedstaaten nicht mitmachen werden. Gerade die Staaten, die niedrige Steuersätze haben, sehen darin einen Wettbewerbsvorteil und haben überhaupt keinen Grund, diesen Wettbewerbsvorteil zu ihren Lasten und zu unseren Gunsten aufzugeben.

Aber wir können dort, wo wir Gelder ausgeben, die Vergabe von Strukturfördermitteln und von nationalen Beihilfen, die unter der Aufsicht der Kommission steht, an bestimmte Kriterien knüpfen. Eines dieser Kriterien muss sein, dass mit diesen Geldern neue Arbeitsplätze geschaffen und nicht nur Arbeitsplätze verlagert werden. Denn das Schlimme ist doch, dass wir Gelder für Investitionen in anderen Staaten ausgeben, ohne dass damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist doch nachvollziehbar, dass kein Arbeitnehmer es mittragen kann, wenn wir mehrfach zahlen. Als Deutsche bezahlen wir ja erstens zu einem Viertel die Strukturförderung. Zweitens zahlen wir dadurch, dass wir Einnahmen aus Unternehmensteuern verlieren, wenn Unternehmen ins Ausland gehen. Wir zahlen drittens dadurch, dass wir auch Einnahmen aus der Erhebung der Einkommensteuer bei denjenigen Arbeitnehmern verlieren, denen gekündigt wird, und wir diesen dann auch noch Arbeitslosengeld zahlen. Wir zahlen also dreimal. (C)

Deswegen ist es eine Frage der europäischen Solidarität und des fairen Wettbewerbs, dass Strukturförderung und nationale Beihilfen nicht missbraucht werden, um den Wettbewerb zu verzerren.

(Ulrich Kelber [SPD]: Da muss der Wirtschaftsminister einmal einen Vorschlag erarbeiten!)

Wir müssen die **Fairness des Wettbewerbs** vielmehr dadurch sicherstellen, dass wir die Vergabe von Mitteln an die Schaffung neuer Arbeitsplätze knüpfen und Mittel, die zweckwidrig verwendet werden, zurückfordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Das ist der richtige Weg. Wir müssen den fairen Wettbewerb fördern und Missbrauch unterbinden. Dann werden wir auch in der Europäischen Union eine Wirtschaftspolitik verfolgen können, die wieder die Zustimmung der Bürger, der Arbeitnehmer und des Mittelstandes findet. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Rainer Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir in dieser Debatte heute von der Regierung und den Regierungsfractionen über die Zukunft Europas und insbesondere über die Lissabonstrategie gehört haben, ist in hohem Maße widersprüchlich; das muss man schon sagen. Die Ausführungen des Kollegen Kelber zur ökologischen Bedeutung und zur **Nachhaltigkeit der Energiepolitik** kann ich zumindest in weiten Teilen unterstützen. Aber, Kollege Kelber, Sie können doch nicht damit zufrieden sein, dass Sie zwar für eine fortschrittliche Rhetorik verantwortlich sind, Kollege Steinmeier heute Morgen aber kein einziges Mal in seiner Regierungserklärung das Wort „Nachhaltigkeit“ im Zusammenhang mit der Lissabonstrategie erwähnt hat. Das kann doch nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Ulrich Kelber [SPD]: Das müssen Sie aber mal nachlesen!)

Rainer Steenblock

- (A) Die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung – das sollte man auch der Regierung sagen – ist nach Art. 6 des EG-Vertrages ein globales Ziel dieser Verträge. Die Nichtberücksichtigung im Rahmen der Lissabonstrategie verstößt gegen Art. 6. Denn die nachhaltige Entwicklung ist das allen Gemeinschaftspolitiken übergeordnete Ziel. Ökologische Gründe stehen bei der Regierung nicht im Vordergrund. Aber weil wir wissen, dass eine gesunde Umwelt, ein schonender Umgang mit Ressourcen und die Förderung von Innovationstechnologien im ökologischen Bereich ökologisch wichtig sind, aber auch ökonomisch die Zukunft der Europäischen Union prägen müssen, ist für uns Bündnisgrüne die Nachhaltigkeit ein zentraler Punkt der Lissabonstrategie. Das sollte diese Regierung im Interesse unserer ökonomischen Struktur in sehr viel stärkerem Maße berücksichtigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kelber, auch das, was Sie zur Energiepolitik gesagt haben, ist richtig. Aber wenn man sich das Regierungshandeln konkret anschaut, stellt man fest: Einerseits steht in der deutsch-französischen Vereinbarung die Energiepolitik ganz vorne. Man spricht sich dafür aus, sie zu einem europäischen Thema machen zu wollen. Andererseits stehen in anderen Reden Deutschland und Frankreich Seit' an Seit' bei der Verhinderung der Europäisierung dieses Bereiches. Frau Merkel hat sich auch heute Morgen im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union dahin gehend geäußert. Das sei nationale Politik. Deutschland will Schutzmauern errichtet haben, eventuell sogar ausbauen.

- (B) Wenn man sich die Situation, wie sie sich gerade nach diesem Winter darstellt, anschaut, kommt man zu dem Schluss: Wir brauchen eine Europäisierung; wir brauchen den Wettbewerb in der Energiepolitik, um voranzukommen. Wir brauchen keine nationalen Schutzmauern in diesem Bereich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An anderer Stelle gibt es dann Ihre Rhetorik über Wettbewerbsfähigkeit. Das Einzige, was in Hinsicht auf Wachstum und Beschäftigung für diese Regierung charakteristisch ist, ist doch die Rhetorik und keine realen Taten. Überall, wo Sie die Chance haben, nationale Strukturen zu erhalten, tun Sie das auch. Ich nenne als Stichwort die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**. Fast alle EU-Mitgliedstaaten, sogar Frankreich, begeben sich auf den Weg, die Grenzen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu öffnen. Es gibt eine Europäisierung dieses Politikbereichs. Nur die deutsche Bundesregierung steht fest dazu, an dieser Stelle Mauern hochzuziehen, und das möglichst bis 2011. Das kann nicht die Zukunft der Europäischen Union sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Markus Löning [FDP])

Ich will noch einen weiteren Punkt nennen, bei dem die Politik widersprüchlich ist, und zwar den **Bildungsbereich**. Sie haben zu Recht gesagt: Da liegt die Zukunft der Europäischen Union. – Ja. Wir unterstützen Sie bei Ihrem Bemühen, bei den nationalen Zielen im Forschungs- und Bildungsbereich weiterzukommen. Auf

der anderen Seite muss man sich vor Augen halten, was Sie im Rahmen der Föderalismusreform machen wollen: Sie übertragen die absolute und alleinige Verantwortung für diesen Bereich den Ländern. Wenn ich das in den letzten 20 Jahren richtig beobachtet habe, dann ist es so, dass die Länder sich bei dem Bereich, für den sie allein zuständig waren, nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben, so auch, als es darum ging, die deutsche Bildungspolitik europaweit wettbewerbsfähig zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen ist doch festzuhalten: Die einzigen Innovationen, die es in den letzten Jahren in der Bildungspolitik gab, sind doch vom Bund angestoßen worden. Sie wollen an dieser Stelle alles wieder zurücknehmen. So werden wir nicht wettbewerbsfähiger; so verschleudern wir die Ressourcen, auch die Bildungsressourcen, die wir in der Zukunft benötigen. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, an dieser Stelle würde ich mir wünschen, dass Sie den Geist, den Fortschritts- und Reformgeist der rot-grünen Koalition, in die große Koalition hineinbringen und sich an dieser Stelle nicht ständig von der CDU und der CSU ausbremsen lassen. Der Fortschritt ist manchmal eine Schnecke. Aber wenn man mit Bezug auf das, was Sie in der EU-Politik geleistet haben, davon sprechen wollte, dass der Fortschritt eine Schnecke ist, dann wäre das noch geprahlt. Sie sollten in Zukunft etwas dynamischer werden, und zwar nicht nur in der Rhetorik, sondern auch in den Taten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Gert Weisskirchen für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):

Herr Präsident! Der geschätzte Vorredner, den ich sehr mag, hört jetzt leider nicht zu.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Vielleicht sagen Sie ihm noch einmal, dass Sie ihn mögen. Das erhöht vielleicht die Neigung, zuzuhören.

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):

Vielleicht hört er jetzt noch ein bisschen genauer zu. Lieber Rainer, ich mag dich ja.

(Heiterkeit)

Du hast möglicherweise nicht zugehört, als der Außenminister gesprochen hat. Ich habe hier den Text seiner Rede und ich möchte einfach nur zitieren, um ein mögliches Missverständnis auszuräumen:

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht hat er das nicht gesprochen, was ihm aufgeschrieben wurde!)

Im Bereich Energie und gerade bei unserem Kernanliegen Energieeffizienz, Energieforschung und erneuer-

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

- (A) bare Energien haben wir viel geleistet. – Das bezieht sich auch auf die rot-grüne Koalition. Dann hat er gesagt: Der Anteil erneuerbarer Energien an unserer Stromerzeugung beträgt bereits über 10 Prozent.

Ich will damit nur sagen: Bei diesem Punkt gibt es, lieber Kollege Steenblock, eine Kontinuität zwischen der rot-grünen und der schwarz-roten Koalition, eine Kontinuität, die genau auf jener Leistung fußt, die wir beide gemeinsam vorangetrieben haben. Ich bitte, dass dieses nicht dementiert, sondern fortgesetzt und verstärkt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will jetzt an einen Punkt anknüpfen, den nicht nur Sie, sondern auch andere Redner in vergleichbarer Weise angesprochen haben. Zum Beispiel Herr Silberhorn hat es getan. Er hat den Begriff „ökonomischer Patriotismus“ benutzt. Ich glaube, wir sind in einer noch dramatischeren Situation. Die Europäische Union bewegt sich gegenwärtig weg von einem integralen Konzeptansatz und hin zu der Versuchung – dort drüben haben wir solche Stimmen schon gehört; anderswo, zum Beispiel in Italien, gibt es sie auch – des Populismus.

(Beifall des Abg. Kurt Bodewig [SPD])

Der Populismus aber ist die Vorstufe zur Wiederkehr des Nationalismus. Das muss man sehr genau im Blick haben. Wenn ich meinen ehemaligen Parteifreund Oskar Lafontaine an der einen oder anderen Stelle höre, muss ich sagen: Das ist Populismus pur,

(Kurt Bodewig [SPD]: Rechtspopulismus!)

- (B) da wird schon Rechtspopulismus mit aufgesogen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das hilft Europa überhaupt nicht. Das gefährdet im Gegenteil den Fortschritt,

(Zuruf des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

den wir in den letzten 50 Jahren, lieber Kollege Dehm, quer durch dieses Parlament gemeinsam erarbeitet haben. Der jedoch darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, schon gar nicht von Populismus pur, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Warum ist das nötig? Die Europäische Union darf weder zur Fortress, wie die Engländer sagen, zu einer Burg, auf der man sich protektionistisch, nationalistisch verschanzt, noch – das sehen wir jetzt auf den Kanarischen Inseln – zur Fluchtburg derer werden, die aus den zentralen Regionen Afrikas flüchten, die nur noch eine einzige Hoffnung im Kopf und im Herzen haben, nämlich endlich nach Europa zu kommen. Deswegen kommt es darauf an, den Demokratieansatz, den wir in der Europäischen Union seit vielen Jahren erarbeitet haben, der ein anderer als der der Weltmacht USA ist, zu unterstützen, zu fördern, zu verstärken. Wir verstehen Demokratisierung, Förderung der Demokratie nicht als ein militärisches Draufsetzen, wie wir das im Irak gesehen haben,

- wo man glaubte, Demokratie durch Bomben durchsetzen zu können. Das wollen wir nicht. (C)

(Zurufe von der LINKEN)

Wir wollen Demokratie dort fördern, wo Menschen bereit sind, sich Demokratie selbst zu Eigen zu machen. Hier liegt ganz klar der Unterschied zwischen der Europäischen Union und anderen auf der Erde. Dieser Unterschied muss verdeutlicht werden. Es geht darum, was auch der Außenminister am Schluss seiner Rede gesagt hat, Kollege Schockenhoff, dass wir den Menschen im **Kongo**, die jetzt auf dem Weg sind, sich die eigene Demokratie von innen und von unten durch einen demokratischen Wahlakt selbst zu erkämpfen, helfen, und zwar nicht durch eine Militarisierung des Denkens, sondern indem wir die Sicherheit bieten, die das Land nicht selbst von innen und von unten produzieren kann. Dann, wenn sie es wollen und wenn uns die Vereinten Nationen dazu beauftragen, müssen wir ihnen dabei helfen, dass die Demokratie endlich an Boden gewinnt, damit sie sich ihre Freiheit selbst erarbeiten können. Darum und um nichts anderes geht es im Kongo.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bin froh und dankbar, dass wir nun im Auswärtigen Ausschuss darüber eine intensive Diskussion führen und endlich dazu kommen, auch den Menschen in diesem Teil der Erde, der in den letzten Jahrzehnten in blutigen Bürgerkriegen versunken war, eine Chance zu geben, mit ihnen gemeinsam die Demokratie zu entwickeln, zu fördern und zu gestalten. 45 Jahre lebt dieses Land Demokratische Republik Kongo ohne eigenen Wahlakt, ohne die Legitimationsgrundlage für das eigene staatliche Handeln zu produzieren. Jetzt haben sich 25 Millionen Männer und Frauen – das muss man sich einmal überlegen – registrieren lassen, in Wählerverzeichnisse eingeschrieben. Manche sind Dutzende von Kilometern – das haben wir von Kolleginnen und Kollegen gehört, die dort waren; Uschi Mogg und Rolf Kramer waren in den letzten Tagen dort und haben das beschrieben – gelaufen, um sich in Wählerverzeichnisse einzuschreiben. Was ist das für ein ungeheurer Qualitätssprung! Mitten im Herzen Afrikas sind Menschen bereit, wählen zu gehen, den Präsidenten selbst zu bestimmen, nachdem sie die Verfassung in einer wirklich demokratischen Volksentscheidung selbst bestimmt haben. Warum sollen wir denn diesen Menschen, wenn sie uns darum bitten, nicht die Chance geben, das zu tun, was nötig ist, um ihre eigenen demokratischen Institutionen weiterzuentwickeln? (D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Darum gehen wir, wenn es der Bundestag will, mit 1 500 Soldatinnen und Soldaten – 500 davon kommen aus der Bundesrepublik Deutschland – in diese Region. Können wir uns diesem Wunsch ernsthaft verschließen? Soll die Bundesrepublik Deutschland Nein sagen, wenn die Menschen im Kongo den Aufbruch in die Demokratie selbst wollen? – Nein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind verpflichtet, multilateral effektiv zu handeln,

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

- (A) die **internationale Verantwortung der Europäischen Union** wahrzunehmen und die Europäische Union mit ihren Instrumenten ESVP und GASP zu stärken und zu stützen. Darum geht es, nicht um Populismus, sondern darum, den Menschen in Afrika eine Chance zu geben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Doris Barnett von der SPD-Fraktion.

Doris Barnett (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! War die **Lissabonstrategie** von 2000 wirklich nur ein Griff nach den Sternen mit viel zu kurzen Armen? Hat sie nicht vielmehr Europa aufgeweckt und endlich auf den Erfolgsweg geschickt? In der Tat ist heute schwer vorstellbar, dass wir binnen der nächsten vier Jahre zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden. Wenn wir uns in der Politik aber keine Ziele mehr setzen würden, keine Träume mehr verwirklichen wollten, wenn wir nur noch in Routine verfielen, dann müsste man fragen: Wozu das alles?

Die Lissabonstrategie des Jahres 2000 hat natürlich etwas mit dem Millennium und mit der Aufbruchstimmung zu tun, die wir damals auch in Deutschland wollten und politisch auch erfolgreich umsetzen konnten. Aber, zugegeben, die Welt richtet sich weder nach Deutschland noch nach Europa. Deshalb hat Europa seine Visionen im vergangenen Jahr ein Stück weit angepasst. Die Ziele wurden dabei nicht aus den Augen verloren: Wir brauchen mehr und bessere Arbeitsplätze; wir müssen unsere Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen erhöhen; der Binnenmarkt muss vollendet werden; wir brauchen nachhaltiges ökologisches Wachstum und – ganz wichtig – der soziale Zusammenhalt in Europa muss gestärkt werden.

Lissabon wird zwangsläufig scheitern, wenn die Menschen das Gefühl haben, sie seien nur Schachfiguren im Spiel um **Wettbewerbsfähigkeit**. Unser Vizekanzler brachte es auf den Punkt: „Die Wirtschaft ist für die Menschen da – nicht umgekehrt.“

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist das viel beschworene **europäische Sozialmodell** von so großer Bedeutung. Für die Menschen ist Lissabon ein Projekt, das den Wohlstand mehren, die sozialen Rahmenbedingungen wahren, ein Leben in Würde ermöglichen, Beschäftigung schaffen und soziale Sicherheit für die Jungen und die Alten sichern soll. Nur wenn das klar ist, werden sie akzeptieren, dass der notwendige Wandel in Europa ihnen viel abverlangt.

Flexicurity ist keine Einbahnstraße. Auch wenn der Rat die Lissabonstrategie neu ausgerichtet und deren Schwerpunkte auf Wachstum und Beschäftigung gelegt hat, dürfen wir den sozialen Dialog als Schlüsselfunktion nicht außen vor lassen; denn die so genannten weichen Faktoren bestimmen den Erfolg der Implementierungsbemühungen um Bürokratieabbau, um Investitionen in

Wissen und Innovation, um die Erschließung des Unternehmenspotenzials usw. Weiche Faktoren – das bedeutet, dass wir in Europa glaubwürdige Antworten brauchen: eine altersgerechte Arbeitszeitgestaltung, die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen, ein verändertes System der sozialen Sicherheit bei hoher Mobilität, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und – siehe Frankreich – die Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt. (C)

Die Menschen fragen sich zunehmend – und das zu Recht –, welches Gesellschaftsmodell sich in Europa abzeichnet. Sie wollen die Standards kennen, die ihnen Europa zugesteht. An diesem Punkt kommen wir sehr schnell zu der seit langem heiß diskutierten **Dienstleistungsrichtlinie**. Als die vorgelegt wurde, konnte man sich beim besten Willen nicht des Eindrucks erwehren, dass es hierbei um niedrige Löhne und niedrigere Standards bei freiem Marktzugang geht, dass das alte gegen das neue Europa ausgespielt werden sollte, und zwar mit dem kleinen Nebeneffekt, dass unliebsame **Standards**, die manche als Ballast empfinden, geschleift werden können. Plötzlich war von Harmonisierung nicht mehr die Rede. Glaubte Brüssel wirklich, durch eine 180-Grad-Drehung schneller zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu gelangen?

Zugegeben, in Sachen Dienstleistungen haben wir in Deutschland noch einiges nachzuholen. Wir haben uns ja ins Zeug gelegt, um den Anteil an Dienstleistern, insbesondere an Selbstständigen, massiv zu erhöhen, unter anderem durch die nicht von allen geliebte Ich-AG, die wir in diesem Jahr mit dem Überbrückungsgeld zu einer neuen Form des unterstützten Weges in die Selbstständigkeit umwandeln werden. Aber die Dienstleistungsrichtlinie kann und darf nicht als Einfalltor verstanden werden, um soziale Errungenschaften zu schleifen. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit haben bei uns einen hohen Stand erreicht. In der letzten Woche haben wir zum Beispiel den Arbeitsschutzbericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Es gibt bei uns große Fortschritte: Wir haben weniger Todesfälle, weniger Wegeunfälle, weniger Verrentungen und weniger Reha-Maßnahmen. Das alles würden wir aufs Spiel setzen, wenn wir einem umfassenden Herkunftslandprinzip zustimmen würden. (D)

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon verwunderlich, dass wir europaweit bei der Chemiekalienpolitik, beim Pflanzenschutz die Standards ohne Rücksicht auf Arbeitsplatzverluste hochschrauben. Aber da, wo es um die arbeitenden Menschen geht, scheinen diese Mechanismen nichts mehr zu gelten. Aber was sonst soll das europäische Sozialmodell ausmachen, wenn nicht den Schutzmechanismus für die Arbeitnehmer? Deshalb ist es vom europäischen Parlament richtig, am Ursprungstext der Dienstleistungsrichtlinie und seiner Ausrichtung massive Korrekturen vorzunehmen. Ich danke der Bundesregierung ausdrücklich dafür, dass die **Ablehnung des Herkunftslandprinzips** nicht nur eine Textstelle im Koalitionsvertrag ist, sondern auch ihre erklärte Position bei den anstehenden Ministerrunden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Doris Barnett

- (A) Zu Recht verweist sie in ihrer Positionierung für die Gespräche darauf, dass der ursprüngliche Richtlinienentwurf einen Verlust an Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen bedeuten würde, was nicht absehbare Effizienzverluste auslösen und uns gerade jetzt in der Erholungsphase unnötig zurückwerfen könnte. Nein, hier hat die Kommission keinen Weitblick gehabt und sogar ihr erklärtes Ziel des europäischen Sozialmodells aus den Augen verloren. Es ist gut, dass jetzt nochmals nachgedacht wird. Ich kann unsere Minister nur ganz kräftig ermuntern, hierbei standfest zu bleiben, weil es letztlich allen Menschen in Europa zugute kommt, selbst denen, die im Augenblick noch einen Vorteil für sich sehen.

Denn **Mindestlöhne** um die 3 Euro pro Stunde können niemals ein Wachstum in Europa auslösen. Allerdings gebe ich zu, dass wir selbst unsere Hausaufgaben noch machen müssen. Während in 18 von 25 EU-Staaten bereits ein Mindestlohn eingeführt wurde und damit auch für Dienstleistungen eine Einkommensuntergrenze besteht, stehen wir erst am Anfang einer dringend notwendigen Debatte. Wir müssen uns schon anstrengen, um bis zum Herbst zu einem Ergebnis zu kommen.

Gerade hier halte ich es mit unserem verstorbenen Bundespräsidenten Rau, der nie müde wurde, zu fordern, dass es in unserer deregulierten Welt eine Schutzmacht für die kleinen Leute geben muss. Denn im weltweiten Wettbewerb arrangieren sich die Multis; das ist richtig. Das europäische Sozialmodell, die Schutzhülle für die Arbeitnehmer, muss allerdings von uns Parlamentariern hier in Deutschland und auf europäischer Ebene immer wieder erstritten und durchgesetzt werden. Bleiben wir wachsam!

- (B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b sowie Zusatzpunkt 7 auf:

- 19 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung**
– Drucksache 16/643 –
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung**
– Drucksache 16/753 –
- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
– Drucksache 16/974 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Olav Gutting

Ortwin Runde (C)
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Barbara Höll
Kerstin Andreae

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/976 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Roland Claus
Anja Hajduk

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen**

– Drucksachen 16/634, 16/749 –

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/975 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Olav Gutting
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Barbara Höll
Christine Scheel (D)

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/977 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Roland Claus
Anja Hajduk

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Steffen Kampeter, Norbert Barthle, Jochen Borchert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Ernst Bahr (Neuruppin), Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Unverzügliche Umsetzung des Programms „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ sowie des Marktanzreizprogramms durch die Bundesregierung

– Drucksache 16/931 –

Zu dem Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die größte Herausforderung der kommenden Jahre und zugleich die zentrale Aufgabe einer verantwortungsvollen Finanzpolitik wird es sein, die **Verschuldung der öffentlichen Haushalte** nachhaltig zu begrenzen. Dabei geht es nicht nur darum, den rechtlichen nationalen und europäischen Vorgaben Rechnung zu tragen. Nein, vielmehr gilt es auch, wieder finanzielle Handlungsspielräume zur Bewältigung von zentralen Zukunftsaufgaben zu gewinnen. Entscheidend ist, diese Ziele miteinander zu kombinieren, damit beides gelingt: die **Wachstumskräfte** zu stärken und die Staatsfinanzen nachhaltig zu konsolidieren.

Dieses **finanzpolitische Zweisäulenmodell** bestimmt auch die Leitlinien der Steuerpolitik der nächsten Jahre. Danach muss das vorrangige steuerpolitische Ziel die **Weiterentwicklung unseres Steuersystems** sein:

- (B) Erstens muss es dem Staat auf allen Ebenen – der Bundes-, der Länder- und der Gemeindeebene – dauerhaft sichere Einnahmen garantieren und damit zur erforderlichen Stabilisierung des Haushalts beitragen; dieses erste Ziel der Steuerpolitik gerät manchmal in Vergessenheit.

Zweitens muss das Steuersystem wirtschaftsfördernde Impulse geben und somit auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb spürbar steigern.

Drittens brauchen wir eine gerechte, gleichmäßige und transparente Besteuerung sowie eine sozial ausgewogene Verteilung der Lasten zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben.

In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die etwas seltsame Idee von Herrn Professor Kirchhof aus dem Jahr 1995, der so genannte Halbteilungsgrundsatz, tatsächlich nicht mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der SPD)

Die ehrgeizige Zielsetzung, die wir insgesamt verfolgen, ist nicht zuletzt im Interesse einer für den Bürger berechenbaren und verlässlichen Regierungspolitik.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Jawohl! Sehr gut!)

Das ist allerdings nicht von heute auf morgen und nur mit einem umfassenden Bündel aufeinander abgestimmter steuerlicher Maßnahmen zu verwirklichen.

- (C) Bereits im Dezember letzten Jahres sind deshalb gleich mehrere Steuergesetze in Kraft getreten, die als klares politisches Signal für die Reformfähigkeit der Bundesregierung verstanden werden sollten und von den Bürgerinnen und Bürgern auch so verstanden werden.

(Beifall des Abg. Eduard Oswald [CDU/CSU] – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Oh! Vereinzelter Beifall des Ausschussvorsitzenden!)

Um es klar zu sagen: Für mich gibt es zu dem eingeschlagenen strikten Sparkurs der öffentlichen Haushalte keine Alternative. Mit einer Ausgabenkürzung allein ist es nämlich nicht getan. Es darf kein Zweifel daran bestehen, dass die Gesetzentwürfe, die aktuell auf der Agenda der Bundesregierung stehen, nur *einen* weiteren Schritt im Rahmen unseres steuerlichen Gesamtkonzeptes für die nächsten Jahre darstellen können.

Ich weiß, dass gleich wieder jemand von der FDP den „großen Wurf“ fordern wird.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Stimmt!)

Aber „große Würfe“ machen normalerweise nur Hunde an Zäunen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Also, Frau Staatssekretärin, das konnten Sie aber auch schon einmal besser!)

- (D) Mit dem Gesetz zur **Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen**, das, wie die bereits eingeleiteten Maßnahmen, im laufenden Jahr, also 2006, greifen soll, wollen wir dem Gestaltungsmissbrauch und der nicht gerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegenwirken. Vorgesehen sind unter anderem die Beschränkung der Anwendung der 1-Prozent-Regelung auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens, die Steuerpflicht für Umsätze zugelassener öffentlicher Spielbanken und die Möglichkeit der Ahndung der missbräuchlichen Weitergabe von Tankbelegen und anderen Belegen an Dritte. Auch diese Maßnahmen sollen nicht nur direkt oder indirekt zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen, sondern auch der **Steuergerechtigkeit** dienen.

Eingangs hatte ich darauf hingewiesen, dass die Sanierung der öffentlichen Haushalte zwar ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, nicht aber ihr einziges ist. Mindestens ebenso bedeutsam ist es, mit geeigneten Maßnahmen entscheidende Impulse für einen **wirtschaftlichen Aufschwung** zu geben.

Daher haben wir im Januar dieses Jahres ein umfassendes Programm zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung auf den Weg gebracht, das, wie Sie wissen, ein beeindruckendes Gesamtvolumen von 25 Milliarden Euro hat. Zur kurzfristig erforderlichen Stärkung der Wachstumskräfte sind unter anderem eine gezielte Wiederbelebung der Investitionstätigkeit und die steuerliche Gewährung von Liquiditätsvorteilen für kleine und mittelständische Unternehmen notwendig. Darüber hinaus muss der private Haushalt als Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten steuerlich besser erschlossen werden. Dadurch wird zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) Nicht zuletzt im Interesse dieser besseren **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung – die begünstigenden Teile dieses Gesetzes sollen weitgehend rückwirkend ab Januar 2006 gelten – vorgesehen, die steuerliche Berücksichtigung von **Kinderbetreuungskosten** spürbar auszuweiten. Außerdem wird die degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter für zwei Jahre befristet wieder auf 30 Prozent – maximal auf das Dreifache der linearen AfA – angehoben sowie verstärkt der Abzug von Handwerkerrechnungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von der Steuerschuld ermöglicht. Dies wird insbesondere dem **Handwerk** und anderen mittelständischen Gewerben Impulse geben. Zur Stärkung der Liquidität mittelständischer Unternehmen schlagen wir darüber hinaus vor, die Umsatzgrenzen bei der Istbesteuerung in den alten Bundesländern zu verdoppeln und die für die neuen Bundesländer bereits geltende Sonderregelung zu verlängern.

Es ist verschiedentlich, insbesondere von den Oppositionsparteien, moniert worden, dass das, was die Bundesregierung bislang vorgelegt hat, keinesfalls der große Wurf sei.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das hat auch keiner behauptet!)

- (B) Für diesen Vorwurf fehlt mir, ehrlich gesagt, jegliches Verständnis. Die Bundesregierung kann sich mit ihrer 100-Tage-Bilanz wirklich sehen lassen. Für die Anfangsphase der 16. Legislaturperiode hat die große Koalition bereits Beachtliches geleistet, nicht zuletzt im steuerlichen Bereich.

(Zuruf von der FDP: Na ja!)

Entscheidend ist aber, dass die Bundesregierung sich mit Vernunft an die sorgsam ausgehandelte Agenda des Koalitionsvertrages hält. In einem ersten Schritt geht es darum, durch rasch wirksame Maßnahmen auf eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und eine Belebung der Konjunktur hinzuwirken. In einer zweiten Phase sollen grundlegende **strukturelle Reformen** in Angriff genommen werden, die sorgfältiger Vorbereitung bedürfen, zum Beispiel die Unternehmensteuerreform. Schnellschüsse können und wollen wir uns nicht leisten.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Ich denke, mit den bereits umgesetzten und noch anstehenden Maßnahmen unter dem Motto „Sanieren, Investieren, Reformieren“ sind wir auf einem viel versprechenden Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Carl-Ludwig Thiele von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP begrüße ich die Zielrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfes. Denn auch wir sind der Auffassung, dass die **Rahmenbedingungen für zusätzliches Wachstum und Beschäftigung** dringend verbessert werden müssen. Auch als Opposition freuen wir uns darüber, dass sich die Stimmung in unserem Land verbessert und die Leute mehr Kraft erhalten, die Zukunft selbst zu gestalten. Es ist allerdings nicht automatisch so, dass, nur weil die CDU mit in der Regierung ist, nach sieben mageren Jahren unter Rot-Grün sieben fette Jahre unter Schwarz-Rot kämen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen mehr Wachstum: Durch ein höheres Wirtschaftswachstum entstehen dauerhaft mehr **Arbeitsplätze**, die Ausgaben für den Arbeitsmarkt sinken und das **Steueraufkommen** steigt. Die Überschrift des Gesetzes der Koalitionsfraktionen wird durch seinen Inhalt aber nicht gedeckt. Die vorgesehenen Maßnahmen sind im Gesamtzusammenhang zu sehen: Parallel zu diesem Steuergesetz planen Sie mit der **Anhebung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer** um 3 Prozent die größte Steuererhöhung, die es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland je gegeben hat. Ab dem nächsten Jahr werden den Bürgern 25 Milliarden Euro pro Jahr mehr abgenommen. Dieses Geld wird den Menschen fehlen, um in anderen Bereichen gewünschte Nachfrage zu tätigen und damit Beschäftigungseffekte auszulösen. Wir als FDP halten diese Steuererhöhungsorgie für grundfalsch und werden ihr im Bundesrat auf keinen Fall zustimmen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Der Finanzminister und der Wirtschaftsminister kennen diesen Zusammenhang und wissen deshalb, dass dieses Gesetz die gewünschte Wirkung nicht entfalten wird; sie wissen, hier werden Placebos verteilt, aber nicht die Weichen für eine bessere Zukunft unseres Landes gestellt. Das ist vermutlich der Grund, warum sie bei der abschließenden Beratung dieses Gesetzes im Bundestag nicht anwesend sind.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat die Sorge, dass die größte Steuererhöhung in der Geschichte Deutschlands den Aufschwung bremsen wird. Der Euroraum ist nicht der Wachstumsmotor der Welt. Das für 2006 prognostizierte Wachstum der Weltwirtschaft ist mit 4,5 Prozent enorm. Das Wachstum in Europa liegt mit 2,4 Prozent deutlich niedriger. Die Bundesregierung hat das Wachstum in Deutschland für dieses Jahr auf 1,4 Prozent geschätzt. Deshalb sind wir der Auffassung, dass Deutschland keine Verschlechterung der Stimmung vertragen kann, und wir appellieren noch einmal an die Koalition, diese Mehrwertsteuererhöhung ernsthaft zu überdenken, weil die schädlichen Folgen jedem klar sind, sogar der Koalition.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele

- (A) Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch die Feststellungen der PISA-Studie wissen wir alle, dass die Bildung in unserem Land dringend verbessert werden muss. Wir wissen allerdings auch, dass das in den Elternhäusern anfängt. Wenn in der Frage der Mehrwertsteuererhöhung zwei plus null gleich drei ist, dann fängt PISA hier im Deutschen Bundestag, bei der Koalition und der Bundesregierung an.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD:
Sehr originell!)

Wegen der Steuererhöhungen sind die vorgesehenen Maßnahmen nicht geeignet, in Deutschland dauerhaft Wachstum anzuregen. Viele Regelungen verkomplizieren das **Steuerrecht** weiter und lassen jedes steuerpolitische Konzept vermissen. Die Gesetzentwürfe sind damit weder Ausdruck eines klaren steuer- und wirtschaftspolitischen Konzeptes, noch tragen sie der Tatsache Rechnung, dass die öffentlichen Haushalte insbesondere durch Einsparmaßnahmen, Subventionsabbau und die Überprüfung von Leistungsgesetzen zu sanieren sind.

Wer sich mit unserem Steuerrecht beschäftigt und sich längere Zeit damit auseinandersetzt – Sie, Frau Staatssekretärin, gehörten sieben Jahre einer anderen Bundesregierung als Staatssekretärin an –, der weiß, dass Trippelschritte nicht ausreichen. Trippelschritte wurden reichlich gegangen, auch damals, unter Ihrer Führung. Wir brauchen einen größeren Wurf. Diesen in der Form rhetorisch zu brandmarken, wie Sie das vorhin in Ihrer Rede getan haben, ist ziemlich daneben.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Das Steuerrecht muss einfacher und verständlicher werden. In der gestrigen Debatte im Deutschen Bundestag zu diesem Thema hat die FDP einen ausformulierten Gesetzentwurf vorgelegt. Ich appelliere an Sie, sich diesen genau anzusehen. Er kann modifiziert werden. Er kann nach einer Anhörung verändert werden. Aber wir können doch nicht bis zum Jahr 2008 warten, ohne zu wissen, ob etwas kommt und wenn, was. Es besteht Unsicherheit allerorten. Das ist das Gegenteil dessen, was unser Staat an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen braucht.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts dessen, dass hier häufig gesagt wird, die **Durchschnittssteuerbelastung** in Deutschland sei niedrig, kann ich Sie nur auffordern, einmal zum Finanzamt zu gehen und zu erklären, Sie wollten nach der Durchschnittsbelastung besteuert werden. Das wird Ihnen nicht gelingen. Für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind die Durchschnitts- und die Spitzensteuersätze von entscheidender Bedeutung.

Sie müssen erkennen – die SPD bitte ich, in diesem Punkt endlich aus ihren ideologischen Schützengräben herauszukommen –, dass sich andere Länder mit uns in einem **internationalen Wettbewerb** befinden und dass sie ihre Positionen schon verbessert haben. Wir müssen dringend die Wettbewerbsposition Deutschlands verbessern. Bei der Steuerbelastung durch **Unternehmensteuern** liegen wir in Europa an der Spitze. Das führt dazu,

dass in unserem Land nicht entsprechend investiert wird und dass eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen nicht geschaffen wird. Deshalb muss das angegangen werden. (C)

(Beifall bei der FDP – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Dann können Sie ja bei der Unternehmensteuerreform mitmachen, Herr Kollege!)

– Das ist durchaus denkbar. Sie, Herr Kollege, können aber schon bei unserer Steuerreform mitmachen. Dann hätten wir das Ganze ein Jahr früher geschafft.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Einen Schritt nach dem anderen, Herr Kollege!)

– Das ist richtig. Aber die Zielrichtung muss stimmen. Ich höre, zumindest vonseiten der SPD, dass nicht alle Zielrichtungen geteilt werden.

Zum Thema **Kinderbetreuung**: Wir finden es gut, dass die ideologischen Grabenkämpfe endlich ausgestanden sind, dass private Haushalte als Arbeitgeber anerkannt werden und dass das nicht mehr als Dienstmädchenprivileg abgetan wird, so wie Sie das früher häufig getan haben. Die Regelungen hierzu sind aber ausgesprochen kompliziert. Sie sind in ihrer Kompliziertheit auch nach der Anhörung und der Beratung im Finanzausschuss schwer zu übertreffen: Ein Teil der Familien soll einen Teil der Kosten für einen Teil der Kinder für einen Teil der Aufwendungen absetzen dürfen. Es gibt ein Nebeneinander von Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen. Das versteht kein Mensch. Dazu braucht jeder Steuerpflichtige einen Steuerberater, und dabei können die Beratungskosten steuerlich nicht einmal mehr berücksichtigt werden. (D)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Doch, als Werbungskosten!)

Das ist absurd, meine verehrten Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwurf in diesem Punkt zu prüfen, der einen Abzug von bis zu 1 000 Euro im Monat vorsieht. Diese Regelung ist ganz klar. Sie könnten sie jederzeit isoliert aus unserem Gesetzentwurf übernehmen.

Die **Dienstwagenbesteuerung** ist ausweislich der Anhörungen des Finanzausschusses nicht geeignet, mehr Wachstum in unserem Lande zu ermöglichen. Hierzu müssen Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Ihre Einstellung aus meiner Sicht ändern. Denken Sie nicht nur an die Bürger, die diese Autos fahren und denen Sie neue Belastungen zumuten, denken Sie doch bitte auch an die Bürger, die diese Autos in Deutschland bauen, und deren Familien, die auf den Erhalt der Arbeitsplätze angewiesen sind.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele

- (A) Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wenn wir nicht begreifen, dass wir alle mehr arbeiten müssen, um unseren Lebensstandard zu halten, wenn wir nicht begreifen, dass wir die Probleme unseres Landes nur lösen können, wenn wir den Bürgern mehr zutrauen als dem Staat, und wenn der Bürger nicht endlich mehr Freiheiten bekommt, damit er selbst Verantwortung übernehmen kann, dann befinden wir uns leider auf dem falschen Weg.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die FDP ist jederzeit zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit.

(Zuruf von der SPD: Zum Glück sind wir nicht darauf angewiesen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Unsere Konzepte liegen auf dem Tisch und die von Ihnen geplanten Steuererhöhungen machen wir auf keinen Fall mit – weder hier im Deutschen Bundestag noch im Bundesrat.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Dann müsste Herr Beck im Bundesrat ja dagegen stimmen!)

Fangen Sie deshalb an, auf der Ausgabenseite des Staates zu sparen, wie es von der Union vor der Wahl auch propagiert wurde, und verzichten Sie auf diese Steuererhöhungen. Sie helfen unserem Land nicht, Sie schaden ihm.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

- (B) Das Wort hat jetzt die Kollegin Katherina Reiche von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung einen wichtigen Baustein zur Zukunftssicherung unseres Landes, nämlich den Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wird sich daran entscheiden, in welchem Maße unser Land die Fähigkeit besitzt, sich selbst zu verändern und zu modernisieren. In diesem Zusammenhang stehen zwei zentrale Themen ganz oben auf der Tagesordnung, nämlich das Thema Innovation und das Thema Energie und Umwelt.

Innovationen sind für unser Land von zentraler Bedeutung; denn die wirtschaftliche Entwicklung stützt sich in zunehmendem Maße auf Wissenschaft, auf Wissen und auf Innovation. Kostensenkungen allein werden in Zukunft nicht ausreichen. Das Wort unseres Bundespräsidenten Horst Köhler, dass wir um das Maß besser sein müssen, um das wir teurer sind, ist mittlerweile ja zu einem geflügelten Wort geworden.

Es geht also darum, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, mit denen wir uns auf den Weltmärkten von den Wettbewerbern absetzen können. Deutschland muss zu einer Innovationswerkstatt werden. Wir brauchen ein besseres Reizklima für Spitzenforschung

und Technologie. Wir müssen uns also so aufstellen, dass neue Ideen eine Chance zur Umsetzung haben und daraus möglichst schnell marktreife Produkte werden. (C)

Die Bundesregierung hat dies erkannt und die richtigen Schlüsse daraus gezogen, indem wir in dieser Legislaturperiode zusätzlich 6 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investieren werden. Mit diesen Mitteln werden unter anderem der Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzinitiative und auch der Pakt für Hochschulen finanziert.

Wir wollen aber auch ausgewählte innovative Leuchtturmprojekte fördern, um den Technologiestandort Deutschland zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Beispiele hierfür sind das Satellitennavigationssystem Galileo, die Weiterentwicklung von konventionellen Kraftwerken mit dem Ziel der Nullemission und auch die Entwicklung der Brennstoffzelle.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist die Mobilisierung dieser 6 Milliarden Euro wirklich ein Kraftakt. Es ist zugleich aber auch ein Signal an die Länder und die Wirtschaft, diesem Beispiel zu folgen und auch in ihrem Bereich die Investitionen zu steigern. Vor allem soll es aber auch Forschern, Wissenschaftlern und jungen Talenten weltweit zeigen, dass wir es mit der Innovationswerkstatt Deutschland ernst meinen.

Die **Förderung von Wissenschaft und Forschung** schafft Investitionen und Arbeitsplätze in der Lasertechnik, in der Informationstechnologie, in der Nanotechnologie und im Maschinen- und Anlagenbau. Aber auch bei den erneuerbaren Energien sind wir Weltspitze. Milliarden wurden investiert und Hunderttausende von Arbeitsplätzen geschaffen. Aber – auch das gehört zur Wahrheit dazu –: Geld ist das eine, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen sind mindestens ebenso wichtig, damit sich Ideen überhaupt entfalten und neue Technologien entwickelt werden können. Deshalb müssen wir besser werden, zum Beispiel bei der Grünen Gentechnik und bei der Telekommunikation. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Innovationskraft des Landes zu stärken, ist für uns eine ökonomische und eine soziale Frage zugleich. Hier wollen wir in den nächsten Jahren Fortschritte machen.

Die Fähigkeit unseres Landes, sich zu verändern, bemisst sich auch daran, wie wir mit unseren Rohstoffen, Ressourcen und der Energie umgehen. Die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise sowie der steigende Bedarf von Energie weltweit zeigen uns, dass wir Energie und Rohstoffe besser nutzen müssen, um unseren Wohlstand zu sichern.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang kurz ein paar Worte zu dem erst kürzlich veröffentlichten Grünbuch der Europäischen Kommission zur **Energiepolitik**. Das Grünbuch ist zu Recht nicht ohne Kritik geblieben. Aber es unterstreicht deutlich eine wichtige Strategie:

Katherina Reiche (Potsdam)

- (A) weg vom Öl, hin zu mehr Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Wenn wir unsere Energieerzeugung nicht wettbewerbs- und zukunftsfähiger gestalten, dann wird der Energiebedarf der Europäischen Union in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu 70 Prozent durch Importe gedeckt werden müssen; derzeit sind es 50 Prozent. Also sind die effiziente Nutzung von Energie und die Vermeidung von Energieverschwendung zentrale Punkte unserer Regierungshandels.

Eine wichtige Säule ist das **Gebäudesanierungsprogramm**. Der Wohnungsbestand in Deutschland beträgt derzeit rund 39 Millionen Wohnungen, davon sind 80 Prozent aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig. Das ist der Grund dafür, warum wir den Gebäudebestand in den nächsten Jahren sanieren wollen, zum Beispiel durch das Absetzbarmachen eines Teils der Handwerkerrechnungen von der Steuer. Wir wollen aber auch die Mittel in diesem Bereich beträchtlich aufstocken. Jährlich werden 1,4 Milliarden Euro zur energetischen Gebäudesanierung zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eine lohnenswerte Investition in die Zukunft. Wir werden damit Anreize für Investitionen von insgesamt circa 28 Milliarden Euro schaffen.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sehr schön, aber was hat das mit dem Tagesordnungspunkt zu tun?)

- (B) Vor allem wollen wir ein wichtiges Zukunftsfeld besetzen, nämlich den Umweltschutz als Arbeitgeber. In der vorherigen Debatte hat Frau Künast behauptet, die Regierung habe es verpasst, auf diesen Zug aufzuspringen. Dazu kann ich nur sagen: Wahrscheinlich hat Frau Künast das schnelle Regierungshandeln verpasst, sonst hätte sie gemerkt, dass wir in diesem Bereich sehr viel tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vor allem wird dieses Programm in einem sehr wichtigen Arbeitsfeld helfen, nämlich der Stärkung des Handwerks und des Mittelstandes, was uns als Union besonders wichtig ist.

(Frank Schäffler [FDP]: Jetzt kommen wir zur Sache!)

Die **Energieforschung** ist ein weiteres wichtiges Feld der Zukunft und muss in unserer Forschungspolitik ein höheres Gewicht bekommen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

Die Energieforschung ist eine der zentralen Säulen der Energiepolitik. Sie eröffnet eine Perspektive für eine sichere, umweltfreundliche und auch bezahlbare Energieversorgung der Zukunft.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist aber ein anderer Tagesordnungspunkt!)

Wir brauchen diese Innovation im Energiebereich, um Umweltbelastungen zu minimieren und die Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Produktivität zu erhöhen. (C)

Deutschland zu modernisieren und zu einer Innovationswerkstatt zu machen, darin liegt eine ganz zentrale Aufgabe dieser Legislaturperiode. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen aus CDU/CSU und SPD haben hierfür die entscheidenden Pflöcke eingeschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Barbara Höll von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Gesetzentwürfe, über die wir heute debattieren, sollen der ganz große Wurf werden. Wir sprechen über den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung und zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen.

Das sind in dieser Legislaturperiode bereits die Steuergesetze Nummer drei und vier. Der große Wurf waren sie bisher alle nicht. Man hat den Eindruck, Sie bemühen sich in dem Wettbewerb: Wie denke ich mir eine schöne Überschrift aus und halte dabei den Inhalt möglichst klein? Das sieht man auch am Finanztableau und zudem daran, worüber wir bei der Behandlung dieser Gesetze in der Öffentlichkeit am meisten diskutiert haben. (D)

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung wollen Sie mit dem steuerlichen Teil dafür sorgen, dass es mit der wirtschaftlichen Entwicklung jetzt richtig vorwärts geht. Wie soll es denn vorwärts gehen? Die umfangreichste Maßnahme in Ihrem Programm ist die **Verbesserung der Abschreibungsbedingungen**, mit der Sie die Absetzung für Abnutzung von 20 auf 30 Prozent heraufsetzen. Vor fünf Jahren sind Sie von der SPD, die Sie auch damals an der Regierung waren, den umgekehrten Weg gegangen. Damals hat die Maßnahme nicht richtig gegriffen. Nun soll sie richtig greifen? Es fragt sich – vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie im nächsten Jahr die Mehrwertsteuer erhöhen wollen –, ob das Erfolg haben kann.

Hinsichtlich der steuerlichen Geltendmachung von **Handwerkerleistungen** ist interessant, dass Sie zum einen auch bei den Handwerksdienstleistungen die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent erhöhen und zum anderen eine Steuererstattung von 20 Prozent der Arbeitskosten ermöglichen wollen. Das heißt de facto nichts anderes, als dass Sie bei den haushaltsnahen Handwerkerleistungen nicht nur die Mehrwertsteuererhöhung zurücknehmen, sondern der Kunde bekommt

Dr. Barbara Höll

- (A) gleich die ganze Mehrwertsteuer wieder zurück. Damit wollen Sie 50 000 Arbeitsplätze schaffen.

Erstens glaube ich, dass wir mit 50 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen nicht das Problem der über 5 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland lösen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens sollten Sie sich besser zu ernst zu nehmenden Maßnahmen aufschwingen.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf wurde in der Öffentlichkeit die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von **Kinderbetreuungskosten** am heißesten diskutiert. Richtig wäre es gewesen, wenn der Bund den Weg zu einer elternbeitragsfreien Kinderbetreuung für alle Kinder geebnet hätte. Dann müssten wir nicht darüber diskutieren, welches steuerliche Modell am besten greift.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben im Bundestag einen entsprechenden Vorschlag eingebracht. Sie haben klar signalisiert, dass Sie sich nicht entschließen konnten, diesem Weg zu folgen. Sie haben zwar einen Gesetzentwurf vorgelegt, aber Ihr Vorhaben ist sozial ungerecht. Ich glaube, es lohnt sich, Ihnen das deutlich zu machen. In sehr vielen Kommunen sind – sofern überhaupt Kindertagesbetreuung möglich ist – die Beiträge gleich hoch, wenn die Eltern über ein Einkommen verfügen, egal ob es 36 000 oder 70 000 Euro im Jahr beträgt. Die Eltern zahlen trotz unterschiedlicher Einkommen gleich hohe Beiträge.

(B)

Ausgehend von etwa 3 600 Euro Kinderbetreuungskosten im Jahr heißt das auf Ihr Modell bezogen, dass eine Familie mit einem Einkommen von 36 000 Euro eine steuerliche Entlastung in Höhe von 640 Euro erfährt. Das ist zunächst einmal gut und wir unterstützen das auch. Aber eine Familie mit einem Einkommen von 70 000 Euro wird bei gleicher Beitragszahlung um 830 Euro entlastet. Das halte ich für sozial ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem wir das heilen wollen, was möglich ist. Wir sehen eine steuerliche Rückerstattung für alle in gleichem Maße vor; ohne Progressionsvorbehalt kann wenigstens bei dieser Regelung soziale Gerechtigkeit erreicht werden, auch wenn sie dann immer noch nicht unseren Vorstellungen entspricht.

In dem zweiten Gesetzesvorhaben, das heute beraten wird, geht es um die **Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen**. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass das meiste, was Sie damit angehen, nur der Klarstellung dient, dass die legale Steuerumgehung nicht mehr möglich sein soll. Aber das bezieht sich nur auf einen sehr kleinen Bereich. Ich frage Sie ernsthaft: Warum sind Sie auch hier nicht mutig genug, die richtigen Steuerumgehungsmöglichkeiten anzugehen?

Warum ist es möglich, dass in Deutschland internationale Konzerne Gewinne erwirtschaften und dadurch, dass sie ihre Bemessungsgrundlage über Lizenzgebüh-

ren und Schuldzinsen ins Ausland verlagern können, hier de facto keine Steuern zahlen? Das ist doch das Problem. Hier geht es um Größenordnungen, die ein Herangehen lohnen. Dazu sollten Sie den Mut aufbringen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als Linksfraktion schlagen Ihnen vor: Gehen Sie das an! Stellen Sie sich den Erfordernissen im Steuerrecht. Im Einkommensteuerbereich ist eine Anhebung des steuerfreien Existenzminimums notwendig. Wir brauchen endlich eine Modernisierung des Steuerrechts bezüglich der Steuerklassen und eine Reform der Unternehmensbesteuerung, die sicherstellt, dass auch bei Unternehmen eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt, so wie es im Einkommensteuerrecht gelten müsste.

Gerade nach der gestrigen Debatte mit der Forderung der FDP und der Erwiderung durch die CDU/CSU fordern wir Sie auf: Lassen Sie die Finger von der **Gewerbesteuer!** Sie ist die einzige halbwegs stabile Finanzierungsgrundlage für die Kommunen und bietet zum Beispiel die Basis für die öffentliche Kinderbetreuung, einen wesentlichen Aufgabenbereich der Kommunen.

Dem Problem der über 5 Millionen Arbeitslosen müssen Sie sich auf andere Weise stellen, nicht mit einem solchen Klein-Klein. Legen Sie endlich Vorschläge vor, wie Sie das Problem sozial gerecht und vorwärtsweisend angehen wollen! Wenn Sie nicht weiterwissen, können Sie gerne in unserem Steuerkonzept nachlesen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Christine Scheel vom Bündnis 90/Die Grünen.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, dessen Entwurf zur Abstimmung steht, kann bestimmt ein Stück weit gute Laune verbreiten. Es enthält durchaus Ansätze, die in die richtige Richtung gehen. Aber es macht noch längst keinen konjunkturellen Sommer.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der Frühling reicht auch schon!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, wir brauchen konjunkturelle Impulse. Diese dürfen aber 2007 nicht durch Steuererhöhungen aufgehoben werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Versicherungsteuer um jeweils 3 Prozentpunkte ist kein Pappentitel. Sie kann das verfügbare Einkommen – je nach Umsetzung – um 1 Prozent verringern. Wir haben bereits ein **Kaufkraftproblem** in der Bundesrepublik Deutschland; darauf wird ständig hingewiesen. Aber Sie konterkarieren mit dem, was Sie im nächsten Jahr tun wollen, das, was Sie heute beschließen. Sie geben zwar in diesem

Christine Scheel

- (A) Jahr mit den 6 Milliarden Euro einen Impuls für mehr Innovation – darauf hat Katherina Reiche bereits hingewiesen – und damit auch für mehr Wachstum und Beschäftigung, setzen aber im nächsten Jahr Steuererhöhungen mit einem Volumen von 20 Milliarden Euro dagegen. Sie werden so den positiven Impuls dämpfen und leider nicht das erreichen, was Sie sich vorgenommen haben. Das erinnert mich ein bisschen an die Echternacher Springprozession, bei der man einen Schritt vor- und dann drei Schritte zurückgeht. Anschließend wundert man sich, dass man nicht vorwärts kommt.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Nein, umgekehrt! So würde man in Echternach nie ankommen! Das ist wohl die grüne Variante? – Karl Diller [SPD]: Keine Ahnung!)

Vor dem Hintergrund steigender Kapitalmarktzinsen seitens der Europäischen Zentralbank, des inflationären Effekts der geplanten Mehrwertsteuererhöhung sowie steigender Energiepreise schlagen Sie einen riskanten Weg ein. Ich kann Ihnen nur raten: Kehren Sie um! Wenn Sie etwas für die konjunkturelle Belebung tun wollen, dann sollten Sie nicht ein solches Stückwerk wie den vorliegenden Gesetzentwurf, sondern ein gescheites Konzept vorlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Zukunft der **sozialen Sicherungssysteme** von zentraler Bedeutung sind, sind nicht beantwortet. In den Koalitionsfraktionen gibt es schon wieder Streit über das zukünftige Vorgehen bei der Kranken- und der Pflegeversicherung. Ich bedauere sehr, dass Sie dazu noch keinen Vorschlag gemacht haben. Sicher hat das etwas mit den bevorstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zu tun. Aber, Herr Müntefering, wir wären sehr froh, wenn endlich Konzepte vorgelegt würden. Vielleicht sind Sie in der Lage, konkret zu sagen, was geplant ist. Die Kanzlerin schweigt jedenfalls.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber unsere Kritik ist nicht nur grundsätzlicher Art, sondern betrifft auch die einzelnen Regelungen – und das ist, wie wir finden, durchaus berechtigt.

Da ist zum einen Ihr landauf, landab gelobtes Vorhaben zur Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit erwerbsbedingter **Kinderbetreuungskosten**, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das ist ein wunderbares Ziel, aber Ihre Lösung ist enorm kompliziert. Um das deutlich zu machen, zitiere ich aus einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den betreffenden Regelungen:

Zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4 000 Euro je Kind, wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt werden.

So weit ist es noch einigermaßen verständlich. Weiter heißt es: (C)

Dies gilt für erwerbstätige Alleinerziehende und im Falle des Zusammenlebens beider Elternteile, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Eine entsprechende Regelung gilt auch, wenn nur ein Elternteil erwerbstätig und der andere Elternteil behindert, dauerhaft krank oder in Ausbildung ist.

Ist nur ein Elternteil erwerbstätig und der andere Elternteil nicht behindert, dauerhaft krank oder in Ausbildung, dann können für alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet, das sechste Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben, Kinderbetreuungskosten in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4 000 Euro je Kind, als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Dahinter steht in Klammern der genaue Paragraph und dann heißt es:

§ 35 a EStG soll nur noch für solche Aufwendungen zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden können, die nicht unter die vorgenannten Regelungen fallen.

Sie haben wohl gemerkt, dass das alles ein bisschen komisch ist, und deshalb etwas Wunderbares gemacht, um das Ganze zu verbessern, nämlich einen Antrag nachgeschoben. In dem Schreiben heißt es weiter:

Klarstellend wurde durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen, dass Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten sowie für sportliche und andere Freizeittätigkeiten auch durch § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG nicht begünstigt sind. Zudem wird durch eine Ergänzung von § 26 a EStG eine Regelung zur Aufteilung der Kinderbetreuungskosten für den Fall aufgenommen, dass grundsätzlich nach § 26 EStG zusammen zu veranlagende Ehegatten eine getrennte Veranlagung nach § 26 a EStG beantragen. (D)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, mit allem Ernst: Versteht das irgendjemand von denen, die nicht im Finanzausschuss sitzen, nicht aus der Finanzverwaltung kommen und nicht Steuerberater oder Steuerberaterinnen sind? Versteht das jemand aus der normalen Bevölkerung? Ich glaube nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben etwas vorgelegt, was gedanklich in die richtige Richtung geht, aber in der praktischen Umsetzung völlig unmöglich ist. Aus diesem Grunde haben wir vom Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag gemacht, dass einfach ein fester Betrag von der Steuerschuld abgezogen wird, wobei völlig egal ist, ob jemand allein erziehend ist, ob es sich um Verheiratete handelt oder ob eine Person oder beide Personen erwerbstätig sind. Es wird schlicht ein fester Betrag in Abzug gebracht. Alle Kinder der Steuerpflichtigen sind gleichwertig. Damit hätten wir eine klare Regelung, die jeder Mensch in dieser Republik verstehen würde. Ich verstehe nicht, warum Sie sich unserem Begehren nicht anschließen können, sondern an Ihrer hochkomplizierten

Christine Scheel

- (A) Regelung festhalten, obwohl Sie immer sagen, das Steuerrecht solle einfacher und transparenter werden. Hier haben Sie genau das Gegenteil gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den **Handwerkerleistungen**: Wir unterstützen, dass die Abzugsfähigkeit haushaltsnaher Dienstleistungen auf alle Handwerkerleistungen ausgeweitet wird. Aber auch hier bleibt unklar, ob tatsächlich alle Handwerkerleistungen gemeint sind, also unabhängig davon, ob die Handwerker in der Handwerksrolle eingetragen sind oder nicht. Wir haben dazu einen sehr konstruktiven Vorschlag gemacht, der dahin geht, dass man die Streit anfälligkeit im Vollzug des Steuergesetzes vermeidet. Wir sagen: Schreiben Sie in das Gesetz hinein, wie es gemeint ist! – Aber nein, Sie schreiben es nicht in den Gesetzestext, sondern Sie verweisen auf die Gesetzesbegründung und darauf, dass es ein Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung zu diesem Thema gibt. Wahrscheinlich dauert es wieder Monate, bis es da ankommt, wo es ankommen soll. Kein Mensch versteht es und letztendlich werden sich wieder die Finanzgerichte mit Streitfällen beschäftigen. Sie bauen neue Bürokratie auf, statt Bürokratie abzubauen, was Sie in hehren Texten immer so schön formulieren. In der Praxis halten Sie das aber nie ein. Das ist die Kritik, die wir an diesem Punkt haben.

Sie sorgen dafür, dass einige unerwünschte Umgehungsstrategien für Steuersparkünstler nicht länger möglich sind. Das halten wir für richtig. Wir halten es allerdings nicht für richtig, dass Sie die Regelung über die

(B) Besteuerung von **Dienstwagen** verkompliziert haben, sodass viel Streit vor den Finanzgerichten vorprogrammiert ist. Wir wollen eine Regelung, die nicht zu einer Ungleichbehandlung zulasten der kleinen Selbstständigen – genau das bewirken Sie nämlich – führt.

Die vorgeschlagenen Regelungen sind willkürliches Stückwerk. Sie verkomplizieren das Steuerrecht, statt es zu vereinfachen. Sie bauen neue Bürokratien auf, statt diese abzubauen. Sie lassen keine Linie erkennen. Politischer Anspruch und Wirklichkeit klaffen eklatant auseinander. Das ist nicht der richtige Weg. Machen Sie Ihre Hausaufgaben gescheit! Tun Sie etwas für das Land! Dazu muss die Umsetzung stimmen und es genügt nicht, dass nur die Worte schön klingen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Herr Staatsminister Gernot Mittler.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Gernot Mittler, Staatsminister (Rheinland-Pfalz):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen hat die Bundesregierung auch eine Ergänzung von § 13 b des Umsatzsteuergesetzes vorgesehen, mit der für bestimmte Leistungen, nämlich für Gebäudereinigungen, die **Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers** begründet

werden sollte. In der Gesetzesbegründung dazu hieß es – ich zitiere –:

Da in diesem Bereich typischerweise nicht sichergestellt werden kann, dass entsprechende Umsätze von den leistenden Unternehmern vollständig im allgemeinen Besteuerungsverfahren erfasst werden bzw. der Fiskus den Steueranspruch beim Leistenden realisieren kann, dient diese Maßnahme der Verhinderung von Umsatzsteuerausfällen.

Diese Konstruktion der **Umkehrung der Steuerschuldnerschaft**, die von der Fachwelt als Reverse-Charge-Verfahren bezeichnet wird, hat im Bundesrat nur deshalb keine Mehrheit gefunden, weil sie in der vorgeschlagenen Form praktisch kaum vollziehbar gewesen wäre und zu teilweise nicht sachgerechten Ergebnissen geführt hätte. Deshalb wurde sie für diesen begrenzten Anwendungsbereich als nicht tauglich angesehen.

Im Übrigen wollte der Bundesrat eine weitere Inselösung für einen so eng begrenzten Markt vermeiden in der Sorge, dass jede weitere Inselösung eine Verzögerung oder gar Behinderung einer bei der Umsatzsteuer notwendigen Systemmodifikation zur Folge haben könnte. Eine solche grundlegende Verfahrensänderung ist jedoch im Hinblick auf die enormen Steuerausfälle, die wir bei der Umsatzsteuer festzustellen und zu beklagen haben, unabwendbar und unaufschiebbar.

Was die Größenordnung angeht: Das Ifo-Institut schätzt, dass dem deutschen Fiskus jährlich circa 17 Milliarden Euro verloren gehen. Zum Vergleich: Das ist ziemlich genau so viel, wie die Gesamteinnahmen aller Länder aus der Kfz-, der Grunderwerb- und der Erbschaftsteuer zusammengenommen.

Wir erleben seit fünf Jahren eine unerhörte **Erosion des Umsatzsteueraufkommens**. Seit 2000 ist der Konsum in Deutschland, also die eigentliche Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer, um rund 9 Prozent gewachsen, das Umsatzsteueraufkommen hingegen um 1 Prozent gesunken. Eine steuersystematische Begründung dafür gibt es nicht. Wir wissen aber, dass es Steuerhinterziehung und bandenmäßig organisierte Umsatzsteuerhinterziehung insbesondere im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr gibt, den wir mit administrativen Möglichkeiten niemals beherrschen werden.

Unser Mehrwertsteuersystem ist geradezu eine Einladung zu Betrug und Hinterziehung. Auch hierzu ein Beispiel: 2003 hat der Bundesstaat 137 Milliarden Euro an Umsatzsteuer eingenommen, 103 Milliarden Euro aus Mehrwertsteuer, 34 Milliarden Euro Einfuhrumsatzsteuer. Die Gesamtsumme der in Deutschland fakturierten Mehrwertsteuer betrug 548 Milliarden Euro. In der Kasse des Fiskus verblieben davon, wie gesagt, 103 Milliarden Euro, also weniger als ein Fünftel. Die übrigen gut vier Fünftel oder 445 Milliarden Euro sind, fiskalisch gesehen, ein Nullsummenspiel und wurden in einem gigantischen Zahlungs-, Berechnungs-, Verrechnungs- und Erstattungsverfahren zwischen Unternehmen und Finanzämtern hin- und hergeschoben. In diesem Topf von 445 Milliarden Euro – das ist das rund 1,8fache Volumen des Bundeshaushalts – matschen allmonatlich

Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

- (A) bzw. vierteljährlich 4,8 Millionen Unternehmer – nicht alle sind ehrenwerte Kaufleute – herum, sozusagen in einem gewaltigen Selbstbedienungsladen.

Doch wird der Fiskus nicht allein durch Steuerhinterziehung und kriminelle Machenschaften geschädigt. Es gibt auch **systemimmanente Steuerverluste**, zum Beispiel im Insolvenzfall. Im Zuge eines Planspiels, das im vergangenen Jahr im Auftrag der Finanzminister von Bund und Ländern zum Zwecke der Erprobung eines Systemwechsels durchgeführt wurde, wurde der Steuerausfall durch Insolvenzen auf jährlich 5,7 Milliarden Euro geschätzt.

Schließlich sind bei keiner anderen Steuer die Niederschlagungsbeträge in den Finanzämtern so hoch wie bei der Umsatzsteuer: Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 waren dies jährlich 3,3 Milliarden Euro. Das sind rund 3 Prozent des gesamten Steuersolls. Das ist das 3,3-fache des Niederschlagungswerts bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Aus alledem ergibt sich: Wir brauchen eine **Reform des Umsatzsteuersystems** in der Weise, dass die Umsatzsteuer auf Rechnungen zwischen Unternehmen nicht mehr ausgewiesen wird. Diesem Ansatz liegt eine einfache Logik zugrunde. Wo die Steuer in Rechnungen nicht offen ausgewiesen wird, also nicht bezahlt werden muss, kann sie auch nicht hinterzogen werden.

- (B) Die Finanzminister der Länder setzen sich seit einigen Jahren vehement und einmütig für einen solchen Systemwechsel ein. Er ist auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung vom November vergangenen Jahres. Der Bundesfinanzminister wird nunmehr auf europäischer Ebene, auf die es ankommt, den Systemwechsel durch einen Ausnahmeantrag für Deutschland nach Art. 27 der EG-Richtlinie betreiben.

Das bereits erwähnte Planspiel führt im Ergebnis zu einer positiven Einschätzung der Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens. Der Sachverständigenrat befürwortet diese Maßnahme in seinem jüngsten Gutachten ebenfalls.

Aber nicht nur der deutsche Fiskus ist betroffen. Auch aus Untersuchungen in anderen Ländern, zum Beispiel in Frankreich und Großbritannien, wissen wir, dass die dortigen Fiskus ebenfalls unter immensen Umsatzsteuerverlusten leiden. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass in der EU insgesamt den Staaten jährlich zwischen 60 und 80 Milliarden Euro verloren gehen. Das sind rund zwei Drittel des Gesamthaushalts der Europäischen Union.

Wenn diese Dimension des Einnahmeverlusts bei der Umsatzsteuer in den Köpfen der Verantwortlichen in Brüssel und in den Mitgliedstaaten einmal realisiert sein wird, ist der Systemwechsel nur noch eine Frage von kurzer Zeit. Es ist gut, dass die Bundesregierung im Sinne der Verkürzung dieser Zeit in Europa tätig wird. Ich bin ganz sicher, dass europaweit die Umsatzsteuer längst zur Achillesferse der öffentlichen Haushalte geworden ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Beifall bei der FDP)

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war ein Unikum. Das war nämlich zugleich die erste und die letzte Rede des Kollegen Mittler hier im Hause; denn er wird sich auf eigenen Wunsch aus der politischen Tagesarbeit zurückziehen und kandidiert nicht mehr für den Landtag in Rheinland-Pfalz. Herr Mittler, ich bedanke mich für Ihren Beitrag und wünsche Ihnen für Ihren persönlichen Lebensweg im Namen des Hauses und auch persönlich alles Gute.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Kollege Frank Schäffler von der FDP-Fraktion.

Frank Schäffler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei den Überschriften ist diese große Koalition wirklich groß. „Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“, „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“, das klingt nach Konzept und Strategie. In Wirklichkeit ist es aber Flickschusterei.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das stimmt leider!)

Bei Ihrer Politik stehen das weitere Abkassieren und anschließende Verteilen von kleinen Geschenken im Mittelpunkt. Sie glauben, dass der väterliche Staat es richten wird. Das ist der fundamentale Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Da Frau Staatssekretärin Hendricks Beispiele aus der Tierwelt herangezogen hat, will ich hier auch sagen: Mit vollen Hosen lässt sich gut stinken. – Sie wollen eine Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte durchsetzen. Sie wollen eine Versicherungssteuererhöhung um 3 Prozentpunkte durchsetzen. Sie wollen 20 Milliarden Euro Liquiditätsentzug beim Mittelstand durchsetzen. Das haben Sie schon beschlossen. In diesem Jahr müssen 13-mal Sozialversicherungsbeiträge durch den deutschen Mittelstand bezahlt werden. Zum 1. Januar nächsten Jahres wollen Sie die Rentenversicherungsbeiträge um 0,4 Prozentpunkte anheben. Außerdem wollen Sie nach der Landtagswahl einen Gesundheitssoli einführen. Sagen Sie der Bevölkerung doch die Wahrheit!

Gleichzeitig können jetzt alle ein bisschen Handwerkerrechnungen und ein bisschen Kinderbetreuungskosten absetzen. Das ist wirklich sehr beeindruckend.

In Ihrem großen Gesetzeswerk beschäftigen Sie sich dann auch mit den wirklich wichtigen Themen, zum Beispiel der Versteigerung von Tankquittungen im Internet. Morgen sind Sie wahrscheinlich der Meinung, dass wir Handyrechnungen oder Taxiquittungen gesetzlich regeln müssen. Dieses wichtige Thema wird nicht dazu führen, dass die Staatsfinanzen in Deutschland tatsächlich ins Lot gebracht werden.

(Beifall bei der FDP)

Frank Schäffler

- (A) Ich dachte auch, dass die Steuerstundungsmodelle mit Ihrem Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm bereits im Dezember abgeschafft worden seien. Jetzt hat die Regierung wieder eins gefunden. Morgen findet sie vielleicht wieder eins und übermorgen wieder. Sie meinen sogar, dass Sie damit mittelfristig 500 Millionen Euro Steuermehreinnahmen erzielen können. Gut, dass das in unserem Steuersystem keiner nachprüfen kann.

Sie werden es nicht schaffen, Gestaltungsmodelle zu verhindern, wenn Sie nicht an die grundlegende **Reform der direkten Steuern** herangehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben Ihnen in dieser Woche ein Steuerkonzept dazu vorgelegt. Wir brauchen jetzt ein einfacheres und gerechteres Steuerrecht mit niedrigeren Steuersätzen. Sie verschieben die notwendigen Reformen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Hören Sie auf, diesem Parlament ständig Flickwerk zu präsentieren! Dieses Land hat es besser verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Olav Gutting von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Olav Gutting** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit den zwei vorgelegten Gesetzentwürfen gehen wir weitere Schritte in die richtige Richtung. Von dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung gehen positive Impulse für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung aus. Nur durch höheres Wirtschaftswachstum entstehen dauerhaft mehr Arbeitsplätze in diesem Land. Nur durch mehr Wachstum sinken die Ausgaben für den Arbeitsmarkt und steigt das Steueraufkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Neben Ausgabenkürzungen und Subventionsabbau ist ein **steigendes Steueraufkommen** durch mehr Wirtschaftswachstum ein wesentlicher Bestandteil der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Gerade als junger Mensch sehe ich mich hier mit in der Verantwortung, die steigende Verschuldung zulasten zukünftiger Generationen endlich zu stoppen. Wir müssen mit dem Abtragen des riesigen Schuldenberges noch in dieser Generation beginnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze, gerade im Mittelstand und bei Haushalten als Arbeitgeber. Der Mittelstand und das Handwerk profitieren von diesem Gesetz. Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen wird die Umsatzgrenze bei der Istversteuerung bei der Umsatzsteuer in den alten Bundesländern auf 250 000 Euro angehoben;

in den neuen Bundesländern wird diese Regelung bis Ende 2009 verlängert. Das bringt mehr Liquidität in die Betriebe. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für die Handwerker bedeutet die Abziehbarkeit von **Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen im privaten Haushalt** eine erhebliche Verbesserung der Situation in ihrem Kampf gegen die Schwarzarbeit. Die Möglichkeit der Abziehbarkeit von Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen schätze ich in ihrer Wirkung höher ein als die oftmals gerade vom Handwerk geforderte Absenkung der Mehrwertsteuer auf Handwerkerleistungen. Wer die Deutschen kennt, der weiß, dass sie Steuersparmodelle lieben. Wer die Menschen in diesem Land kennt, der weiß, dass sie viel lieber zu einem Modell greifen, mit dem man Steuern sparen kann, als eine vielleicht insgesamt günstigere Handwerkerrechnung zu haben.

Mit dieser Regelung ist sichergestellt, dass die Förderung ankommt. Bei einer Senkung der Mehrwertsteuer auf Handwerkerleistungen hingegen wäre nicht sichergestellt, dass dieser ermäßigte Mehrwertsteuersatz tatsächlich die Endkunden erreicht. Impulse für das Handwerk, wie wir sie ja wollen, lassen sich also viel besser mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung erzielen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Neben dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung ist das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen ein weiterer Baustein zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte insgesamt. Mit den vorliegenden Maßnahmen kommen wir dem Ziel einer gerechten, gleichmäßigen und transparenten Besteuerung näher. Zwar lautet der Titel des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“, gemeint ist aber die Eindämmung legaler Möglichkeiten zur Steuergestaltung. Das sollte man in diesem Zusammenhang erwähnen; denn diejenigen, die bisher diese Möglichkeiten genutzt und von ihnen profitiert haben, haben zu einem überwiegenden Teil nichts Illegales getan. (D)

Wir haben es uns nicht einfach gemacht. Es ist ein Spagat zwischen bürokratischem Mehraufwand für Verwaltung und einige Steuerpflichtige auf der einen Seite und einer gleichmäßigeren und gerechteren Besteuerung auf der anderen Seite.

Da sich in den letzten Jahren ein Steuerstundungsmodell bei gewerblich geprägten **Einnahme-Überschuss-Rechnern** entwickelt hat, das zu Steuerausfällen von über 500 Millionen Euro führt, muss hier selbstverständlich gegengesteuert werden.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Das Argument, dass es dann hierbei zu einer teilweisen Rücknahme der Vereinfachungsregelungen bei Einnahme-Überschuss-Rechnern komme, kann unter diesen Voraussetzungen nicht gelten. Die geringfügige administrative Mehrbelastung bei einigen Anwendern dieser vereinfachten Gewinnermittlungsvorschriften steht in

Olav Gutting

- (A) keinem Verhältnis zu weiteren Steuerausfällen, die bei einer Beibehaltung der jetzigen Regelung entstehen würden.

Auch die Änderung der 1-Prozent-Regelung bei der **Dienstwagenbesteuerung** ist sicherlich kein Beitrag zur Entbürokratisierung.

(Ortwin Runde [SPD]: Richtig!)

Sie ist vielmehr das typische Beispiel dafür, dass größere Steuergerechtigkeit nicht immer ohne eine Verkomplizierung des Steuerrechts zu haben ist. Wer das Ziel einer gerechten und gleichmäßigen Besteuerung erreichen will, muss im vorliegenden Fall die Beschränkung der 1-Prozent-Regelung auf die Fälle, in denen das Fahrzeug überwiegend betrieblich genutzt wird, hinnehmen.

Vereinfachung und Pauschalierung bedeuten regelmäßig weniger Gerechtigkeit im klassischen Sinn. Man muss sich klar machen, dass sich die radikale Vereinfachung des Steuerrechts auf der einen Seite und eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung auf der anderen Seite in den Köpfen der meisten Menschen letztendlich gegenseitig ausschließen. Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich sage nicht, dass wir das Ziel eines einfachen und verständlichen Steuerrechts aufgeben sollten – nein, ganz und gar nicht. Es bleibt aber in diesem Land noch eine ganz erhebliche Überzeugungsarbeit zu leisten, dass nur ein verständliches und damit einfaches Steuerrecht auch ein gerechtes Steuerrecht sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig! – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da machen Sie das Gegenteil!)

(B)

Bis wir so weit sind, wollen wir versuchen, den administrativen Aufwand für den Steuerpflichtigen und die Verwaltung so gering wie möglich zu halten. Im Gesetz ist klargestellt, dass zum Nachweis der Höhe des Anteils der betrieblichen Nutzung kein Fahrtenbuch im klassischen Sinne geführt werden muss. Die Ergebnisse der Länderarbeitsgruppe mit den Vorschlägen zur Vereinfachung der Nachweispflicht sind dem Bericht des Finanzausschusses beigelegt. Hierzu gehört zum Beispiel die Möglichkeit, dass für bestimmte Berufsgruppen die überwiegend betriebliche Nutzung des Fahrzeuges unterstellt werden kann und dass formlose Aufzeichnungen über einen repräsentativen Zeitraum von einem bis drei Monaten als Nachweis ausreichen sollen.

Dass wir mit Augenmaß gearbeitet haben, zeigt im Übrigen auch die Herausnahme der geplanten Änderungen bei den Gebäudereinigern aus dem Gesetzentwurf.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Richtig! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das war grober Unfug!)

In diesem Fall war das Ergebnis der Abwägung, Mehraufwand auf der einen Seite und mehr Steuergerechtigkeit und Mehreinnahmen auf der anderen Seite, der Verzicht auf diese Änderung.

Was sich Menschen inzwischen alles einfallen lassen, um Steuern zu verkürzen, zeigt im Übrigen das Beispiel

der an Dritte veräußerten **Tankbelege**. Mit dem Internet wurde die Möglichkeit geschaffen, in großem Stil Tankbelege zu verkaufen, die dann von den Erwerbern zum Nachweis angeblicher Betriebsausgaben oder Werbungskosten missbraucht werden. Die bereits bestehende Möglichkeit der Bestrafung wegen Beihilfe zur Steuerverkürzung oder -hinterziehung reicht für diesen Fall nicht aus. Vor diesem Hintergrund schafft jetzt die Ergänzung der Abgabenordnung mit der Strafbewehrung der Weitergabe der Belege endlich die Möglichkeit, diesem Treiben wirksam Einhalt zu gebieten.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Schon die öffentliche Diskussion über diesen Bereich wird dazu beitragen.

Insgesamt dienen die beiden Entwürfe zum einen der Verbesserung der Investitionstätigkeit und der Stärkung der Wachstumskräfte und zum anderen der Annäherung an das verfassungsrechtlich gebotene Prinzip der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Stimmen Sie deshalb zu!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke wird das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung ablehnen. Neben der in der vorgesehenen Form abzulehnenden Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten entfällt der über große Teil der Vorhaben auf Maßnahmen, die konjunkturpolitisch und wachstumspolitisch außerordentlich fragwürdig sind. Insgesamt entfallen durch die verbesserten Abschreibungsbedingungen auf die Investitionsförderung über 12,5 Milliarden Euro. Das ist weit mehr als die gesamte Hälfte der Mittel für dieses Programm.

Die Schwerpunktsetzung in diese Richtung basiert auf der folgenden wirtschaftspolitischen und -theoretischen Überlegung: Verbesserte Abschreibungsbedingungen führen zu Steuererleichterungen der Unternehmen. Dies führt zu einer verbesserten Liquidität und zu geringeren Kosten der Unternehmen und damit zu höheren Gewinnmargen zukünftiger Investitionen. Dies wiederum soll die Investitionstätigkeit der Unternehmen vergrößern und damit die Zahl der gesamten wirtschaftlichen Aktivitäten erhöhen.

Die Investitionstätigkeit der Unternehmen wird aber nicht nur durch die erwartete Ertragsrate beeinflusst, sondern insbesondere auch durch die **Absatzerwartungen**. Um die erwartete Ertragslage wirklich zu realisieren, müssen die entsprechenden Produkte auch abgesetzt werden. Das Problem der bundesdeutschen Wirtschaft ist derzeit gerade nicht, dass die Gewinnmargen zu klein sind und die Unternehmen deswegen nicht investieren. Das Problem ist und bleibt, dass die Erwartungen über

Dr. Axel Troost

- (A) den Absatz auf dem Binnenmarkt relativ pessimistisch sind, unter anderem hervorgerufen durch die Entwicklung der Einkommen der abhängig Beschäftigten und im nächsten Jahr hervorgerufen durch die angekündigte Umsatzsteuererhöhung.

Insofern erwarten wir von diesen verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten dauerhaft keine zusätzlichen Investitionen. Wohl gemerkt, dies kostet aber insgesamt über 12,5 Milliarden Euro. Diese Maßnahme bleibt Teil einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik, deren Effekte wir in den letzten Jahren gesehen haben und die eben nicht zu dem geführt haben, was erwartet wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem vorgesehen Gesetz stellen wir ein **Zukunftsinvestitionsprogramm** von mindestens 30 Milliarden Euro jährlich entgegen, das für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, für Schulen und Hochschulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder für Krankenhäuser bzw. Pflegeheime, vorgesehen ist.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Ihr habt es ja!)

Das heißt, wir wollen klotzen statt kleckern. Ein Programm in dieser Größenordnung schafft Hunderttausende Arbeitsplätze.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gelddruckmaschine im Keller, oder wie?)

– Sie verschwenden ja gerade 12,5 Milliarden Euro.

- (B) (Beifall bei der LINKEN – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich doch nicht!)

– Nein, diejenigen, die diesem Gesetz zustimmen werden.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wenn Sie das PDS-Vermögen dafür einsetzen würden, wäre das ein wichtiger Beitrag!)

Wir verbessern die sozialen und ökologischen Lebensbedingungen nachhaltig und werden demokratisch ermittelte gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen, statt die Entscheidungen, in welche Bereiche investiert wird, ausschließlich der Wirtschaft zu überlassen.

Uns ist völlig klar: Um dies durchzusetzen, müssen wir weiter Druck von unten machen. Wir werden zusammen mit anderen, die ebenfalls eine andere Wachstumspolitik wollen, das heißt mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, mit kritischen Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlern sowie mit ökologischen und Stadtteilinitiativen, versuchen, in diese Richtung weiter Druck zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der bunte Kaufhausladen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Nina Hauer von der SPD-Fraktion.

Nina Hauer (SPD):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Familien beschäftigt trotz aller Anstrengungen, die wir in den letzten Jahren unternommen haben, die jungen Leute, vielleicht auch, weil wir sie noch immer vor eine Weggabelung schieben. Sie müssen noch immer die Entscheidung treffen: Gehe ich nach links, entscheide ich mich für die Familie, oder gehe ich nach rechts, konzentriere ich mich auf meinen Beruf? Wir wollen dafür sorgen, dass sie diese Entscheidung nicht mehr treffen müssen, dass sie die Freiheit haben, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es selber wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen, dass sich 40 Prozent der Akademikerinnen meiner Generation gegen Kinder entscheiden. Dabei können wir von vielen anderen europäischen Ländern lernen, dass natürlich beides, Beruf und Familie, zugleich möglich ist. Wir können dort auch sehen: Je höher die Erwerbstätigkeitsquote bei den Frauen ist, desto höher ist die Geburtenrate.

Wir wollen den jungen Paaren die Freiheit geben, ihr Leben selber zu gestalten. Es ist klar, dass nicht alles, was berufstätige Eltern leisten, allein mit einem Steuergesetz abgegolten werden kann.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das stimmt auch!)

Alle Eltern, die berufstätig sind, verstehen: Es bleibt ein Leben auf einem Bein, eine Auseinandersetzung zwischen Herz und Kopf, bei der man eine Entscheidung treffen muss. Wir haben vielleicht wenig Möglichkeit, in Lebenssituationen, in denen die Autopanone oder die Grippe der Tagesmutter bzw. der Kinderfrau dazu führt, dass ein ganzer Tagesablauf platzt, Unterstützung zu geben. Wir können aber anerkennen, dass berufstätige Eltern nicht nur für sich selber, sondern auch für die Kinder und damit letztendlich für uns alle und für die Zukunft unserer Gesellschaft eine Leistung erbringen.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Das wollen wir tun, indem wir im Steuerrecht einführen, dass das, was beim Geschäftsessen üblich ist – dass man es als Werbungskosten abziehen kann –, auch für die Kinderbetreuungskosten, die bei berufstätigen Eltern aufkommen, gilt, und zwar in der Höhe von zwei Dritteln der entstandenen Kosten, vom ersten Euro an bis zu einer Höhe von 4 000 Euro pro Kind.

Frau Höll, Sie mögen der Meinung sein, dass wir bei dieser Frage auf einmal die Progressionswirkung im Steuerrecht außen vor lassen sollten. Dieser Meinung bin ich nicht. Natürlich kann durch die Progressionswirkung eine Entlastung in den höheren Einkommensbereichen entstehen. Aber Ihr Vorschlag, die Kosten am Ende von der Steuerschuld abzuziehen, würde bedeuten, dass wir mit dem Deckel, den wir gesetzt haben – wir haben auch eine haushaltspolitische Verantwortung –, für alle Eltern viel weniger leisten könnten, als wir es jetzt tun. Deswegen meine ich, dass die Lösung, die wir gefunden haben – egal ob Sie, Frau Scheel, sie nachvollziehen

Nina Hauer

- (A) wollen oder nicht –, vielen berufstätigen Eltern eine Erleichterung bringt und deutlich macht, dass wir in der Politik verstanden haben, dass berufstätige Eltern nicht nur unseren Dank, sondern auch eine Erleichterung in ihrer ganz normalen Lebenspraxis – auch bei der finanziellen Belastung, die sie durch die Steuern, aber auch aufgrund der Betreuungskosten haben – brauchen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Hauer, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Höll?

Nina Hauer (SPD):

Ja.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Frau Kollegin Hauer, wir beide haben uns persönlich anders entschieden und versuchen den Spagat. Da Sie hier ein doch sehr allgemeines Statement abgegeben haben, möchte ich Sie fragen: Stimmen Sie mir zu, dass die von Ihnen vorgeschlagene Regelung in diesem Kontext als minimal zu betrachten ist? Stimmen Sie mir zu, dass es an und für sich eine Katastrophe ist, dass Sie durch die Abschreibungsmöglichkeiten auf viel Geld verzichten wollen – dort können Sie keinen Deckel einziehen –, aber bei der Kinderbetreuung einen Deckel bei 460 Millionen Euro einziehen? Das ist der erste Skandal.

- (B) (Zuruf von der CDU/CSU: Wie kann man so etwas Doofes fragen?)

Zweitens. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Regelung an der Realität in den Kommunen vorbeigeht? Es ist nämlich in vielen Kommunen so, dass die Eltern, wenn sie Einkommen haben, gleich hohe Beiträge zahlen müssen. Deshalb meinen nicht nur wir, sondern auch Bündnis 90/Die Grünen, dass andere Regelungen gefunden werden müssen. Das, was man macht, sollte man wenigstens sozial gerecht gestalten. Ich finde, das ist ein Anspruch, der auch Ihnen als Sozialdemokratin wichtig sein sollte.

Nina Hauer (SPD):

Sie müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir hier im Bundestag nicht die Finanzierungswege der Kommunen klären können. Es gibt Kommunen, die koppeln die Beiträge an die Einkommen der Eltern. Es gibt aber auch viele, die das nicht tun. Es gibt aber in jeder Kommune einen Ausgleich für diejenigen, die die Betreuungskosten etwa für Kindergarten oder Ähnliches gar nicht tragen können.

Das können wir aber nicht über ein Steuergesetz regeln. Wir treffen eine Regelung für diejenigen, die Steuern zahlen, also diejenigen, die jeden Tag arbeiten gehen, Sozialabgaben zahlen und Kinder erziehen. Diese können einen größeren Betrag ihrer Betreuungskosten als Werbungskosten steuerlich geltend machen. Sie wissen, dass das einer steuerrechtlichen Revolution gleich-

kommt. Das gilt ab dem ersten Euro bis zu einer Höhe von zwei Drittel aller entstandenen Kosten bei einer Obergrenze von 4 000 Euro pro Kind und Jahr. Besonders für eine Familie mit zwei Kindern ist das eine erhebliche Erleichterung. (C)

Ihre schönen Ideen, dass man alle Kosten übernehmen kann und dann auch noch Steuerfreibeträge schafft, können wir an dieser Stelle nicht durchsetzen. Wir können das den Menschen auch nicht dauernd versprechen, wie Sie das machen, und am Ende sagen: Wir haben für nichts die Verantwortung, deswegen interessieren wir uns nicht dafür, was wir noch letzte Woche versprochen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich will auch für meine Fraktion sagen, dass wir froh sind, erreicht zu haben, dass Betreuungskosten vom ersten Euro an geltend gemacht werden können und Eltern nicht wie bisher oder ursprünglich angedacht erst eine Hürde von 1 000 oder 1 500 Euro überwinden müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vielmehr können sie nun ihre Kosten vom ersten Euro an geltend machen. Damit wird eine größere Gerechtigkeit erreicht, vor allem für diejenigen, die kleinere Einkommen haben. Auch die Krankenschwester, die Behandlungsbedarf hat, zahlt Steuern, nicht nur diejenigen mit großen Einkommen.

(Frank Schäffler [FDP]: Die zahlt aber auch Mehrwertsteuer!)

Von der Regelung profitieren auch die Alleinerziehenden, die ja immer nur die Hälfte der Kosten geltend machen können. Dass es uns gelungen ist, auch diese einzubeziehen, darauf sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stolz. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Georg Fahrenschon von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Er fasst jetzt alles Gesagte zusammen!)

Georg Fahrenschon (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In den ersten 100 Tagen ist es der großen Koalition gelungen, mit gezielten Impulsen und vertrauensbildenden Maßnahmen neuen Schwung in den Wirtschaftsstandort Deutschland zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Seit Jahreswechsel deutet sich ein **Stimmungsumschwung** in Deutschland an. Die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung werden deutlich besser. Die

Georg Fahrenschoon

- (A) Zuversicht bei den Verbrauchern und den Unternehmern wächst. Die Menschen gewinnen wieder mehr Vertrauen in die Politik. Wir schaffen es langsam, aber sicher, verlorenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Das ist einer der zentralen Hebel, die wir bezogen auf die Binnenkonjunktur und die Investitionen in Deutschland in der Hand haben.

CDU und CSU nehmen gemeinsam mit unseren Kollegen von der SPD diese positiven Meldungen jedoch nicht zum Anlass, sich auf den Anfangs Lorbeeren auszuruhen. Im Gegenteil: Mit dem vorliegenden Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung schaltet die Regierung Angela Merkel einen weiteren Gang hoch

(Beifall bei der CDU/CSU – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wow! Schumi lässt grüßen! – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind beeindruckt!)

und setzt damit nur knapp zwei Monate nach der ersten Klausur des neuen Bundeskabinetts in Genshagen zentrale Beschlüsse um.

Wir setzen die Signale auf mehr Investitionen, mehr Wachstum und eine weitere, stärkere Belegung der **mittelständischen Wirtschaft**. Der deutsche Mittelstand ist zugleich Rückgrat und Lokomotive der deutschen Volkswirtschaft.

(Frank Schäffler [FDP]: Das stimmt!)

- (B) Er steht nach den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes für 99,7 Prozent aller Unternehmen, für 78,6 Prozent aller Arbeitsplätze

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Jawohl!)

und für 81,9 Prozent aller Ausbildungsplätze in Deutschland. Das ist der Grund, warum es angesichts eines international immer härter werdenden Wettbewerbs dringend nötig ist, den Mittelstand durch vernünftige Rahmenbedingungen zu stützen und weiter voranzubringen. Vor dem Hintergrund des immer stärker werdenden Windes der Globalisierung und des internationalen Wettbewerbs ist es daher das zentrale Vorhaben der Bundesregierung, die Standortbedingungen in Deutschland für deutsche Unternehmen und für den deutschen Mittelstand im Besonderen zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer im Wind steht, darf nicht nur der Naturgewalt trotzen, um – was schwierig genug ist – stehen zu bleiben, sondern muss lernen, mit dem Wind zu segeln und die Verhältnisse für sich und sein Boot optimal zu nutzen. Das ist der Grund, warum wir – gerade im Interesse des Mittelstandes – die in Jahren und Jahrzehnten gewachsenen Mängel und Schwächen bei der Besteuerung von Unternehmen in Deutschland mit gezielten Eingriffen und einer umfangreichen Steuerreform beseitigen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Doch für eine vernünftige, langfristig angelegte und sauber gearbeitete Reform der Unternehmensbesteuerung braucht man Zeit – Zeit, die wir nicht haben, Zeit, die wir uns aufgrund der Gefahr des Verlustes weiterer Arbeitsplätze und Potenziale nicht leisten können. Wir brauchen eine pragmatische **Übergangslösung**, um das Ziel einer sauberen Unternehmensteuerreform zu erreichen und um die Investitionstätigkeit und Liquidität der deutschen mittelständischen Wirtschaft wieder zu verbessern;

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

denn nur durch Investitionen kann es uns gelingen, den Konjunkturmotor weiter in Fahrt zu bringen.

Dieser Übergang trägt, ausgehend vom Koalitionsvertrag – insbesondere an dem Punkt verbesserte Abschreibungsbedingungen –, die Handschrift der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Eduard Oswald [CDU/CSU]: So ist es! Das muss auch einmal gesagt werden!)

Wir leisten einen wichtigen und wirksamen Beitrag zur Wiederbelebung der Investitionstätigkeit.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Tut Gutes und spricht darüber!)

Mit der Anhebung der degressiven AfA erhöhen wir den zulässigen Höchstsatz für **Abschreibungen** auf Maschinen und Anlagen von derzeit 20 auf 30 Prozent. Diese bis Ende des Jahres 2007 befristete Maßnahme bringt den Unternehmern bereits im Jahr 2006 eine Entlastung in Höhe von 6,5 Milliarden Euro und wirkt in diesem Sinne insbesondere für den Mittelstand und die Industrie, die wieder in Anlagen investieren kann, als kleines Konjunkturprogramm.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die höheren Abschreibungssätze, die wir mit dieser Vorlage ermöglichen, erhöhen die Rendite einer Investition, und zwar – das ist ein ganz wichtiger Hebel – umso mehr, je mehr die Betriebe investieren. Hinzu kommt, dass die höheren Abschreibungen den technologischen Wandel unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit fördern. Den Unternehmen wird es dadurch erleichtert, ihren Maschinenpark schneller auf den jeweils neuesten Stand der Technik zu bringen. Mit diesem minimalen Eingriff erreichen wir maximale Wirkung.

Gleichzeitig starten wir einen positiven Kreislauf: Höhere Abschreibungssätze erhöhen die Liquidität der Unternehmen und eröffnen ihnen einen finanziellen Spielraum für weitere Investitionen. Gleichzeitig erhöhen wir den technischen Standard in Deutschland, was wiederum den Unternehmen hilft, sich im internationalen Wettbewerb durchzusetzen. Das ist angewandte Wirtschafts- und Finanzpolitik der CSU und der großen Koalition.

Georg Fahrenschoen

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der CSU vor allen Dingen!)

Das wurde uns in der Anhörung übrigens von allen Experten einhellig bestätigt.

Durch die Erhöhung der degressiven AfA revidiert die große Koalition außerdem – das sei nebenbei bemerkt – eine Entscheidung der Vorgängerregierung, die im Rahmen ihrer Steuerreform Anfang 2001 die Abschreibungssätze von 30 auf 20 Prozent gekürzt hatte.

Ein wichtiger Punkt konnte auch im Bereich der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen erreicht werden.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: So ist es! Gute Leistung!)

Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen im **privaten Haushalt** können in Zukunft mit 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 600 Euro, bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden, soweit es sich um Arbeitskosten handelt. Dieser Abzug soll zusätzlich zu der bisher schon bestehenden Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen, zum Beispiel Wohnungsreinigungen oder Betreuung von Familienangehörigen, und für alle handwerklich Tätigen gewährt werden. Das gilt für Wohnungen, Häuser und Grundstücke, und zwar unabhängig davon, ob die Maßnahmen vom Eigentümer oder vom Mieter durchgeführt werden. Bei Inanspruchnahme beider Fördertatbestände kann damit jeder Haushalt in Deutschland in Zukunft bis zu 1 200 Euro von seiner Steuerschuld in Abzug bringen.

(B)

Außerdem wird die bisherige, komplizierte Unterscheidung zwischen Arbeiten, die nur ein Fachmann erledigen kann, und denen, die ein Privatmann erledigen kann, überflüssig. Die im Laufe des Verfahrens erreichte definitorische Klarstellung des Begriffs der handwerklichen Leistung trägt erheblich dazu bei, den privaten Haushalt als Arbeitgeber zu öffnen. Auch diese Veränderung ist nicht hoch genug zu bewerten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gehört in den Gesetzestext und nicht in die Begründung!)

Denn die privaten Haushalte im Grundsatz als Arbeitgeber anzuerkennen, ist ein zentraler Schritt, der uns jetzt gelungen ist. Jeder, der den politischen Streit der vergangenen Jahrzehnte verfolgt hat, weiß, dass hier eine lange, teilweise ideologisch geprägte Auseinandersetzung ihr Ende gefunden hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung kann nun sowohl für die Abrechnungen von handwerklichen Leistungen als auch für die Kinderbetreuungskosten und für andere haushaltsnahe Dienstleistungen der private Haushalt als Arbeitgeber installiert werden. Das Gesetz signalisiert damit ein zentrales Umdenken in Richtung einer neuen Dienstleistungsgesellschaft in Deutschland. Wir eröffnen in Zukunft endlich

diesen Bereich für den Arbeitsmarkt und schöpfen das riesige Potenzial aus, das hier schlummert. (C)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen über einen **ermäßigten Mehrwertsteuersatz** auf so genannte arbeitsintensive Dienstleistungen auf europäischer Ebene halte ich übrigens den Weg der großen Koalition mit diesem Gesetz für vernünftiger, für gangbarer und für langfristig sinnvoller,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

als einer bereits ausgelaufenen und als nicht sachgerecht beurteilten Ausnahmeregelung hinterherzutruern.

Generell kann man am Ende des ersten Vierteljahres feststellen, dass der Wirtschaftsmotor in Deutschland unter der Regierung Angela Merkel wieder angesprungen ist. Das heute zu verabschiedende Gesetz wird ihm weitere Schubkraft geben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Ulrich Krüger von der SPD-Fraktion.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer der Leitgedanken unserer Politik ist die Schaffung von Steuergerechtigkeit. Wir wissen, dass gerade in den letzten Jahren immer mehr und vor allen Dingen sehr wohlhabende Steuerpflichtige sich ihrer Steuerbelastung durch **Steuerstundungs- und -sparmmodelle** entzogen haben. Ich erinnere hier nur an die verschiedenen Medienfonds und an die New-Energy-Fonds, die allein wegen ihrer steuerlichen Vorteile konzipiert wurden und den Anlegern in der Anfangsphase hohe Verluste bescherten, mit denen sie die Steuerlast senken konnten, ohne dass eine sinnvolle Renditeperspektive mit diesen Fondszeichnungen verbunden war. Quintessenz für das Allgemeinwesen war, dass diese Regelungen zu milliardenschweren Steuerausfällen führten, die letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen waren. Dies war ungerecht. Wir haben diese Ungerechtigkeit beseitigt. (D)

Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf zur Eindämmung steuerlicher Missbräuche schließen wir weitere Steuerschlupflöcher. Das ist ein guter Beitrag für mehr Steuerfairness zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, die zu Recht einen handlungsfähigen Staat erwarten und nicht wollen, dass sie durch Steuertricks benachteiligt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zwei Punkte aus dem Gesetzentwurf herausgreifen und ein wenig näher erläutern: zum einen die heute schon mehrfach angesprochene so genannte Dienstwagenbesteuerung, zum anderen die Anpassung der Gewinnermittlung nach § 4 Einkommensteuergesetz.

Dr. Hans-Ulrich Krüger

- (A) Hintergrund der Änderung der 1-Prozent-Regelung bei der **Dienstwagenbesteuerung** sind Steuerausfälle in Höhe von aktuell 255 Millionen Euro pro Jahr. Diese Ausfälle kamen dadurch zustande, dass durch die Änderung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zum gewillkürten Betriebsvermögen die 1-Prozent-Regelung auch dann zur Anwendung kam, wenn die betriebliche Nutzung eines Kfz lediglich zwischen 10 und 50 Prozent lag, die private Nutzung also eindeutig überwog. Bei der 1-Prozent-Regelung ging der Gesetzgeber allerdings seinerzeit davon aus, dass die private Nutzung der betrieblichen nachrangig war. Mithin kam es durch diese Ausgestaltung bei höherer privater Nutzung zu Steuervorteilen und damit zu Nachteilen für die Allgemeinheit. Diese Steuerlücke haben wir geschlossen. In Zukunft wird die 1-Prozent-Regelung – Kollege Gutting sprach es an – nur auf Fahrzeuge angewandt, die zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Befürchtung, diese Regelung würde zu unverhältnismäßiger Bürokratie führen, teile ich nicht. Wenn man die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zugrunde legt, weiß man, wie man das Problem in den Griff bekommt. Alles in allem ist das also ein weiterer Schritt zur Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit.

Eine andere Lücke, die heute geschlossen wird, betrifft den § 4. Damit wollen wir den Zustand beenden, dass es pro Jahr zu Steuerausfällen in Höhe von mehreren 100 Millionen Euro kommt. Aktuell können nämlich gewerblich geprägte Personengesellschaften **Wertpapiere und Grundstücke** im Rahmen des Umlaufvermögens führen und Anschaffungskosten in voller Höhe absetzen, ohne dass klar ist, wann hieraus letztlich eine Steuerlast für die betroffenen Unternehmen resultiert.

- (B) In Zukunft wird das nicht mehr möglich sein. Dann können Anschaffungs- und Herstellungskosten für Wertpapiere und Grundstücke nicht mehr sofort, sondern erst zum Zeitpunkt des Zuflusses des Veräußerungserlöses berücksichtigt werden. Das ist für alle Beteiligten, die sich korrekt verhalten wollen, eine insgesamt sehr gerechte und sehr faire Regelung.

(Beifall des Abg. Ortwin Runde [SPD])

Des Weiteren haben wir folgende wirksame Maßnahmen ergriffen: Entsprechend dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes führen wir die Besteuerung des Umsatzes öffentlicher Spielbanken ein. Somit können wir – das macht 200 Millionen Euro pro Jahr aus und ist noch sehr viel wichtiger – die gewerblichen **Glücksspielanbieter**, für die aktuell keine diesbezügliche Steuerpflicht besteht, wieder mit Umsatzsteuer belegen.

Die missbräuchliche **Weitergabe von Tankbelegen** ist bereits angesprochen worden; sie wird zukünftig als Steuerordnungswidrigkeit geahndet. Ferner stellen wir klar, dass die handelsrechtliche Praxis zur Bildung von Bewertungseinheiten bei so genannten **Grund- und Sicherungsgeschäften** weiterhin das Maß aller Dinge bleibt. Steuermehreinnahmen in Höhe von 620 Millionen Euro im Jahre 2007 bzw. von mehr als 800 Millio-

nen Euro im Jahre 2008 werden die Folge sein – eine Folge, die ich persönlich begrüße. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf haben wir die Weichen dafür gestellt, unser Steuersystem in den angesprochenen Bereichen auf der einen Seite gerechter zu gestalten und auf der anderen Seite die dringend benötigten finanziellen Mehreinnahmen des Staates zu garantieren. Damit erfüllen wir die Erwartung der Menschen an einen handlungsfähigen Staat.

Herr Kollege Fahrenschon, eine Bemerkung sei mir noch gestattet: Wenn der Sieg viele Väter hat, dann stört mich das nicht. Hauptsache, es nutzt unserem Staat und uns allen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mütter habt ihr also nicht? Gibt es bei euch keine Mütter?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, Drucksache 16/643. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/974, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/978 vor, über den wir zuerst abstimmen. (D) Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Zustimmung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen. –

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Wollen Sie nicht aufstehen?

(Heiterkeit – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh ja! Völlig korrekt! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, richtig! – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Es ist Freitagmittag, Herr Präsident! – Zuruf von der LINKEN: Gut, dass es einen Präsidenten gibt!)

Enthaltungen? – Da ihr bei der zweiten Lesung dagegen gestimmt habt, bin ich davon ausgegangen, dass ihr auch bei der dritten Lesung dagegen stimmen wollt. – Der Gesetzentwurf ist also mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/979. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Zustimmung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, Drucksache 16/753, für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 19 b. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, Drucksachen 16/634 und 16/749. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/975, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und Enthaltung der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

(B)

Zusatzpunkt 7. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/931 mit dem Titel: Unverzögliche Umsetzung des Programms „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ sowie des Marktanzreizprogramms durch die Bundesregierung.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist die Bundesregierung überhaupt? – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wo ist die Bundesregierung? – Gegenruf des Abg. Eduard Oswald [CDU/CSU]: Beim Regieren!)

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen aller anderen Fraktionen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, komme ich zurück zu Zusatzpunkt 2. Es handelt sich um den bereits gestern an die Ausschüsse überwiesenen Entwurf eines Gesetzes des Bundesrates zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes auf Drucksache 16/521. Es ist interfraktionell vereinbart, dass dieser Gesetzentwurf nachträglich an den Ausschuss für Tourismus überwiesen werden soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Hochschulen öffnen – BAföG ausweiten

– Drucksache 16/847 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)
Finanzausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und bitte diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aussprache nicht teilnehmen wollen, den Plenarsaal zu verlassen.

Als erster Rednerin erteile ich das Wort der Kollegin Cornelia Hirsch von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem heutigen Antrag fordern wir allem voran kurzfristige Anpassungen beim BAföG. Lassen Sie mich aus dem Antrag zwei Kernpunkte herausgreifen und diese im Folgenden mit Ihnen diskutieren. Der erste ist der **Anpassungsbedarf** bei den Bedarfssätzen und bei den Freibeträgen des BAföG. Man muss ja festhalten, dass jede Nichtanpassung der Bedarfssätze wegen der Inflation und der Steigerung der Lebenshaltungskosten eine Verringerung der Förderung bedeutet. Die Nichtanpassung der Freibeträge für das anzurechnende Elterneinkommen hat eine Verringerung des Kreises der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger zur Folge. Zwar besteht nach § 35 BAföG bereits die Pflicht, die Sätze regelmäßig anzupassen und einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Trotzdem wird die Anpassung, die eigentlich notwendig wäre, immer wieder verschleppt, so auch aktuell: Die letzte Anpassung liegt mittlerweile rund fünf Jahre zurück. (D)

Wir schlagen deshalb vor, im Bundesausbildungsförderungsgesetz zu verankern, dass diese Anpassung automatisch erfolgt. Dadurch könnte man eine Verschleppung, wie es sie in der Vergangenheit immer wieder gegeben hat, zukünftig ausschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Als Zweites schlagen wir mehrere Einzelmaßnahmen vor, die sich am besten darunter zusammenfassen lassen, dass wir das BAföG an die aktuellen **Studienrealitäten** anpassen wollen. Es geht dabei um Punkte, die wir aus der Beratungspraxis zusammengetragen haben. Wir hoffen, dass wir in den Ausschussberatungen zu gemeinsamen Lösungen kommen können, um diese Anpassung entsprechend vorzunehmen.

Wir sind der festen Auffassung, dass diese beiden Kernpunkte, wenn die Vereinbarung im Koalitionsver-

Cornelia Hirsch

- (A) trag, man wolle das BAföG erhalten, ernst zu nehmen ist, auf jeden Fall die Zustimmung von SPD und CDU/CSU finden müssten. Wenn keine Anpassung vorgenommen wird, dann ist aus unserer Sicht ganz offensichtlich, dass das BAföG nicht erhalten, sondern eingeschränkt werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir dürfen es aber nicht bei dieser Novelle belassen, die kurzfristig wirken soll, sondern müssen darüber diskutieren, wie wir das BAföG grundlegend weiterentwickeln können. Unser Ansatz ist, dass die Studienfinanzierung ein wichtiges Instrument für mehr Chancengleichheit im Studium sein kann und auch sein sollte.

Man muss, wenn es um eine neue Ausgestaltung des BAföG geht, zwei empirische Erkenntnisse berücksichtigen, die man in der Zeit seit der Einführung des BAföG gewinnen konnte:

Erstens. Man muss die Wirkung von **Verschuldung** bedenken. Es ist klar, dass, wenn den Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium ein Schuldenberg droht, Personen aus finanziell schlechter gestellten Haushalten von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden. Das ist der falsche Weg. Von daher war die Verschuldungsdeckelung durch Rot-Grün in Höhe von 10 000 Euro ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] sowie des Abg. Kai Boris Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Daran sollten wir anknüpfen und zu einem Vollzuschuss kommen, so wie das in den 70er-Jahren der Fall war.

Zweitens. Wir müssen das BAföG auf die Bereiche **Schule und Weiterbildung** ausdehnen. Auch in diesem Fall können wir an die Erfahrungen aus den 70er-Jahren anknüpfen, vor allem was das BAföG für Schülerinnen und Schüler angeht. Es hat sich klar gezeigt, dass Schülerinnen und Schülern der Zugang zur Hochschule erleichtert wird, wenn ihnen ein umfassendes BAföG zur Verfügung steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stellen diesen Antrag auch vor allem vor folgendem Hintergrund: Wir halten die Politik des BMBF der letzten Monate in diesem Punkt für sehr bedenklich. Zum kurzfristigen Reformbedarf haben Sie, Andreas Storm, auf unsere Frage in der Fragestunde der vergangenen Woche geantwortet, dass keine Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge vorgesehen sei. Ich glaube, ich habe eben deutlich gemacht, dass gerade das notwendig und wichtig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch zur mittelfristigen Perspektive stimmt uns bedenklich, dass es eine der ersten Amtshandlungen der neuen Bildungsministerin war, den Auftrag für ein **Studienkreditmodell** der KfW zu erteilen. Der Trend geht somit zu einer Kreditfinanzierung des Studiums. Ich habe deutlich gemacht, dass wir gerade von einer stärkeren Verschuldung wegkommen müssten.

Wenn man bedenkt, dass es diese Bildungsministerin war, die, damals noch in einer anderen Funktion, vor gut einem Jahr die komplette Abschaffung des BAföG gefordert hatte – viele von Ihnen werden sich noch daran erinnern –, dann zeigt das aus unserer Sicht sehr deutlich, dass das BAföG in der großen Koalition offensichtlich nicht die Bedeutung hat, die es aus unserer Sicht verdient.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das ist nicht wahr! – Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Dafür sind wir doch da, wir!)

Wir wollen nicht, dass das BAföG quasi durch die Hintertür ausgehöhlt wird und sich die soziale Ungleichheit verschärft. Wir hoffen, über unseren Antrag so diskutieren zu können, dass wir uns zumindest auf den kurzfristigen Anpassungsbedarf, der zwingend erforderlich ist, verständigen können. Darüber hinaus hoffen wir, dass wir Zeit und Muße finden, ausgerichtet an den beiden Kernpunkten Verschuldungswirkung und Ausweitung des Geltungsbereiches, zu einer grundlegenden Reform des BAföG zu kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Dorothee Bär von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Staatssekretär! Wir müssen heute über den Antrag der Linksfraktion, das BAföG auszuweiten, debattieren. Ich verstehe nicht, weshalb die PDS über dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt sprechen möchte.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Fraktion Die Linke!)

– Der Name ist geändert, das Programm leider nicht.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Sie heißen auch nicht mehr CDU!)

Mir ist es unverständlich, wie man haushaltspolitisch so unrealistische **Forderungen** aufstellen kann wie beispielsweise die Forderung nach einer elternunabhängigen und bedarfsdeckenden Grundsicherung mit Vollzuschuss

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Das ist langfristig! Wir brauchen etwas Kurzfristiges!)

oder die Forderung nach einer Erleichterung der Ausbildungsförderung wegen vorheriger Erwerbstätigkeit. Aber wenn man keine Regierungsverantwortung trägt, dann kann man ruhig unrealistische Forderungen stellen, die in keiner Weise finanzierbar sind.

Das BAföG wird offiziell erst wieder zum Jahresende vom BMBF überprüft. Dabei werden die BAföG-Leistungen nach geltendem Recht an die Lebenshaltungskosten

Dorothee Bär

- (A) und die Einkommensentwicklung angepasst. Es ist also völlig unnötig, das jetzt erneut zu fordern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Was ist denn die Realität?)

– Sie schreien „Realität“. Das ist sehr spaßig. Ich habe hier noch nie irgendeinen Wortbeitrag von Ihnen gehört, der in irgendeiner Weise etwas mit Realität zu tun hatte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Bär, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hirsch?

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Nein. – In § 35 des BAföG ist als zusätzliches Kriterium außerdem die Anpassung an die **finanzwirtschaftliche Entwicklung** vorgesehen. Deshalb wurde das BAföG in den Jahren seit 2001 nicht angepasst, was vollkommen richtig war.

Ohne eine neue Datenlage rufen Sie jetzt plötzlich nach einer Anhebung der Freibeträge und sogar der Bedarfssätze. Das ist in unseren Augen unverantwortlich, zumal andere Bevölkerungssteile aufgrund der wirtschaftlichen Lage auch Nullrunden oder gar Kürzungen in Kauf nehmen müssen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

- (B) Zudem werfen Sie uns vor, dass das BAföG seinem Anspruch nicht gerecht werde. Das müssen wir entschieden zurückweisen. Ich darf Sie auf offizielle Zahlen des BMBF verweisen, die zeigen, dass die Zahl der **BAföG-Geförderten** momentan kontinuierlich steigt. Der Monatsdurchschnitt liegt nun bei über 532 000 Personen, wovon 340 000 Studierende sind. Auch die Quote der geförderten Studierenden liegt derzeit konstant bei über 25 Prozent.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Das heißt, es besteht augenblicklich überhaupt kein Anlass, die Ausweitung des BAföG zu fordern.

Ich nehme aber einmal an, dass die Linksfraktion auch aus folgendem Grund über die Ausweitung des BAföG reden möchte: Die Linke unterstellt den Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag, das BAföG mithilfe des neuen **Studienkredits** der KfW untergraben zu wollen. Das ist jedoch kompletter Unsinn.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Der Studienkredit ist nur ein ergänzendes Finanzierungsinstrument. Das sage nicht nur ich, das hat auch unsere Bundesbildungsministerin Annette Schavan wiederholt betont. Durch ihn soll die Sozialleistung BAföG nicht teilweise oder schleichend ersetzt werden, wie Sie das vorhin hier fälschlicherweise behauptet haben.

Andere Finanzierungsinstrumente müssen aber diskutiert werden, weil das BAföG in seiner jetzigen Form weder für alle Studieninteressenten gilt noch allen hilft.

- (C) Deswegen ist es für uns auch wichtig, dass wir das jetzige BAföG nur als eine von vielen Studienfinanzierungsmöglichkeiten sehen. Wir wollen durch das BAföG erreichen, dass mehr Schülern in Deutschland der Zugang zur Hochschulbildung ermöglicht wird. Das werden wir realistischweise aber nur dann verwirklichen können, wenn sich wirklich alle, die von der deutschen Hochschulbildung profitieren, auch an deren Finanzierung beteiligen. Das schließt für uns die Studenten ebenso wie den deutschen Staat mit ein. Deswegen sind **Studiengebühren** und **Altersgrenzen** für Förderansprüche ebenso wichtig wie eine Verknüpfung der staatlichen Mittel mit den **Regelstudienzeiten**.

(Jörg Tauss [SPD]: Das haben Sie für die CDU/CSU gesagt und nicht für die Koalition! Damit das klar ist!)

– Herr Tauss, in folgendem Punkt sind wir uns aber wieder einig: Wenn man den Antrag der Linken durchliest, dann kann man erkennen, dass die Linke ganz bewusst ein schleppendes **Studienverhalten** und Bummelstudenten fördern will.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Das ist doch schlicht falsch!)

Das ist natürlich genau Ihre Meinung, weil Sie Ihre unmotivierte Klientel mit diesem Antrag unterstützen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei mir ist das Studium noch nicht so lange her,

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Bei mir auch nicht!)

(D) als dass ich nicht wüsste, wen Sie mit diesem Antrag unterstützen wollen, und ich muss ganz ehrlich sagen: Ich möchte nicht, dass der Staat für diese Art von Studenten zusätzlich Geld ausgibt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der LINKEN – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Wiederholen Sie das an der Uni!)

Die Höchstdauer der Förderung an der tatsächlichen Studiendauer der Studenten zu orientieren, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern, hieße ja, die Studenten bis zur Rente zu fördern. Bei aller Liebe: Das können Sie vom deutschen Staat nicht erwarten.

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Die Beweisspflicht liegt bei den Hochschulen! Lesen!)

Fördern und Fordern heißt unsere Devise, um den Studenten nicht das Gefühl zu vermitteln, dass das, was nichts kostet, auch nichts wert ist. Deshalb plädiere ich für ein umfassendes **Studienfinanzierungsmodell** mit unterschiedlichen Instrumenten, wie beispielsweise Studiendarlehen, steuerbegünstigten Bildungskonten und den bereits erwähnten KfW-Studienkrediten. Eine willkürliche Ausweitung des BAföG, wie es Ihre Fraktion will, ist unserer Meinung nach überhaupt nicht gerechtfertigt. Das BAföG kann von seiner Grundidee und seiner Ausgestaltung her nur ein Instrument von vielen

Dorothee Bär

- (A) sein, durch das die Chancengleichheit der Studierenden und der Zugang zur Hochschulbildung ermöglicht werden.

Ich bitte Sie daher, Ihren unsinnigen Antrag zurückzuziehen und die Öffentlichkeit damit auch nicht zu belästigen, damit wir uns hier im Bundestag mit sinnvollen Themen und nicht mit Ihren unrealistischen Forderungen, die in keiner Weise finanzierbar sind, auseinandersetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Uwe Barth von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Uwe Barth (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn als Tenor des Antrages festgestellt wird, dass die Ausbildungsförderung reformbedürftig ist, dann ist das richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Tatsache ist, dass die BAföG-Sätze in den letzten Jahren nicht erhöht worden sind und deshalb real erheblich gesunken sind. Zutreffend ist ebenfalls, dass wir weniger Studenten aus sozial schwächeren Schichten an den Universitäten haben als aus solchen, die gut situiert sind.

- (B)

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: „Weniger“ ist gut!)

Die Vorschläge, die im vorliegenden Antrag zur Lösung dieses Problems unterbreitet werden, sind allerdings von Sozialromantik und Verteilungsmentalität geprägt und lassen vor allem jeden Gedanken an Eigenverantwortung und insbesondere an **Leistungsanreiz** völlig vermissen.

(Beifall bei der FDP)

Gerade unsere Hochschulen sollten aber die Zentren von Leistung und Eigenverantwortung und deshalb auch Zentren von Leistungswillen und Leistungsanreiz sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

BAföG für alle, möglichst hoch und solange man will – Kollegin Bär hat darauf zu Recht hingewiesen –, das ist nicht nur unbezahlbar, sondern das ist in einem leistungsorientierten Bildungssystem auch der grundsätzlich falsche Weg. Wenn das Ihre Vorstellung von lebenslangem Lernen ist, liebe Kollegin Hirsch, dann kann ich Ihnen bereits heute sagen, dass wir auch auf diesem Gebiet relativ wenig Gemeinsamkeiten feststellen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Wohl wahr! Gott sei Dank!)

Sie behaupten, dass die Einführung von Studiengebühren zur Benachteiligung von Menschen aus sozial schwachen Verhältnissen beim Zugang zum Studium führt. Einen Beweis für diese Behauptung bleiben Sie schuldig. Ich sage: Die Einführung von **Studiengebühren** kann ein geeignetes Mittel nicht nur zur Verbesserung der finanziellen Situation der Hochschulen sein, sondern auch und insbesondere zur Erhöhung der Motivation der Studenten.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist doch perfekter Quatsch! Das wissen Sie doch selber!)

Zum Beweis dieser Behauptung führe ich das Beispiel Österreich an. Dort hat man im Jahr 2001 Studiengebühren eingeführt.

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Rückläufige Studierendenquote! – Jörg Tauss [SPD]: Dann sind die sozial Schwachen endgültig weg!)

Stimmte nun Ihre Theorie, müsste man heute feststellen, dass in Österreich nur noch Reiche studieren. Das genaue Gegenteil ist der Fall: Der Anteil von Studierenden aus Elternhäusern mit Pflichtschulabschluss – das ist unser Hauptschulabschluss – liegt in Österreich mit 33 Prozent wesentlich höher als bei uns, wo es gerade 21 Prozent sind.

(Beifall bei der FDP – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Sie sollten sich die Entwicklung angucken!)

Die Zahl der Absolventen, Frau Kollegin, ist in Österreich hingegen in den letzten Jahren um 20 Prozent gestiegen. Im Gegenzug ist die Zahl derer, die während ihres Studiums nicht eine einzige Prüfung absolviert haben, um die Hälfte gesunken.

(Vorsitz: Vizepräsident Wolfgang Thierse)

Das zeigt: Studiengebühren vermögen sehr wohl eine Auslese zu bewirken, allerdings eine Leistungsauslese. Das würde ich mir auch für deutsche Hochschulen wünschen.

(Beifall bei der FDP – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Wir nicht!)

Gerade einmal 20 Prozent eines Jahrganges schließen in Deutschland ihr Studium erfolgreich ab. Diese Quote zu verdoppeln, wäre ein Ziel. Aber dazu braucht man Leistungsanreize, Eigenverantwortung und auch Leistungsauslese.

(Beifall des Abg. Martin Zeil [FDP] – Jörg Tauss [SPD]: Die Steuererhöhungspartei FDP! Studentensteuer! Richtig Klasse! Studentenabgabe!)

Die Ursachen für den geringen Anteil Studierender aus sozial schwachem Milieu sind nicht im BAföG oder in den Studiengebühren zu suchen.

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hirsch?

(A) **Uwe Barth (FDP):**

Nein. – Zu viele dieser Jugendlichen kommen schon in ihrer Schullaufbahn – das ist der entscheidende Punkt – überhaupt nicht in die Nähe der Hochschulreife. Deswegen stellt sich schon im Schulsystem die Aufgabe, die Integration in das Bildungswesen zu fördern.

(Beifall bei der FDP)

Es geht um das Herausbilden von Leistungsmotivation, von der Freude am Lernen. Es geht auch um die Erkenntnis des Wertes von Bildung.

(Kai Boris Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um individuelle Förderung!)

Die Verbesserungen des **BAföG** sind deswegen trotzdem nötig. Die FDP hat ihr langfristiges Modell des Bürgergeldes vorgestellt. Das ist sehr umfangreich. Wir haben deshalb vor einigen Jahren das so genannte Dreikörbmodell in die Diskussion eingeführt. In dem ersten Korb werden die bisherigen Sozialleistungen für alle Studierenden zusammengefasst. Der zweite Korb besteht aus einer bedarfsabhängigen staatlichen Zusatzleistung für sozial Schwächere. Der dritte Korb soll letztlich eine Darlehenskomponente enthalten, die allen zugänglich ist. Darüber muss man sicherlich noch im Detail reden.

(Zuruf von der FDP: Aber ein Supermodell!)

Wichtig ist aber, dass mit diesem Ansatz der Leistungsgedanke mit den sozialen und finanziellen Aspekten in Einklang gebracht wird. Das ist aus unserer Sicht wichtig. So können wir erreichen, dass die Sicherung des Lebensunterhaltes und angemessener Studienbedingungen für Studierende, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, nicht infrage gestellt wird

(B)

(Jörg Tauss [SPD]: Deshalb Studiengebühren! – Kai Boris Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Widerspruch zu dem, was sie vorher gesagt haben!)

und dass wir ein unbürokratisches, den tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasstes Finanzierungs- und Fördersystem bekommen, das Leistung – auch im familiären Bereich – belohnt.

Herr Tauss, die SPD hat bereits 1998 in ihrem Wahlprogramm ein ähnliches Modell angekündigt. Sie hatten aber in den sieben Jahren gemeinsamer Regierung mit den Grünen nicht die Kraft, dieses Modell umzusetzen.

(Jörg Tauss [SPD]: Weil wir den Eltern nicht das Kindergeld wegnehmen können! Das hat das Bundesverfassungsgericht gesagt! Mal nachgucken!)

Wenn Sie sich im Sinne der genannten Ziele jetzt in der Koalition dazu bereit finden könnten, ein System zu entwickeln, das die genannten Anforderungen erfüllt, dann kann ich Ihnen unsere konstruktive Mitarbeit zusagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Ernst Dieter Rossmann, SPD-Fraktion.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linkspartei hat en gros und en détail einen großen Bogen geschlagen, was die BAföG-Diskussion angeht. Wir sind dafür, uns an der BAföG-Debatte zu orientieren.

Wir freuen uns als Sozialdemokraten, dass sich das, wofür wir gekämpft haben, im Koalitionsvertrag widerspiegelt, nämlich die klare Aussage: Das **BAföG als Sozialleistung** bleibt in seiner jetzigen Struktur erhalten. Der Zuschuss wird nicht reduziert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da Äußerungen der Ministerin aus der Vergangenheit angesprochen worden sind, haben wir eine Bitte: Sorgen Sie in der CDU dafür, dass dieses gute Fördergesetz nicht wieder vonseiten der Länder infrage gestellt wird. Ich war erschrocken, aus Schleswig-Holstein zu hören, dass der dortige Finanzminister auch das BAföG auf den Prüfstand stellen will.

(Ulla Burchardt [SPD]: Aber der ist auch gegen die Föderalismusreform!)

Wir wollen gemeinsam – das haben Frau Bär und andere bereits angesprochen – den über 560 000 jungen Menschen, die nach dem BAföG als Studierende oder Schüler gefördert werden, ein gutes Signal geben.

(D)

Ihrer Sorge, Frau Hirsch, dass das BAföG durch die Studienkredite infrage gestellt werden könnte, möchte ich entgegenhalten: Gerade weil wir Sozialdemokraten in dieser Koalition auf gleicher Augenhöhe so stark sind, dürfen Sie sicher sein, dass die Studienkredite nur additiv, nicht alternativ eingeführt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das nicht überzeugt, dann können wir uns bei einem Blick in den Haushaltsplanentwurf 2006 darüber freuen, dass beim BAföG eine Steigerung von 3,24 Prozent vorgesehen ist. Das entspricht 70 Millionen Euro zusätzlich. Diese Maßnahme wäre nicht vorgesehen, wenn man an der Stelle Einsparungen vornehmen wollte.

(Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Es gibt aber keine Anpassung der Bedarfssätze!)

– Wenn Sie noch etwas Geduld haben, dann werde ich noch darauf zu sprechen kommen.

Die Koalition schafft es sogar, Zuwächse beim BAföG zu finanzieren. Das müssen wir allerdings auch für die Zukunft einhalten. Denn bei aller Freude über die Haushaltszahlen 2006, Kollege Kretschmer, müssen wir feststellen: Es sind für die Jahre 2007, 2008 und 2009 wieder geringere Beträge veranschlagt. Das wird aber nicht in der Form greifen können, weil wir das BAföG erhalten wollen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann

- (A) Wenn in diesem Parlament Anträge debattiert werden, dann können wir von der großen Koalition Ihre Vorschläge entweder ignorieren bzw. majorisieren oder wir gehen argumentativ auf die Sachfragen ein. In diesem Sinne will ich die Spiegelstriche in Ihrem Antrag aus unserer Sicht differenziert bewerten.

Ihren Vorschlag einer gesetzlich verankerten **Anpassung der Bedarfssätze** an die Entwicklung von Lebenshaltungskosten, Einkommen und des Mietniveaus im Sinne des italienischen Modells der Rolltreppe werden wir nicht mittragen. Das wäre systemwidrig zu allen anderen bestehen Sozialleistungen; denn in keinem Bereich gibt es eine gesetzlich verankerte automatische Anpassung. Vielmehr erfolgt eine Anpassung immer infolge einer politisch souveränen Entscheidung, die die komplexen Zusammenhänge berücksichtigt. Insofern sage ich Ihnen deutlich: Das können wir uns nicht vorstellen.

Was Ihren Vorschlag der Anhebung des Freibetrags bei eigenem Vermögen und die Anrechnungsgrenze bei eigenem Jahreseinkommen angeht, sollte man vielleicht die jungen Menschen, die sich Sorgen machen, dass sie kein eigenes Vermögen haben dürfen, darauf hinweisen, dass es im BAföG bereits jetzt für eigenes Vermögen einen Freibetrag von 5 200 Euro gibt. Diesen Freibetrag wollen Sie auf 10 000 Euro anheben. Das ist bei aller Großzügigkeit zu viel und lässt sich nicht realisieren.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Arnold Vaatz [CDU/CSU] – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Die Linke hat zu viel Geld!)

- (B) Bei einem eigenen Monatseinkommen von 112 bis 215 Euro, das nach den bestehenden BAföG-Regelungen nicht mit angerechnet wird, ist eine Anhebung auf mindestens 400 Euro monatlich etwas zu freigiebig und erklärt sich daraus, dass es in der Opposition keine Grenzen der Freigiebigkeit gibt. Auch diesem Vorschlag können wir uns nicht annähern.

Mehr als skeptisch sind wir auch in Bezug auf die von Ihnen vorgeschlagene gesetzliche **Anpassung der Regelstudienzeit** entsprechend den Studienbedingungen. Hier soll die Beweislast zulasten der Hochschulen umgekehrt werden. Wenn nicht so zügig studiert wird, dass die Regelstudienzeit eingehalten wird, dann soll nach Ihrem Vorschlag der Anspruchszeitraum automatisch verlängert werden. Wir lehnen das ab. Wir nehmen das zwar als Problem zur Kenntnis. Aber dazu gibt es schon Einzelfallentscheidungen im Bereich des BAföG. Wir müssen vielmehr dafür sorgen – Stichworte „Hochschulpakt“ und „gemeinschaftliche Anstrengungen für mehr Kapazitäten an den Hochschulen“ –, dass sich die Studienbedingungen insgesamt so verbessern, dass das Studium trotz wachsender Studentenzahlen innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie haben außerdem eine Anpassung der Fördersätze vorgeschlagen. Aber auch hier gilt: Es ist wichtiger, in die Strukturen zu investieren als in den Transfer. Wir sollten die Strukturen so verbessern, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Ich glaube, dazu kön-

nen auch die Hochschulen beitragen. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang – gerade im Hinblick auf Ihre Forderung, den Förderanspruch zwischen zwei Ausbildungsabschnitten zeitlich auszuweiten – daran, dass die Hochschulen selber in der Lage sind, eigene Modelle zu entwickeln. Es gibt bereits gute Ansätze. Sehen Sie sich an, was die Humboldt-Universität in Berlin Beispielhaftes geleistet hat! Sie hat den Übergang vom Bachelor zum Masterstudiengang so organisiert, dass keine förderfreien Fehlzeiten entstehen.

An die Adresse des Koalitionspartners – schließlich müssen wir gemeinsam eine Lösung erarbeiten – richte ich die Frage, ob man nicht ernsthaft über die Frage der **Altersgrenze** von 30 Jahren nachdenken sollte. Frau Bär, Sie haben polemisch gefragt, ob die einen nicht genauso engagiert studierten wie die anderen. Diese parteipolitische Zuteilung – quasi mit kleinster Münze – fand ich nicht in Ordnung. Aber wir wollen, dass mehr Menschen mit beruflicher Qualifikation studieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang sollte man darüber nachdenken, welche Bedeutung einer Altersgrenze zukommt, bis zu der man BAföG erhält. Sie haben uns vorgehalten, dass das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz mit dem so genannten Meister-BAföG zu einer Disparität im Vergleich zu den Promotionen führt. Es darf nicht sein, dass Menschen mit beruflicher Qualifikation, die aufgrund unseres Werbens eine Hochschule besuchen, keine Förderung erfahren, wenn sie älter sind. Nach dem AFBG ist keine Hochschulförderung möglich, genauso wenig wie nach dem BAföG, wenn man nicht vor 30 mit einem Masterstudium begonnen hat. Darüber sollten wir in der Koalition noch einmal nachdenken.

Das Gleiche gilt in Bezug auf die **Fremdsprachenförderung** im Rahmen des BAföG. Natürlich hat derjenige, der direkt nach seiner schulischen Laufbahn ein Studium aufnimmt, in der Regel zwei Fremdsprachen erlernt. Derjenige, der nach einem beruflichen Bildungsweg ein Studium an einer Hochschule bzw. Fachhochschule aufnimmt, muss nicht automatisch zwei Fremdsprachen beherrschen. Deshalb sollte man darüber nachdenken, ob die bisher geltende enge Regelung nicht erweitert werden sollte.

Ich wünsche mir, dass dies alles in den 17. BAföG-Bericht, der im Übrigen nicht von der Regierung allein, sondern zusammen mit unabhängigen Sachverständigen erarbeitet wird – das macht seinen Charme aus; dadurch kann er uns besondere Hinweise geben –, aufgenommen wird.

Letzter Punkt. Die Linkspartei macht einen großen Himmel auf, wenn sie – so will ich es einmal ausdrücken – ein Bildungsgeld für alle fordert, und zwar ohne Berücksichtigung von Einkommen und Familienverantwortlichkeit. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Das wird keine Priorität haben. Priorität muss vielmehr sein, dass wir in dieser Legislaturperiode einen Vorschlag zur Anpassung der Höchstsätze und der Freibeträge im Rahmen unserer Möglichkeiten erarbeiten sowie Möglichkeiten

Dr. Ernst Dieter Rossmann

- (A) für strukturelle Änderungen – diese sind in einzelnen Punkten durchaus diskussionswürdig – aufzeigen.

Auch im Hochschulbereich gilt: Die Verbesserung der Strukturen und der Kapazitäten hat absolute Priorität vor der Verbesserung des Transfers. Wir dürfen aber den Transfer nicht vergessen, damit das BAföG für über 600 000 junge Menschen, die es in absehbarer Zeit in Deutschland in Anspruch nehmen werden, leistungsfähig bleibt.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Kai Gehring, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Kai Boris Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ende der Ära Kohl war das BAföG ein Patient im Koma. Rot-Grün hat die Ausbildungsfinanzierung wieder zum Leben erweckt. Durch unsere Reform ist die Zahl der BAföG-Geförderten von 1998 bis zum Jahr 2004 um über 50 Prozent gestiegen. Die Studienanfängerquote stieg unter Rot-Grün um fast 10 Prozentpunkte auf 38 Prozent.

(Uwe Barth [FDP]: Und die Zahl der Absolventen?)

- (B) Das waren Schritte hin zu einem solidarischen und zukunftsfähigen Bildungssystem, wie wir es dringender denn je benötigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Derzeit entstehen Rahmenbedingungen, die eine BAföG-Debatte erforderlich machen. Schließlich müssen wir erleben, wie Landesregierungen aus Union und FDP reihenweise allgemeine **Studiengebühren** einführen, zuletzt gestern in Nordrhein-Westfalen. Auch BAföG-Empfänger werden hier, anders als im Wahlkampf versprochen, zur Kasse gebeten.

Eine solche Politik konterkariert die Ziele des BAföG. Sie setzt neue soziale Hürden, belastet Studierende, das BAföG und den Bundeshaushalt. Dann ist die eine Möglichkeit: Die Studierenden nehmen ein Darlehen auf, um die Gebühren zu begleichen. Dann aber gesellen sich bei vielen Absolventen die Gehührensulden zu den BAföG-Schulden hinzu. Nicht jeder junge Akademiker hat die Möglichkeit, problemlos zwei Schuldenberge abzutragen. Die Folge wird sein: Bei der Rückzahlung des BAföG ist mit größeren Ausfällen als bisher zu rechnen. Die zweite Möglichkeit ist: Die Betroffenen verzichten aus den genannten Gründen auf ein Darlehen und versuchen, die Studiengebühren aus ihrem eigenen Portemonnaie zu begleichen. Dann aber steigen ihre Lebenshaltungskosten und damit der erforderliche BAföG-Bedarf. Sie können es also drehen und wenden, wie Sie mögen. Der Murks, den Ihre Parteikolleginnen und Parteikolle-

- gen in den Ländern mit Studiengebühren anrichten, fällt auf Sie und die BAföG-Politik im Bund zurück. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Pfui! – Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Wir regieren wenigstens noch in einigen Ländern!)

Nun hat die große Koalition Studienkredite eingeführt. Dies hat natürlich nichts mit Studiengebühren oder gar dem BAföG zu tun. Die Studienkredite sollen nicht die Ausgaben für Studiengebühren der Länder finanzieren. Dies habe auch keinerlei Auswirkungen auf das BAföG. Natürlich nicht! Ich möchte hier die Bildungsministerin zitieren; denn ich finde es schon merkwürdig, dass sie diese Verbindung in der Vergangenheit gezogen hat. Ich zitiere aus der „Welt“ vom 4. April 2005:

... Studiengebühren und Studienfinanzierung müssen zusammen gesehen werden. Allerdings muß das BAföG noch so lange erhalten bleiben, bis es einen tatsächlich attraktiven Markt der Bildungsfinanzierung gibt.

Genau darüber müssen wir reden. Was will eigentliche die neue Bundesregierung in Sachen BAföG und Bildungsfinanzierung auf den Weg bringen?

(Zuruf von der FDP: Das ist eine interessante Frage! Das stimmt!)

Wir Grüne meinen: Es geht um eine verbesserte Lebensunterhalts- und Bildungsfinanzierung für Studierende. Herumlaborieren am BAföG allein löst das Problem im Übrigen nicht. (D)

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Richtig!)

Es kann und darf nicht Aufgabe des Bundes sein, die Studiengebühren der Länder zu finanzieren, und zwar weder durch das BAföG noch durch Studienkredite.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings ist es auch nicht so einfach, wie es sich die Linkspartei vorstellt. Ein Punkt hat mich dabei ganz besonders verblüfft. Sie wollen **Erwachsene** bei Bildungsmaßnahmen mit einer bedarfsdeckenden Grundsicherung mit Vollzuschuss unterstützen. Heißt das, dass ein Spitzenmanager während seines Führungskräfte Trainings staatliche Unterstützung bekommt? Eine solidarische Bildungsfinanzierung sieht aus meiner Sicht anders aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Gleiche gilt für nicht konsekutive Masterstudiengänge. Wollen Sie wirklich einen Abteilungsleiter mit Vollzuschuss unterstützen, der jetzt seinen Master of Business-Administration nachholt? An diesen Stellen fand ich Ihren Antrag sozial ungerecht und alles andere als überzeugend, auf alle Fälle aber unpräzise.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Kai Boris Gehring

- (A) Richtig ist: Wir dürfen nicht alleine auf das Alter gucken, sondern wir müssen generell bei der Unterhalts- und Bildungsfinanzierung auf die unterschiedlichen Lebens- und Lernphasen der Menschen in diesem Land Rücksicht nehmen und stärker an der Flexibilisierung von Bildungsbiografien arbeiten. Für uns Grüne steht fest: Wir brauchen eine zukunftsfähige und solidarische Ausbildungsförderung, eine öffentlich finanzierte Förderung, die Zugänge und Teilhabe sichert und alle bedürftigen Studierenden unterstützt und nicht als Quersubventionierung für die Gebührenpläne der Länder herhalten muss.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Michael Kretschmer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

Die Hochschulen sind unsere Talentschmieden. Sie bilden den wissenschaftlichen Nachwuchs von morgen aus und sie sind die Basis für das, was Deutschland ist: das Land der Ideen, in dem Einfallsreichtum und Schöpferkraft zu Hause sind.

Wir wissen, dass große Herausforderungen auf die deutschen Hochschulen zukommen. Die Zahl der Studierenden wird deutlich steigen. Eine Prognose der Kultusministerkonferenz besagt, dass wir im Jahr 2011 mit 445 000 Studienanfängern rechnen können. Das sind 60 000 mehr als heute. Das ist eine gute Nachricht.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Denn diese große Zahl an Studierenden ist ein großer Vorteil für unser Land. Es ist die Basis dafür, dass wir den Standortwettbewerb für uns entscheiden können.

Deshalb steht außer Frage, dass auch in Zukunft jeder studieren kann, der das Zeug dazu hat, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Kein Talent darf verloren gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Deshalb Studiengebühren?!)

Dazu haben wir im Koalitionsvertrag eine klare Aussage getroffen. Wir haben uns auch klar zum **BAföG** bekannt. Der Haushaltsansatz für dieses Jahr zeigt mit weit über einer halben Milliarde Euro deutlich, dass wir das auch ernst nehmen. Im Übrigen: Es gibt auch in den kommenden Jahren einen Rechtsanspruch und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn die Zahl der BAföG-Berechtigten steigt, wird auch das BAföG erhöht.

Aber das BAföG ist nur *ein* Instrument der Studienfinanzierung. In einer Debatte wie dieser reicht es nicht aus, nur auf diesen Aspekt zu fokussieren. BAföG ist für

Bedürftige. Niemand darf auf der Strecke bleiben, weil seine Eltern nicht vermögend sind. Das ist ein Grundsatz, der in unserem Sozialstaat gilt. Er soll helfen, diejenigen zu unterstützen, die sich selbst nicht helfen können. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wo Familiensolidarität und Eigenverantwortung möglich sind, fordern wir sie auch ein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wer studiert, investiert in sich selbst. Daher ist es richtig, Studierende auch an den Kosten ihrer Ausbildung zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das müsste eigentlich auch im Interesse der PDS sein, wenn ihr Ruf nach sozialer Gerechtigkeit mehr wäre als ein Lippenbekenntnis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Warum soll ein Arbeiter mit kleinem Gehalt über seine Steuern BAföG für ein Akademikerkind aus gut betuchtem Haus bezahlen?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dies ist nicht sozial gerecht.

(Kai Boris Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht will der Sohn des Arbeiters studieren! – Jörg Tauss [SPD]: Das ist aber eine Neiddiskussion!) (D)

Was hat eine elternunabhängige und bedarfsdeckende Grundsicherung für alle und ohne Rückzahlung mit sozialer Gerechtigkeit zu tun? Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist ein Rundum-sorglos-Paket, das nicht zu finanzieren ist und das den Studierenden in der Tat jegliche **Eigenverantwortung** abnehmen soll. So etwas können wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist absurd, BAföG für alle zu fordern. Einmal angenommen, jeder der 2 Millionen Studierenden würde tatsächlich den BAföG-Höchstsatz bekommen: Das würde 14 Milliarden Euro im Jahr kosten. Das sind 13,5 Milliarden Euro mehr als heute. Die Summe von 14 Milliarden Euro ist zweimal so hoch wie der Gesamtetat des Bundesforschungsministeriums. Solche Forderungen sind Hirngespinnste von Leuten, die hoffen, nie zu regieren und nie Haushaltsverantwortung übernehmen zu müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dieter Grasedieck [SPD] – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das hoffen wir auch!)

Wenn wir über Studienfinanzierung ehrlich sprechen, dann müssen wir uns neuen Wegen öffnen. Ihre Rezepte von gestern taugen nicht für die Zukunft. Es ist Zeit, dass wir die Studienfinanzierung mit einer Kombination aus BAföG, Stipendien, Bildungssparen, Bildungsdarlehen

Michael Kretschmer

- (A) und Studienbeiträgen auf sichere Füße stellen. Dazu haben Sie in Ihrem Antrag kein Wort verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Stattdessen wollen Sie BAföG jenseits der Altersgrenze von 30 Jahren. Wie ahnungslos! An deutschen Hochschulen wird schon heute viel zu lange studiert. Studierende treten im Durchschnitt mit 28 oder 29 Jahren ins **Berufsleben** ein. Das ist viel zu spät im internationalen Vergleich. Unser Ziel muss eine Ersteinstellung mit ungefähr 25 Jahren sein. Denn je früher ein Akademiker in den Beruf einsteigt, desto höher ist seine persönliche Bildungsrendite, desto höher ist aber auch der Nutzen für die Gemeinschaft, die auch in Zukunft einen großen Teil der Ausbildungskosten finanzieren wird.

Das sind die wirklichen Herausforderungen der Zukunft. Wir wollen, dass 40 Prozent eines Altersjahrgangs ein Studium beginnen und es auch beenden. Heute liegen wir bei 30 Prozent. Heute hört ein Viertel der Uni-Erstsemester vor dem Abschluss auf. Dieser Wert muss sich verbessern. Wir brauchen mehr Studierende und wir brauchen vor allen Dingen Studierende, die ihr Studium auch abschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der Linken)

– Frau Kollegin, auch ich habe neben meinem Studium gearbeitet und habe es beendet.

- (B) Dazu benötigen die Hochschulen mehr Freiheit. Die Forderung, die von diesem Haus an die Länder gehen kann, ist: Die Bundesländer müssen ihren Hochschulen mehr Freiheit geben.

(Beifall des Abg. Uwe Barth [FDP])

Sie müssen ihnen in der Frage der Finanz-, aber auch der Personalautonomie mehr zutrauen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie, meine Damen und Herren von der PDS, machen davor die Augen zu. Sie sträuben sich gegen Studienbeiträge, die die Lehre verbessern könnten. Sie geißeln den KfW- Studienkredit, statt anzuerkennen, dass es ein interessantes Angebot ist, diejenigen zu unterstützen, die heute keine Unterstützung erhalten. Sie gaukeln vor, eine Politik mit dem Füllhorn betreiben zu können, ohne zu sagen, wie das Wunsch-dir-was-Programm, das Sie aufgeschrieben haben, finanziert werden soll. Es wäre ein Zeichen von Seriosität gewesen, von Ihnen auch einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung zu hören.

Klar ist: Die **Studienfinanzierung** wird sich in den kommenden Jahren verändern. Bildungssparen muss in unserem Land so selbstverständlich werden wie ein Bauparvertrag. Die Einführung von Studienbeiträgen wird eine Qualitätsoffensive einläuten. Studierende werden das Studium viel stärker als bisher als Investition begreifen. Sie werden genau hinschauen und sich fragen: Wo bekomme ich die beste Ausbildung für mein Geld?

(C) Verändern muss sich selbstverständlich auch die Kultur des Stipendienwesens. Studienbeiträge ohne ein ausgeklügeltes Stipendiensystem in Deutschland wird es nicht geben, weil wir wollen, dass auch in Zukunft jeder ein Studium aufnehmen kann, der das Zeug dazu hat.

Diese Koalition von CDU, CSU und SPD setzt so klar auf Innovation wie keine andere Bundesregierung in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch des Abg. Uwe Barth [FDP] – Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Na, na! Nachdem Sie erst blockiert haben!)

Keine Bundesregierung hat so viel Geld in die Hand genommen, um Forschung und Entwicklung und Wissenschaft voranzubringen. Deswegen brauchen wir nicht solche Anträge wie den Antrag von Ihnen, sondern ein klares Konzept. Ich denke, das hat diese Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Uwe Barth [FDP]: Widerspruch beim Koalitionspartner! „Wer koalitiert hier mit wem?“, fragt man sich!)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Swen Schulz, SPD-Fraktion.

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

(D) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren auch auf den Tribünen! Eine Vorbemerkung, Herr Kretschmer. Es ist richtig, dass diese große Koalition sehr viel Geld in die Hand nimmt, um zu investieren und etwas für Innovation zu tun.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: So viel wie noch nie in der Geschichte!)

Der Redlichkeit halber muss man festhalten, dass es die Vorgängerregierung durch die Blockade im Bundesrat auch ein bisschen schwer hatte.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Die SPD hat sich selbst blockiert! Eigenes Verschulden! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Eigenheimzulage! – Uwe Barth [FDP]: Gut, dass wir das noch einmal gehört haben!)

Diese Blockade ist jetzt zum Glück weggefallen. Wir arbeiten zusammen.

Ich habe mich über den Antrag der Fraktion der Linken nicht so geärgert wie einige derjenigen, die vor mir geredet haben. Wir sollten ihn als einen weiteren Anstoß nehmen, darüber nachzudenken, welche Maßnahmen wir zugunsten der Studierenden ergreifen sollten.

Da ist zunächst einmal wichtig, festzuhalten, dass wir beim BAföG einen guten Stand haben. Nach einer langen Zeit der Einschränkungen hat die rot-grüne Regierungskoalition das **BAföG** reformiert und entscheidend verbessert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sven Schulz (Spandau)

- (A) Die Ausbildungsförderung ist dadurch viel attraktiver geworden und es profitieren wesentlich mehr Studierende davon. Die Quote von Studierenden gerade aus sozial nicht so starken Schichten konnten wir dadurch erheblich erhöhen. Darauf können wir auch stolz sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An die Adresse der Linken und auch der Grünen sage ich: Wir Sozialdemokraten werden das BAföG in dieser Form auch für die nächsten Jahre sichern, obwohl es bei einigen hier im Haus dazu durchaus andere Vorstellungen gab oder vielleicht auch noch gibt. Es ist ganz klar: Das BAföG in dieser Form muss mindestens bleiben. Dafür stehen wir Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich stellt sich die Frage, ob wir beim BAföG noch mehr tun sollten. Es gibt dafür gute Argumente. Im Grunde ist das eine Art Daueraufgabe. Der Kollege Rossmann ist im Einzelnen auf die Vorschläge der Linken eingegangen. Für das Thema des Antrags „Hochschulen öffnen“ – so steht es im Titel – ist die Verbesserung des **Angebots an den Hochschulen** mindestens genauso wichtig.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- (B) Die Studierenden müssen schnell den gewünschten Studienplatz bekommen und in der Regelstudienzeit ein hochwertiges, gut betreutes Studium absolvieren können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Michael Kretschmer [CDU/CSU])

Wir haben in den letzten zwei Jahren viel für die Spitzenförderung getan. Das war und ist richtig. Die Exzellenzinitiative ist ein starkes Stück Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie bringt den Wissenschaftsstandort Deutschland nach vorn. Das wollen und werden wir fortsetzen.

Gleichzeitig macht das den Blick für die weiteren Herausforderungen in unserem Hochschulsystem frei. Wir müssen uns verstärkt der Lehre und dem Studienangebot zuwenden; denn wir interessieren uns nicht nur für die Nobelpreisträger, sondern auch für all die anderen, die eine akademische Ausbildung anstreben und deren Kompetenz Deutschland dringend benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Das ist auch der Nährboden für Weltklasseforschung. Nur wenn wir ein sehr gutes Angebot in der Breite und eine exzellente Lehre haben, kann sich daraus auch eine starke Spitze entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen – da sind wir uns wohl alle einig – mehr Akademiker. Mehr Studierende sind nicht etwa eine Be-

lastung, kein bedrohlicher Berg am Horizont, sondern eine tolle Chance für unser Land. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Menschen fürs Studium gewinnen, sie davon überzeugen, dass der Weg an die Hochschule richtig ist und Perspektiven bietet. Darum müssen wir auch dafür sorgen, dass die Studienbedingungen optimal sind, und zwar für alle.

(Beifall bei der SPD)

Auf diese politische Einstellung kommt es an. Wir konnten in den letzten Jahren die Studienanfängerquote deutlich steigern. Das ist gerade ein Erfolg der angesprochenen BAföG-Reform. Allerdings, muss man sagen, hat dieser Aufschwung jüngst eine leichte Delle bekommen.

(Jörg Tausch [SPD]: Durch die blöde Studiengührendiskussion!)

Das liegt jedoch nicht am BAföG, sondern vielmehr an der abschreckenden Wirkung der geplanten **Studiengebühren**.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das noch einmal ganz klar, auch an meine Vordrner, Frau Bär und Herrn Kretschmer: Bildung zu verteuern, ist deutlich der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN) (D)

Wir sehen natürlich auch, dass einige Bundesländer in der Vergangenheit Studienplätze abgebaut haben.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Reden Sie von Berlin?)

Ich könnte das jetzt im Einzelnen ausführen und aufzeigen, dass etwa Baden-Württemberg und Bayern zu wenig für die Lehre machen,

(Beifall der Abg. Grietje Bettin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

während zum Beispiel Rheinland-Pfalz da eine ganze Menge tut und wirklich vorbildlich ist.

(Beifall bei der SPD – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das ist jetzt vor den Landtagswahlen sehr billig!)

Ich will es aber einfach dabei belassen, zu sagen, dass die Bundesländer ganz offenkundig Hilfe bei den notwendigen Investitionen in die Hochschulen benötigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch des Abg. Michael Kretschmer [CDU/CSU])

– Herr Kretschmer, Sie schütteln den Kopf. Ich denke, dass die Initiative der Bundesministerin Dr. Schavan da wirklich sehr zu begrüßen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sven Schulz (Spandau)

- (A) Sie strebt einen **Hochschulpakt von Bund und Ländern** an. Ich hoffe, Sie unterstützen das, Herr Kollege.

(Beifall der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU])

Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen; aber eines sollte schon heute klar sein: Es darf nicht so laufen, dass der Bund den Ländern einfach mehr Geld für die Forschung gibt in der bloßen Hoffnung, dass sie dann mehr für die Lehre tun. Damit würde der Bund seiner Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Uwe Barth
[FDP])

Außerdem hätte das eine falsche Mittelverteilung zur Folge; denn dann würden diejenigen zusätzlich bedacht, die forschungsstark sind, während diejenigen, die sich besonders um die Lehre kümmern – das ist ja unser Thema an der Stelle –, alleine gelassen würden. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Uwe Barth
[FDP])

Zum Hochschulpakt gehört ganz wesentlich, dass er erstens verbindlich für den quantitativen Ausbau der Kapazitäten an den Hochschulen sorgt und zweitens darüber hinaus die Qualität im Blick hat, damit die Lehre verbessert wird. Der Pakt muss neben der Exzellenzinitiative ein eigenständiges Instrument sein, das die Schaffung von Studienplätzen und ausgezeichnete Lehre unterstützt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die beiden Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen haben dafür ein interessantes Modell nach Schweizer Vorbild vorgestellt. Sein Charme besteht darin, dass die Bundesländer endlich die Verantwortung für ihre **Landeskinder** übernehmen

(Beifall bei der SPD)

und deren Studium, auch wenn es in anderen Bundesländern durchgeführt wird, finanziell unterstützen. Die Länder können sich dann nicht länger wegducken und die Leute einfach zum Studieren in ein anderes Bundesland schicken.

Das trifft eines der zentralen Probleme, die wir heute haben: Es gibt kaum einen Anreiz für die Länder, in die Lehre zu investieren. Mit dem vorgeschlagenen neuen System der Studienfinanzierung würde aber ein Wettbewerb um die attraktivsten Studienplätze eröffnet.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch wirklich eine echte Vision für die Hochschulpolitik: Die Lehre wird von der finanziellen Last zur Lust der Länder, die sich dann um die Studierenden reißen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der
CDU/CSU: Oh!)

Der Bund könnte sich über die Finanzierung ausländischer Studierender an diesem Modell wesentlich beteiligen. (C)

Wir haben also auf verschiedenen Ebenen viel zu tun. Deutlich ist auch, dass der Bund Handlungsmöglichkeiten benötigt, nicht um den Ländern etwas zu diktieren, sondern um sie zu unterstützen, damit sie ein gutes Angebot machen können. Bei einer solchen Initiative verdient – vielleicht können Sie, meine Herren Staatssekretäre, das ausrichten – Ministerin Dr. Schavan unsere volle Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/847 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2006 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2006)**

– Drucksache 16/637 –

(D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Schauerte das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über ein Gesetz, in dem es um die mittelstands- und wirtschaftsfördernden Elemente des ERP-Sondervermögens geht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass ERP für European Recovery Program steht.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Sehr gut
ausgesprochen!)

Darunter versteht man das Geld, das nach dem Kriege von den Amerikanern für den Wiederaufbau Europas und insbesondere des zerstörten Deutschlands zur Verfügung gestellt wurde. Man kann dieses Vorgehen als einen entfernten Vorläufer der Lissabonstrategie ansehen,

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) die wir hoffentlich zügig aus eigener Kraft umsetzen können.

Das Bundeskabinett hat erst Ende 2005 über die ERP-Wirtschaftsförderung im Jahr 2006 entschieden. Der späte Zeitpunkt ergab sich aufgrund des Wahlkampfes. Wir haben noch keine grundsätzlichen Entscheidungen getroffen, wie in Zukunft die ERP-Wirtschaftsförderung aussehen soll, wie sie strukturiert wird und was daran zu ändern ist. Jetzt geht es darum, für das laufende Haushaltsjahr 2006 schnell die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Wie der Bundeshaushalt unterliegt auch das ERP-Sondervermögen derzeit einer vorläufigen Haushaltsführung. Deswegen müssen wir jetzt Tempo machen; denn sonst ist das Jahr vorbei, bevor die Beteiligten wissen, was passieren soll.

Dieser Wirtschaftsplan umfasst ein Fördervolumen von rund 4 Milliarden Euro in Form von langfristigen und zinsgünstigen Krediten, insbesondere an mittelständische Unternehmen. Dabei werden die Ansätze zur Gewährung von Nachrangdarlehen und Beteiligungskapital aufgrund neuer Förderansätze verstärkt, um der Eigenkapitalschwäche bei Gründern und mittelständischen Unternehmen in Deutschland entgegenzuwirken.

Um den Förderwert für den Mittelstand zu ermessen, verweise ich darauf, dass die ERP-Mittel eine besondere **Zinskomponente** und eine besondere **Konditionenkomponente** enthalten. Die wesentlichen Gestaltungselemente sind also die Zeitschiene und die Förderungshöhe. Unterstellt man ein jährliches revolvingendes Neukreditvolumen von 4 Milliarden Euro für den Mittelstand und die Wirtschaft, so werden über das ERP-Sondervermögen allein über die Zinsvergünstigung rund 320 bis 350 Millionen Euro an Subventionen für den Mittelstand geleistet. Das ist also sozusagen der Haushaltsabfluss.

- (B) Gleichzeitig sind die ERP-Mittel mit Konditionen ausgestattet, die der Markt in dieser Form nicht bietet. Die Konditionen sind also – wir werden immer wieder einmal schauen müssen, ob das noch der Fall ist – besonders mittelstandsfreundlich und daher für den Mittelstand von großer Bedeutung. Die Gestaltungsmöglichkeiten dieses Instruments sind: sehr lange Laufzeiten, lange tilgungsfreie und zum Teil zinsfreie Zeiten oder der Verzicht auf sonst übliche Sicherheiten.

Der Wert dieser Subventionen für den Mittelstand ist in Euro und Cent nur schwer zu berechnen. Er ist deutlich größer, als die relevanten Haushaltsmittel für diesen Bereich zunächst vermuten lassen. Die Multiplikator- oder Hebelwirkung ist also enorm. Es ist Aufgabe von uns allen, sie weiter zu verbessern, damit wir mit einem relativ sparsamen Mitteleinsatz möglichst schnell unsere Ziele erreichen.

Die **Schwerpunkte** der ERP-Finanzierungshilfen in 2006 sind: die Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, der Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen im Osten – etwa die Hälfte der Förderung geht in den Osten –,

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist auch gut so!)

- (C) die Innovationsförderung, die Förderung von Umweltschutzinvestitionen und die Förderung von Beteiligungskapital.

Für das Jahr 2006 ist davon auszugehen, dass das bereitgestellte Volumen von rund 4 Milliarden Euro ausreichen wird, um die Nachfrage nach Förderdarlehen zu bedienen. Der Förderansatz liegt damit auf dem Niveau des Jahres 2005. Im Wirtschaftsplan 2006 sind rund die Hälfte der Mittel, also rund 2 Milliarden Euro – ich habe es bereits erwähnt –, für die Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern vorgesehen. Damit bleiben dort die Förderungsmöglichkeiten überproportional gut.

In den rund 4 Milliarden Euro sind rund 1,3 Milliarden Euro für Mezzanin-Produkte der Programme „ERP-Kapital für Gründung“ und „ERP-Kapital für Wachstum“ vorgesehen. Mit der verstärkten Gewährung von eigenkapitalähnlichen Nachrangdarlehen, die bei den Unternehmen zwischen Eigenkapital und Fremdkapital bilanziert werden, erlangt die ERP-Förderung insgesamt eine neue Qualität: Die Eigenkapitalschwäche der Gründer und der kleinen Unternehmen in Deutschland wird dadurch ein wenig verbessert.

In die gleiche Richtung wirkt die vorgesehene Verstärkung des Ansatzes für **Beteiligungskapital**. Wir erwarten, dass über den ERP/EIF-Fonds, der mit einem Zusagevolumen von 100 Millionen Euro dotiert ist, und den ERP-Startfonds, für den ein Zusagevolumen von 90 Millionen Euro veranschlagt ist, gemeinsam mit privaten Investoren und über Beteiligungsfonds frisches Kapital in einer Größenordnung von 860 Millionen Euro mobilisiert wird. Da sehen Sie wieder die Hebelwirkung. Der ERP-Wirtschaftsplan 2006 leistet mit diesen Förderansätzen einen wichtigen Beitrag.

Besonders erwähnenswert ist, dass das neue ERP-Innovationsprogramm finanziell abgesichert wird. Mit diesem Programm stellen ERP-SV und Bund in den kommenden fünf Jahren Zinszuschüsse für Förderkredite zur Verfügung, die ein Antragsvolumen von circa 3 Milliarden Euro auslösen sollen.

Wie es endgültig mit dem ERP-Sondervermögen weitergeht, darauf erlaubt mir meine Redezeit nicht einzugehen. Das interessiert natürlich am meisten. Wir sind mitten in der Arbeit. Zur groben Richtung: Wir werden rechtzeitig zum Verfahren der Aufstellung des Haushalts 2007, das noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein soll, die Grundsatzentscheidung getroffen haben, wie es mit dem **ERP-Sondervermögen** in **Zukunft** weitergeht. Wir wollen im Förderbereich Effizienz- und Volumensteigerungen sicherstellen. Bei einem Grundkapital von 12,7 Milliarden Euro nur über ein Fördervolumen zwischen 350 und 400 Millionen Euro jährlich zu verfügen, verleitet dazu, einmal zu überlegen, ob man dieses Kapital nicht effizienter und intelligenter einsetzen kann, um aus den Erträgen eine bessere und umfangreichere Förderung zu organisieren. Das wird die Aufgabe sein, die wir jetzt leisten müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Martin Zeil, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Martin Zeil (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Schauerte ausgeführt hat, handelt es sich beim ERP-Sondervermögen in der Tat um eines der ältesten und bewährtesten Förderinstrumente gerade für den Mittelstand. Es ist kein Zufall, dass wir darüber erst am Freitagmittag beraten. Denn es ist möglicherweise das letzte Mal, dass wir über das ERP-Sondervermögen in dieser Form diskutieren. War im Koalitionsvertrag noch von der vollständigen Erhaltung die Rede, so hat es seither mehrere Szenarien gegeben: Unter anderem sollen 2 Milliarden Euro an den Haushalt abgeführt werden. Weitere Dinge erscheinen möglich.

Um es von unserer Seite sehr deutlich zu sagen: Im Jahreswirtschaftsbericht der Regierung wird von der „**Neuordnung des ERP-Sondervermögens**“ gesprochen. Die Sprache ist verräterisch. Damit soll übertüncht werden, dass Sie planen, diese Mittelstandsgelder an den Haushalt abzuführen.

Seit der Gründung der ERP-Fonds wurden aufgrund des Sondervermögens Kredite in Höhe von rund 120 Milliarden Euro zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft vergeben. Bis heute sind aus der ERP-Förderung 8 Millionen Arbeitsplätze entstanden. Ohne diese Förderung wäre beispielsweise nach der deutschen Einheit der Aufbau des praktisch nicht mehr existenten Mittelstandes in den neuen Bundesländern kaum gelungen. In den letzten 16 Jahren gab es dort fast 460 000 Kreditzusagen in einem Gesamtvolumen von 44 Milliarden Euro. 200 000 Existenzgründungen sind hinzugekommen. Dies ist eine hervorragende Leistung.

Gerade deshalb möchte ich den zuständigen Minister, der bisher leider auch in dieser Frage nicht durch sehr große Durchsetzungsfähigkeit aufgefallen ist,

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

dringend auffordern: Reden Sie nicht nur über bessere Rahmenbedingungen für den deutschen Mittelstand, sondern handeln Sie auch danach und stellen Sie sich den Plänen des Finanzministers in den Weg!

(Beifall bei der FDP)

Besonders brisant ist, dass ein sozialdemokratischer Minister die Forderungen, die der ERP-Fonds gegenüber den Mittelständlern auf dem Kapitalmarkt hat, möglicherweise an solche Firmen verkaufen will, die sein Kollege noch im letzten Jahr als Heuschrecken gebrandmarkt hat. Widersprüchlicher geht es nun wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das schlechte Gewissen steht Ihnen von der Koalition ins Gesicht geschrieben. Sie haben daher gesagt, ein neues Gutachten müsse her, und haben es in Auftrag gegeben.

Durch die geplante Abführung von 2 Milliarden Euro aus dem ERP-Sondervermögen wird das in diesem Hause seit 50 Jahren unstrittige Substanzerhaltungsgebot erstmals verletzt. Auch der zweite Grundsatz, die parlamentarische Kontrolle, steht zur Disposition. Wer entscheidet bei einer möglichen Übertragung der Mittel an die KfW über die Vergabe? Wie kann die parlamentarische Kontrolle bei der Mittelvergabe sichergestellt werden?

Die Not der Regierung beim Haushalt mag groß sein. Dies rechtfertigt aber nicht, dass Sie einfach das uns vom amerikanischen Volk als Treuhänder für den Mittelstand anvertraute Geld als Steinbruch für die Lösung Ihrer Haushaltsprobleme nutzen und dabei auch noch außenpolitisches Porzellan zerschlagen. Der amerikanische Botschafter musste Sie mit einem persönlichen Schreiben daran erinnern, dass die **USA** großen Wert darauf legen, in den **Entscheidungsprozess** eingebunden zu werden. Nach Auskunft von Völkerrechtsexperten wäre für eine Übertragung in den Bundeshaushalt sogar eine Zustimmung des Kongresses erforderlich.

Es ist ein Armutszeugnis für Ihre Haushalts- und Finanzpolitik und schlichtweg peinlich, wenn Deutschland seine Haushaltsprobleme unter Schwarz-Rot nur dann in den Griff bekommt, wenn es das für den Mittelstand bestimmte Geld zweckentfremdet und damit alle mögliche Finanzakrobatik betreibt.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte zitieren, was der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Herr Bernhardt, im letzten Jahr in der Debatte geäußert hat:

Wir wollen das Signal setzen: Finger weg vom ERP-Sondervermögen! Wir brauchen dieses Vermögen ungeschmälert für die Mittelstandsförderung in Deutschland.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Hans-Kurt Hill [DIE LINKE])

Lassen Sie mich abschließend sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Setzen wir heute mit der Zustimmung zu diesem Gesetz ein klares Zeichen. Der deutsche Mittelstand hat seit Jahrzehnten in erheblichem Maße von der Förderung durch das ERP-Sondervermögen profitiert. Die heutige Botschaft des gesamten Hohen Hauses an die Bundesregierung muss daher sein: Hände weg vom ERP-Sondervermögen! Machen Sie Ihre Hausaufgaben beim Haushalt, aber nicht mit dem Geld des Mittelstandes!

(Beifall bei der FDP – Iris Gleicke [SPD]: Würden wir Ihrem Steuerkonzept zustimmen, hätten wir gar kein Geld mehr im Haushalt!)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Christian Lange, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(A) **Christian Lange** (Backnang) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, Herr Kollege Zeil, wir bringen heute das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2006 in den Bundestag ein und stellen die besagten Mittel von rund 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Zumindest seitdem ich hier Abgeordneter bin – seit fast acht Jahren –, diskutieren wir zu einer ungünstigen Zeit über dieses Thema. Werten Sie es also nicht als Missachtung gegenüber dem Mittelstand, sondern als eine übliche Verfahrensweise.

Die **Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung**, die ausdrücklich nichts mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz, über das wir eigentlich zu diskutieren haben, zu tun hat, bestimmt unsere Debatte und bestimmte sie auch am Mittwoch im Ausschuss. In der letzten Legislaturperiode haben wir schon verschiedene Erfahrungen damit gesammelt, welche Widerstände es gegen das damals beschlossene Gesetz zur Neuordnung im Bundesrat, bei den USA, aber auch bei uns, den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, gab. Herr Staatssekretär, die Bundesregierung steht also vor der Aufgabe, eine Lösung zu finden, bei der die verschiedenen Interessen berücksichtigt werden und möglichst miteinander in Einklang gebracht werden.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Sie ein Gutachten in Auftrag gegeben haben. Wir, die SPD-Fraktion, hoffen und erwarten, dass das ERP-Sondervermögen im Einflussbereich des Parlaments bleibt. Auch wenn der Kollege Zeil den Eindruck erweckt hat, es gäbe eine Kontroverse, waren wir uns eigentlich darüber einig. Ich möchte ausdrücklich sagen: Zumindest bis Mittwoch waren sich alle Fraktionen im Deutschen Bundestag in diesem Punkt einig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Zeil, die Begehrlichkeiten des Bundesfinanzministers sind nichts Neues. Ganz im Gegenteil! Ich erinnere mich an eine jahrzehntelange Auseinandersetzung: egal ob Schwarz, ob Rot, ob Gelb, der Finanzminister schaut, wo er das Geld bekommt. Daher bitte ich Sie, im Sinne dieser Einigkeit nicht zu versuchen, eine politische Kontroverse aufzutun. Wir sollten im Gegenteil fest zusammenstehen.

Für uns, die SPD-Fraktion, steht fest, dass wir das umsetzen, was im Koalitionsvertrag steht: Die Förderung auf Grundlage des ERP-Programms, das auf den Marshallplan zurückgeht, muss vollständig erhalten bleiben. Dies setzen wir 2006 ohne Zweifel um.

Der Mittelstand, insbesondere Existenzgründer, wird weiterhin vom ERP-Sondervermögen profitieren. So stehen laut Produktangebot der KfW-Mittelstandsbank Gründern die Programme „Unternehmerkredit“, „Unternehmerkapital“ und für entsprechende Beteiligungen im Innovationsbereich beispielsweise der Hightech-Gründerfonds, der ERP-Startfonds und die EIF/ERP-Dachfonds zur Verfügung. Damit fördern wir technologieorientierte Gründer und innovative kleine Technologieunternehmen und sichern den Finanzierungsbedarf

für die Entwicklung und Markteinführung neuer und wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Hinzu kommen maßgeschneiderte Förderfenster der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Klein- und Gründungen.

Diese Förderkulisse ist übrigens auf gute Resonanz gestoßen. Die aktuelle Studie des Global Entrepreneurship Monitor unterstreicht einerseits die Bedeutung des ERP-Sondervermögens, andererseits attestiert sie Deutschland bei der öffentlichen Förderinfrastruktur für Existenzgründer international Platz eins.

(Beifall der Abg. Iris Gleicke [SPD])

Das macht deutlich, dass wir ein Interesse daran haben, dass das ERP-Sondervermögen erhalten bleibt. Das macht aber auch deutlich, dass wir gut sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wichtig ist, dass das ERP-Sondervermögen weiterhin der **parlamentarischen Kontrolle** unterliegt. Es hat mich schon gewundert, was Sie, Herr Zeil, gerade gesagt haben. Wir haben am Mittwoch im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie in Ihrer Anwesenheit einen ersten Schritt dafür getan. Wir haben nämlich einstimmig beschlossen, dass am 29. März dieses Jahres erneut der ERP-Unterausschuss eingesetzt wird. Damit wird unserem gemeinsamen Anliegen nach einer parlamentarischen Kontrolle Rechnung getragen werden. Wir als Koalitionsfraktion werten das als einen Schritt in die richtige Richtung. Bitte erwecken Sie keinen falschen Eindruck.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die SPD-Fraktion betrachtet die Wirtschaftsförderung aus dem ERP-Sondervermögen als einen wichtigen Baustein zur Unterstützung von Gründern und mittelständischen Unternehmen. Wir sind stolz auf die 50-jährige Tradition. Der ERP-Unterausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der gesamte Bundestag haben sich in den vergangenen Jahren immer für die ERP-Förderung sehr stark gemacht. So gesehen ist diese Einigkeit auch keine Neuerung, sondern gute Tradition.

Wir müssen nun das ERP-Wirtschaftsplangesetz nach der heutigen ersten Lesung – der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen – zügig beraten, damit es noch seine entsprechende Wirksamkeit entfalten kann. In den mehr als 50 Jahren haben sich die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung verändert. Aber trotz der gewandelten Bedingungen und neuer gewaltiger Herausforderungen wie der deutschen Einheit ist das Grundprinzip des ERP-Sondervermögens immer gleich geblieben. Das ERP-Sondervermögen gibt Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt, die für kleine Unternehmen deutlich höheren Zinsen bei den Banken werden mithilfe des ERP-Sondervermögens subventioniert. Außerdem werden auch Haftungsfreistellungen gewährt, um fehlendes Eigenkapital zu ersetzen oder zu ergänzen bzw. eine Kreditgewährung überhaupt erst möglich zu machen. So manches mittelständische Unternehmen und so mancher Existenzgründer konnte erst aufgrund dieser Unterstützung das für Investitionen

Christian Lange (Backnang)

- (A) notwendige Kapital überhaupt erbringen. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür keine zusätzlichen Kosten. Sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Darlehen entlastet.

Das Besondere am ERP-Sondervermögen ist, dass das Kapital in aller Regel wieder zurückfließt und damit erneut für die Förderung mittelständischer Unternehmen und Gründer eingesetzt werden kann. Seit Bestehen des Vermögens sind mittlerweile mehr als 115 Milliarden Euro an Krediten zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft bei uns in Deutschland geflossen und mehr als 8 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende erhalten worden.

Das ERP-Sondervermögen lag uns also schon immer am Herzen, nicht nur wegen seiner besonderen Bedeutung für die Mittelstandsförderung, sondern auch wegen der besonderen Umstände, wie es zur Entstehung des ERP-Sondervermögens kam. Es war der Marshallplan der USA für den Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Europas und vor allem Deutschlands, der zur Entstehung dieses Sondervermögens führte. Das ERP-Sondervermögen ist für uns Deutsche gleichzeitig immer auch ein Symbol für unsere Verbundenheit mit unseren amerikanischen Freunden.

Heute können wir feststellen, dass das Förderprinzip des ERP-Sondervermögens von großer Weitsicht geprägt war. Nach dem Krieg bestanden die Amerikaner darauf, dass diese Gelder nicht einfach ausgegeben, sondern immer wieder revolving eingesetzt werden müssen. Dieser **revolvierende Mitteleinsatz** hat sich in jedem Fall als Schlüssel für den Erfolg dieses Programms und damit auch für unser Land herausgestellt. Auf diese Weise konnte das Vermögen erhalten und nach dem Rückfluss der Mittel einer neuen Fördergeneration zur Verfügung gestellt werden. Dieses Prinzip ist schon im deutsch-amerikanischen Abkommen des Jahres 1949/50 niedergelegt und seit 1953 auch im ERP-Verwaltungsgesetz verankert.

- (B) Es gibt nur ein anderes Land, das mit dem gleichen Prinzip ebenso erfolgreich arbeitet, nämlich Österreich. Auch dort wirkt der ERP-Fonds dauerhaft positiv. Andere Länder beneiden uns und Österreich um ein solches Instrument. So manches Empfängerland bedauert, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zu solchen Marshallplanmitteln greifen konnte. Auch deshalb treten wir nachträglich dafür ein, dass dieses wichtige Instrument in seiner ganzen Förderkraft erhalten bleibt und weiterhin der parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

Mit zunehmender Konjunkturerholung wird freilich die Nachfrage nach einem solchen Programm weiter anziehen. Dem kann allerdings nur nachgekommen werden, wenn sich die deutschen Banken ihrer Aufgabe und hohen Verantwortung für die Finanzierung des Mittelstandes bewusst sind; denn staatliche Mittel – das will ich ausdrücklich sagen – können eine bewusste Zurückhaltung bei der Kreditvergabe nicht ausgleichen.

Deswegen richte ich zum Schluss einen kleinen Appell an die Kreditwirtschaft: Gerade die Geschäftsbanken dürfen sich der Verantwortung für die Entwicklung

- der Gründungsaktivitäten in Deutschland und für die Sicherung eines starken und innovativen Mittelstandes nicht entziehen. Sie dürfen sich nicht auf das ERP-Sondervermögen verlassen. (C)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Hans-Kurt Hill, Fraktion Die Linke.

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie Kollege Zeil sagte, ist es vielleicht das letzte Mal, dass wir uns in diesem Haus eine Debatte über den ERP-Wirtschaftsplan leisten.

Geht es nach dem Willen des Finanzministers, wird es das ERP-Sondervermögen in der gegenwärtigen Form im nächsten Jahr nicht mehr geben. Es ist eindeutig: Die Bundesregierung drückt sich um eine klare Haltung herum. Aufseiten der Bundesregierung gibt es die Begehrlichkeit, Mittel aus dem **ERP-Sondervermögen zur Haushaltskonsolidierung** heranzuziehen. Dagegen bekundet der Bundeswirtschaftsminister halbherzig, das ERP-Sondervermögen erhalten zu wollen. Allein, es fehlen die Taten. Nun soll es ein gemeinsames Gutachten von Wirtschafts- und Finanzministerium zur Zukunft des ERP-Sondervermögens geben. Die Frage ist: Wozu ein Gutachten, wenn es einer politischen Entscheidung bedarf? (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Wer den Auftrag erteilt, ist fraglich, und mit welchem Inhalt ebenso.

Das ERP-Sondervermögen soll aus rein fiskalpolitischen Gründen dem Haushalt geopfert werden. Wir werden die Politik der Plünderung der öffentlichen Haushalte zugunsten des Großkapitals, wie sie von SPD, CDU/CSU, FDP und den Grünen betrieben wurde und noch heute betrieben wird, nicht mitmachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmern soll nun auch der Mittelstand, die kleinen Handwerker und Dienstleister, dafür bezahlen. Gerade für sie ist das ERP-Sondervermögen gedacht. Sie wollen damit nur Haushaltslöcher stopfen. So geht es nicht.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Sie haben ein ganzes Land ausgeplündert!)

Im Wirtschaftsausschuss erzählt man uns, dass sich die Koalition mit dem Finanzminister einigen will. Was ist davon zu erwarten? Bestenfalls gehen nur 2 Milliarden Euro verloren, schlimmstenfalls werden weitere Milliarden Euro an die KfW oder gar dem freien Markt übertragen. Dem Parlament würden die demokratischen Mitwirkungsrechte entzogen. Die jährliche Plenumsdebatte, Herr Kollege Lange, wird es in dieser Form, so glauben wir, in Zukunft nicht mehr geben.

Hans-Kurt Hill

- (A) Die Haltung der Linken ist klar: Wir machen da nicht mit. Wir wollen das ERP-Sondervermögen in der jetzigen Form erhalten, damit es den kleinen und mittleren Betrieben zugute kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf, auch über die Förderpraxis der letzten Jahre zu reden und zu hinterfragen, was hierbei zu ändern ist. Der Anteil der ERP-Kredite an Großbetriebe stieg von 2,1 Prozent im Jahr 2004 auf 6,6 Prozent im Jahr 2005. Das ist der falsche Weg. Der Mittelstand ist hinsichtlich Ausbildung und Beschäftigung die Stütze der Gesellschaft und muss gefördert werden. Angesichts der Tatsache, dass viele Klein- und Kleinstunternehmer in existenziellen Problemen stecken, kann es nicht sein, dass sich die Förder-summe für Großbetriebe mehr als verdreifacht hat. Von Herrn Minister Glos haben wir dazu noch gar nichts gehört.

Zum Schluss noch eine Bemerkung – ich nutze meine Redezeit nicht ganz aus; denn es ist Freitag –: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und Ihre Leistungskürzung bei Arbeitslosen und Rentnern machen Deutschland nicht nur unsozialer, sondern stellen auch ein Konjunkturvernichtungsprogramm dar. Das sind schlechte Aussichten, nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für den Mittelstand und die kleinen Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Hans-Josef Fell.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hill, ich will mit einer ungewöhnlichen Zurückweisung beginnen; denn Ihre Aussage, dass SPD, Union, FDP und Grüne in den letzten Jahren für eine Plünderung des ERP-Sondervermögens verantwortlich gewesen seien, ist absurd und falsch. Wir waren die Garanten und haben in den letzten Jahren fraktionsübergreifend den Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Gründe dafür sind klar: Das ERP-Sondervermögen ist das wichtigste Instrument der Innovations-, Mittelstands- und Umwelttechnologieförderung. Allein in dem der heutigen Debatte zugrunde liegenden ERP-Wirtschaftsplan 2006 sind 5 Milliarden Euro dafür vorgesehen. Unzählige mittelständische Unternehmen haben in der Vergangenheit davon profitiert und werden dies auch zukünftig tun. Das ERP-Sondervermögen ist aber vor allem ein **Innovationsprogramm**. Es ist das wichtigste Instrument, das der Bundesregierung für ihre Innovationsoffensive zur Verfügung steht; denn es stellt genau dort Kapital zur Verfügung, wo andere das Risiko scheuen. Ohne das ERP-Sondervermögen mit Mut zu In-

vestitionen wäre jede Innovationsoffensive zum Scheitern verurteilt. (C)

Das ERP-Sondervermögen ist darüber hinaus ein **Umweltprogramm**. In den letzten elf Jahren wurden Förderkredite in Höhe von circa 20 Milliarden Euro allein für die ERP-Umweltschutzförderung zugesagt, zum Beispiel für Abfallwirtschaft, Abwasserreinigung, Luftreinhaltung oder Energieeinsparung. Mit ihrer Hilfe ist die Markteinführung einer Vielzahl von Umwelttechnologien gelungen. Hiervon haben sowohl die Umwelt als auch der Arbeitsmarkt in erheblichem Maße profitiert.

Der Deutsche Bundestag hat mit dem ERP-Sondervermögen nicht nur mutig in die Zukunft investiert; er hat dabei auch das Vermögen erhalten, und das über Jahrzehnte hinweg. Mit diesem Vermögen konnten Dutzende Milliarden Euro in die Zukunft des Landes investiert werden.

Der Deutsche Bundestag war sich der besonderen Bedeutung des ERP-Sondervermögens immer bewusst und hat dieses Finanzierungsinstrument über viele Jahrzehnte verteidigt. Auch jetzt ist wieder der Mut des ganzen Hauses gefragt, da das Finanzministerium das ERP-Sondervermögen kürzen und an die KfW verschenken will. Es ist daher ein ebenso richtiges wie wichtiges Zeichen des Deutschen Bundestages – da stimme ich Herrn Kollegen Lange durchaus zu –, dass der **ERP-Unterausschuss** wieder eingerichtet wird. Er wird die Interessen des Bundestages erneut vertreten.

Da der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung eine große Verantwortung für das ERP-Sondervermögen und damit auch für die Zukunft unseres Landes tragen, müssen beide großen Wert darauf legen, wie das Geld angelegt wird. Auch in der Zukunft muss selbstverständlich das **Substanzerhaltungsgebot** gelten. Ansonsten liefen wir Gefahr, in eine Innovationsdefensive zu geraten. (D)

Die Regierungsfraktionen haben diese Woche zwar unseren Antrag zur Erhaltung des ERP-Sondervermögens abgelehnt, aber dabei zu erkennen gegeben, dass sie dem Ziel des Substanzerhaltungsgebotes grundsätzlich zustimmen. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass erst Gutachten vergeben werden müssen, bevor weit reichende Entscheidungen getroffen werden. Wir begrüßen grundsätzlich, dass möglichst viel Sachverstand herangezogen wird. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben des ERP-Unterausschusses zu sein, darauf zu achten, dass die Interessen des Parlamentes bei der Gutachtenvergabe umfassend berücksichtigt werden. Die Interessen des Parlamentes sollten sich vor allem in dieser Fragestellung widerspiegeln. Es trifft sich sehr gut, dass sich der ERP-Unterausschuss in der nächsten Sitzungswoche konstituiert. Es sollte für die Bundesregierung, Herr Schauerte, selbstverständlich sein, die Auftragsvergabe so lange zurückzustellen, bis der ERP-Unterausschuss die Interessen des Parlamentes formuliert hat.

(Beifall des Abg. Martin Zeil [FDP])

Ich bitte die Bundesregierung, schon zur konstituierenden Sitzung einen Bericht über die geplante Gutachtenvergabe vorzulegen.

Hans-Josef Fell

- (A) Heute beraten wir den ERP-Wirtschaftsplan. Er zeigt erneut in der Mittelverteilung auf, wie wichtig die ERP-Mittelstandsförderung ist. Wir Grüne haben die Hoffnung, dass das gesamte Parlament weiterhin bereit sein wird, seine politische Verantwortung zu übernehmen, und dass auch zukünftig ERP-Wirtschaftspläne beraten werden.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im ERP-Unterausschuss, ganz in der Tradition der letzten Jahre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Michael Fuchs, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Zeil, ich denke, die Ausführungen des Kollegen Hill haben gezeigt, dass Sie vorsichtig sein müssen, mit wem Sie in diesem Hohen Hause fraternisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Martin Zeil [FDP]: Dieses Problem sehe ich allerdings auch bei anderen, Herr Kollege!)

- (B) Sie wissen ganz genau, was wir vorhaben. Wie Kollege Lange deutlich gemacht hat, haben wir alle ein großes Interesse daran, dass das ERP-Sondervermögen auch in Zukunft im Haushalt des Bundeswirtschaftsministeriums angesiedelt ist.

(Martin Zeil [FDP]: Ja! Das können wir doch auch so machen!)

Damit das Parlament einen Zugriff darauf hat, setzen wir in der nächsten Sitzungswoche den **ERP-Unterausschuss** ein. So können wir unsere Verantwortung für das ERP-Sondervermögen wahren; das halte ich für dringend notwendig und sehr wichtig. Machen Sie sich also keine Sorgen; die große Koalition sieht das in großer Eintracht so. Das konnte man an der Debatte, die wir am vergangenen Mittwoch im Wirtschaftsausschuss geführt haben, sehr deutlich spüren.

Wir stehen auch in der Verantwortung gegenüber unseren amerikanischen Freunden. Schließlich haben uns die Amerikaner dieses Vermögen schlicht und ergreifend geschenkt und es so überhaupt ermöglicht, dass wir heute über diese 12 Milliarden Euro verfügen können.

Für mich ist das ERP-Sondervermögen *das Mittelstandsförderungsinstrument* in Deutschland. Deswegen muss es ein von der KfW getrenntes Vermögen bleiben.

(Beifall des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür gibt es verschiedene Gründe: Würde das ERP-Vermögen auf die KfW übertragen, wäre es der parlamentarischen Kontrolle mehr oder weniger entzogen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dann stünde es unter der Kontrolle des Bundesfinanzministers.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau! Das darf nicht sein!)

Auch ich habe Bedenken, dass die Fiskalisten dann manchmal zu sehr auf dieses Geld schauen könnten. Im Übrigen gilt nach wie vor das ERP-Verwaltungsgesetz von 1953 auf der Grundlage des deutsch-amerikanischen Abkommens von 1949. An diesem Zustand wollen wir auch nichts ändern.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein weiteres Argument ansprechen: Die ERP-Mittel sollen eingesetzt werden, um insbesondere die **Wettbewerbsfähigkeit** kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie der freien Berufe zu steigern. Durch die Konzentration auf kleine und mittelständische Unternehmen – es ist eine Umsatzhöhe von 50 Millionen Euro festgelegt – gelten die Finanzhilfen nach den EU-Beihilferegeln als echte Mittelstandsförderung und werden mit einem hohen Fördergehalt ausgestattet. Aber die KfW-Programme zur Mittelstandsförderung sind auf Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 500 Millionen Euro ausgelegt. Würde also das ERP-Sondervermögen auf die KfW überführt, wäre eine so umfangreiche Förderung wie bisher nicht mehr möglich. Allein deshalb haben wir kein Interesse daran, dass dies geschieht. (D)

Darüber hinaus sollte das ERP-Sondervermögen nach Möglichkeit in einer Summe erhalten bleiben. Wir kennen die Situation, in der sich der Bundeshaushalt befindet. Dafür haben wir alle eine Mitverantwortung. Nun müssen wir gemeinsam überlegen, wie wir die Abzweigung der 2 Milliarden Euro so organisieren können, dass das Vermögen an sich nicht geschmälert bzw. zumindest die Förderung nicht gekürzt wird. Deswegen betrachte ich eine Übertragung dieses Vermögens an den Bundesfinanzminister mit einer gewissen Skepsis, verehrter Kollege Schauerte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Wirtschaftsausschuss den ERP-Unterausschuss einsetzt. Ich denke, dass wir uns darin alle dafür einsetzen werden, die Mittel zu erhalten. Denn es geht darum, den Mittelständlern zu helfen. Das soll auch so etwas wie ein Nachteilsausgleich für die Mittelständler sein, da sie Kredite natürlich nicht zu den gleichen Konditionen bekommen wie Großunternehmen.

Durch erhöhte Ansätze für **Beteiligungskapital** werden wir sicherlich auch auf dem regulären Kapitalmarkt zusätzliche Gelder mobilisieren können. Wir rechnen – das steht auch in dem entsprechenden Haushaltsansatz – mit 860 Millionen Euro zusätzlichem Beteiligungskapital.

Dr. Michael Fuchs

- (A) Meine Damen und Herren, alte Besen kehren gut. Das gilt mit ziemlicher Sicherheit auch für das ERP-Vermögen. Es hat sich über Jahrzehnte bewährt, weil es unter parlamentarischer Kontrolle stand. Dabei wollen wir es belassen. Es soll weiterhin unter dem Einfluss des Bundesministers für Wirtschaft stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/637 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Biogaseinspeisungsstrategie entwickeln und Biogaseinspeisungsgesetz vorlegen

– Drucksache 16/582 –

- (B) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Federführung strittig

Die Kollegen Franz Obermeier, Axel Berg, Michael Kauch, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾ Wir kommen also sofort zur Abstimmung.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/582 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke wünschen Federführung beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP wünschen Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

Ich lasse zunächst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, also Federführung beim Umweltausschuss, abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen

von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Linkspartei und Grünen abgelehnt. (C)

Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP, also Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie? – Wer stimmt dagegen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit derselben Mehrheit wie soeben angenommen. Die Federführung liegt also beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 23 sowie den Zusatzpunkt 9 auf:

23 Beratung des Antrags der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Buslenkzeiten anpassen – Mittelständische Busunternehmen retten

– Drucksache 16/584 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes – Fernlinienbusverkehre ermöglichen (D)

– Drucksache 16/842 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Tourismus

Die Kollegen Klaus Hofbauer, Heidi Wright, Patrick Döring, Ilja Seifert und Anton Hofreiter haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾ Wir kommen also sofort zur Abstimmung.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/584 und 16/842 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 28. März 2006, 10 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein freundliches Wochenende.

(Schluss: 14.13 Uhr)

¹⁾ Anlage 2

²⁾ Anlage 3

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)			entschuldigt bis einschließlich			Abgeordnete(r)			entschuldigt bis einschließlich		
	Albach, Peter	CDU/CSU	17.03.2006		Hörster, Joachim	CDU/CSU	17.03.2006*				
	Beck (Bremen), Marieluise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.03.2006***		Homburger, Birgit	FDP	17.03.2006				
	Bierwirth, Petra	SPD	17.03.2006		Kleiminger, Christian	SPD	17.03.2006				
	Bismarck, Carl-Eduard von	CDU/CSU	17.03.2006		Klößner, Julia	CDU/CSU	17.03.2006				
	Bleser, Peter	CDU/CSU	17.03.2006		Kopp, Gudrun	FDP	17.03.2006				
	Bosbach, Wolfgang	CDU/CSU	17.03.2006		Krichbaum, Gunther	CDU/CSU	17.03.2006				
	Dr. Botz, Gerhard	SPD	17.03.2006		Kucharczyk, Jürgen	SPD	17.03.2006				
	Brüderle, Rainer	FDP	17.03.2006		Lafontaine, Oskar	DIE LINKE	17.03.2006				
	Brunnhuber, Georg	CDU/CSU	17.03.2006		Lehn, Waltraud	SPD	17.03.2006				
	Dreibus, Werner	DIE LINKE	17.03.2006		Link (Heilbronn), Michael	FDP	17.03.2006				
(B)	Erlar, Gernot	SPD	17.03.2006		Lintner, Eduard	CDU/CSU	17.03.2006				(D)
	Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.03.2006		Lips, Patricia	CDU/CSU	17.03.2006				
	Fograscher, Gabriele	SPD	17.03.2006		Meckel, Markus	SPD	17.03.2006**				
	Freitag, Dagmar	SPD	17.03.2006		Müller (Köln), Kerstin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.03.2006				
	Gehrcke, Wolfgang	DIE LINKE	17.03.2006		Dr. Müller, Gerd	CDU/CSU	17.03.2006				
	Dr. Geisen, Edmund Peter	FDP	17.03.2006		Neumann (Bremen), Bernd	CDU/CSU	17.03.2006				
	Gradistanac, Renate	SPD	17.03.2006		Pflug, Johannes	SPD	17.03.2006				
	Groneberg, Gabriele	SPD	17.03.2006		Pieper, Cornelia	FDP	17.03.2006				
	Hartmann (Wackernheim), Michael	SPD	17.03.2006		Roth (Heringen), Michael	SPD	17.03.2006				
	Heil, Hubertus	SPD	17.03.2006		Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.03.2006				
	Heinen, Ursula	CDU/CSU	17.03.2006		Schaaf, Anton	SPD	17.03.2006				
	Hilsberg, Stephan	SPD	17.03.2006		Dr. Schäuble, Wolfgang	CDU/CSU	17.03.2006				
	Hintze, Peter	CDU/CSU	17.03.2006		Dr. Schavan, Annette	CDU/CSU	17.03.2006				
	Höfken, Ulrike	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.03.2006		Scheelen, Bernd	SPD	17.03.2006				

(A)	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
	Schmidt (Nürnberg), Renate	SPD	17.03.2006
	Seehofer, Horst	CDU/CSU	17.03.2006
	Dr. Stadler, Max	FDP	17.03.2006
	Vogelsänger, Jörg	SPD	17.03.2006
	Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU	17.03.2006
	Dr. Westerwelle, Guido	FDP	17.03.2006
	Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	17.03.2006
	Dr. Wiefelspütz, Dieter	SPD	17.03.2006
	Wimmer (Neuss), Willy	CDU/CSU	17.03.2006
	Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	17.03.2006
	Zapf, Uta	SPD	17.03.2006***

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

(B) *** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge: Biogaseinspeisungsstrategie entwickeln und Biogaseinspeisungsgesetz vorlegen (Zusatztagesordnungspunkt 8)

Franz Obermeier (CDU/CSU): Die Energiepreise für Strom, Wärme und Kraftstoffe sind in den letzten Jahren so regelmäßig wie erheblich angestiegen. Das hat jeder private Konsument, aber besonders auch die Industrie stark zu spüren bekommen.

Nach einer Statistik des BDI sind die Strompreise für die deutsche Industrie seit dem Jahr 2000 von 4,38 Eurocent/kWh auf 7,1 Eurocent/kWh im Jahr 2004 gestiegen. Danach mussten im Jahr 2004 im europäischen Vergleich die deutschen Unternehmen die zweithöchsten Strompreise zahlen. Die Folge ist eine oftmals verminderte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

Die Energiepreise werden bestimmt durch die Rohstoffpreise, die Erzeugungskosten, die Kosten für die Netznutzung und – das ist ein weiterer wichtiger Faktor – durch den Einfluss der staatlichen Instrumente auf die Energiepreise. Alle diese Faktoren sind in den der jüngeren Vergangenheit erheblich angestiegen.

(C) Nun sind wir zuständig für den Einfluss der staatlichen Instrumente, und das sind äußerst wirkungsvolle Stellschrauben, die bei falschem Gebrauch das ganze Energie- und Marktwirtschaftsgefüge auseinander reißen können. Also heißt unser Auftrag, vernünftig und mit Blick auf das Ganze damit umzugehen.

Zunächst einmal: Wir brauchen kein neues Biogaseinspeisungsgesetz, und zwar deshalb nicht, weil die Einspeisung bereits im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt ist, wenn auch in einigen Punkten sicherlich noch Verbesserungsbedarf besteht. Die Einspeisung von Biogas sehe ich positiv. Dort, wo Netze und Anlagen in vertretbarer Nähe liegen, ist das ein guter Ansatz.

Allerdings halte ich die Absicht für völlig falsch, den Ausbau von Biogasanlagen durch weitere Gesetze künstlich zu beschleunigen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wie jeder Markteingriff führen auch Ihre Vorschläge zu erheblichen Verwerfungen, und das bereits innerhalb der Rohstoffbeschaffung, bei den nachwachsenden Rohstoffen. Ich kann auf einer landwirtschaftlichen Fläche nur das eine oder das andere anbauen, also entweder Pflanzen, die sich für die Ölerzeugung eignen, oder solche für die Erzeugung von Bioethanol oder aber für Biogas. Wer von diesen Energieerzeugern die beste staatliche Unterstützung erhält und eine gute und sichere Gewinnspanne hat, hat die Nase vorn und kann die Pflanzen auch zu einem höheren Preis aufkaufen. Das macht sich schon jetzt bei den Preisen für Mais bemerkbar. Die Vieherzeuger bekommen Probleme, weil die Preise erheblich gestiegen sind.

(D) Bei den Anbauflächen verhält es sich ähnlich. Die Pachtpreise für landwirtschaftliche Grünflächen in meinem Heimatlandkreis haben sich mit der Zunahme der Biogasanlagen erhöht. Das macht zum Beispiel unseren Milchbauern zu schaffen.

Nun, solange sich neue Produkte und Verfahren wie auch Energieerzeugungsverfahren stetig entwickeln, ist nichts dagegen einzuwenden. Der Markt besitzt erhebliche Selbstregulierungskräfte. Nur, wenn wir hier jetzt staatlicherseits eingreifen, kann schnell eine Unwucht entstehen. Diese Gefahr sehe ich bei einer expliziten Förderung der Biogaseinspeisungsmodalitäten, so wie Sie es vorschlagen. Ich bin deshalb unbedingt dafür, bei der Energieerzeugung mit Biogas auf organisches Marktwachstum zu setzen. Das Konzept ist durchaus überzeugend. Biogas ist umweltfreundlich und kann an geeigneten Standorten einen guten Beitrag leisten. Das zeigt die Praxis. So steht auch im Antrag, dass sich die installierte Leistung von Biogasanlagen seit 1999 mehr als verzehnfacht hat. Ich bin zuversichtlich, dass dieser Trend weitergeht, also Biogas ein gesundes Wachstum auszeichnet, auch ohne Biogasgesetz.

Und noch ein Einwand: Eine Subventionierung gleich welcher Art setzt immer auch Fehlanreize. Es wird auch dort investiert, wo es nicht zweckmäßig ist, allein um staatliche Förderungen mitzunehmen und nicht verfallen zu lassen. Dabei sind Biogasanlagen sehr anspruchsvoll, was die Technik und das Betreiben anbelangt. Wenn also eine Biogasanlage nicht gewinnbringend betrieben werden kann und das Vorhaben scheitert, entsteht nicht nur

- (A) ein Schaden beim Unternehmer. Es entsteht letztlich ein volkswirtschaftlicher Schaden, meist höher als die fehl-investierten Fördersummen und Steuerausfälle.

Wenn Sie selbst die Erzeugung von Biogas als, ich zitiere wörtlich aus Ihrem Antrag, „Eine besonders hoffnungsvolle Möglichkeit ...“ bezeichnen, zeigt das ganz deutlich die wahre Dimension: Biogas ist auf einem guten Weg, aber es gibt auch Ungewissheiten.

Man darf davon ausgehen, dass die angeführte Studie der Gas- und Biogasverbände in ihren Prognosen eher recht optimistisch die Brancheninteressen widerspiegelt. Und auch aus ökologischer Sicht gibt es Bedenken. Wenn Sie eine hohe Biogaserzeugung anstreben, bedeutet dies eine sehr intensive Landwirtschaft mit allen bekannten Nachteilen. Und mit optimierten Pflanzen, die wenig Dünge- und Schutzmittel brauchen, weil in ihnen die Forschungsergebnisse Grüner Gentechnik stecken, wollen Sie ja gemeinhin nichts zu tun haben. Also, wie soll „Fortschritt im Pflanzenbau“ eigentlich erreicht werden, den Sie in Ihrem Antrag als Voraussetzung für stetig fallende Erzeugerkosten nennen? Denn die, und das gestehen Sie damit ja ein, braucht es unbedingt noch, weil die Kosten heute noch zu hoch sind.

Außerdem können größere Mengen nur über große landwirtschaftliche Flächen, also nachwachsende Pflanzen, gedeckt werden. Hier kommen jedoch Aufwendungen für die Anpflanzung, Bewässerung, Düngung, Pflege, Ernte und Transporte hinzu. Ferner sind Maschinen mit entsprechendem Energiebedarf für alle Phasen erforderlich.

- (B) Weiter dürfen wir auch nicht vergessen, dass ein Teil der Erzeugung generell auch auf Energiekosten beruht. Steigen diese, steigen auch die Preise für die Biogasträger. Wegen der relativ geringen Energiedichte fallen die Transportkosten verhältnismäßig stark ins Gewicht, so wenn Herstellungsort und Biogasanlage weiter voneinander entfernt sind.

Nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß“ fordern Sie neben dem Verzicht auf die Erkenntnisse der Gentechnik auch noch, den Anbau von großflächigen Monokulturen auszuschließen. Nun ja, dazu kann ich nur sagen: Wünschen kann man sich viel, aber auch der Weihnachtsmann kann nicht jeden Wunsch erfüllen.

Auch wir sind für einen Energiemix. Wenn sich erneuerbare Energien eignen, bitte sehr. Aber bei der Energieversorgung dürfen nie die zentralen Punkte aus dem Blick geraten und das sind die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit. Wir, unsere Volkswirtschaft, wir sind mittlerweile an einem Punkt angekommen, wo wir uns entscheiden müssen. Können wir wirklich das Weltklima mit idealistischen Einspeisungsgarantien retten, indem wir nicht konkurrenzfähige Energieträger aus den Taschen der Bürger und der Unternehmen subventionieren?

Ein klares Nein ist die Antwort. Selbst wenn wir Ihren Vorstellungen nachgeben würden, die Klimawirkung wäre kaum messbar gering, der volkswirtschaftliche Schaden hingegen unermesslich. So geht es wirklich

- (C) nicht. Und haben Sie sich schon einmal überlegt, ob die Bürgerinnen und Bürger Ihnen gerade deshalb, wegen dieser träumerischen Visionen, am Wahltag eine klare Absage erteilt und Sie abgewählt haben?

Noch eine Anmerkung: Das EEG trägt leider aufgrund der vergangenen Mehrheitsverhältnisse in einigen Teilen Ihre grüne Handschrift. Es ist ein Preistreiber erster Güte. Mit dieser Bürde müssen wir zwangsweise leben, weil wir die falschen Weichenstellungen nicht ohne weiteres rückgängig machen können. Aber wir sind doch lernfähig. Wir wiederholen doch nicht Ihre Fehler und fügen zu allen Übeln auch noch eins zu eins das Biogas hinzu.

Für richtig halte ich, die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zur Herstellung und Nutzung von Biogas zu verstärken. Jede Effizienzsteigerung fördert auch rein marktwirtschaftlich diese Technologie, und das stetig auf solidem Grund. Der Technologiefortschritt in neuen Anlagen lässt sich dann auch außerhalb Deutschlands vermarkten.

- (D) Fazit: Wir wollen nicht, dass unsere Volkswirtschaft und unser Staatshaushalt weiter belastet werden. Deshalb lehne ich eine weitere Subventionierung von Biogas ab, noch dazu, wenn sie wieder in den Strompreis einfließen würde wie bei der Windkraft. Die Energiepreise in Deutschland sind zu hoch. Die Betriebe haben schon heute höhere Produktionskosten als ihre europäischen und internationalen Konkurrenten und damit erhebliche Wettbewerbsnachteile. Den Bürgern fehlt Geld in den Taschen, für Konsum oder Altersvorsorge. Denn es steigen nicht nur ihre eigenen Gas- und Stromrechnungen, sondern die hohen Produktionskosten werden auf die Preise umgelegt. Deshalb lehne ich Ihren Antrag ab.

Dr. Axel Berg (SPD): Als Erstes will ich unserem ehemaligen Koalitionspartner Recht geben, da Ihr heute zur Beratung vorliegender Antrag zur Biogaseinspeisung ein guter Ansatz ist, der das richtige Ziel verfolgt, aber aktuell den falschen Weg vorschlägt.

Es ist richtig, dass Biogas einer der wichtigsten erneuerbaren Energieträger ist. Er hat viele Vorteile: Beim Ersetzen von Erdgas durch Biogas würden wir uns in Deutschland und am besten gleich in ganz Europa unabhängig von Importen von Erdgas aus Nicht-EU-Staaten machen, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, richtig in Ihrem Antrag bemerken. Gerade im Zuge der Erfahrung mit den russischen Erdgasliefer Schwierigkeiten wurde diese Problematik noch deutlicher. Aber ich gehe noch weiter und betone, dass auch die hohe Flexibilität beim Einsatz von Biogas nur Vorteile mit sich bringt. Ebenso richtig ist natürlich der Hinweis auf die Klimaneutralität dieses Energieträgers. Zusätzlich haben wir bei der Produktion von Biogas eine entscheidende Eigenschaft: die dezentrale Produktionsmöglichkeit, ein wichtiges Argument für die von uns allen angestrebte Energiewende. Als Wirtschaftspolitiker will ich noch ein weiteres wichtiges Argument in die Diskussion bringen: Die gesamte Wertschöpfung bei der Produktion und dem Einsatz von Biogas ist in Deutschland bzw. in Europa beheimatet und nützt damit der heimischen Wirtschaft.

(A) Das darf freilich nicht dazu führen, dass wir Grüne Gentechnik fördern, um die Quantitäten an Biomasse zu erhöhen. Das müssen wir verhindern, wie Sie richtig bemerken. Es geht auch ohne Gentechnik. Erfreulicherweise wollen Deutsche und sonstige Europäer gentechnisch veränderte Organismen nicht mal im Lebensmittelbereich haben. Dann werden wir doch nicht extra für die Biomasse diese Büchse der Pandora öffnen.

Viele Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag aufführen, haben wir bereits umgesetzt oder wir sind dabei, sie umzusetzen. So haben wir das Gebäudesanierungsprogramm im Koalitionsvertrag auf 1,5 Milliarden Euro erhöht, um im Gebäudebereich die Effizienzpotenziale in der Wärmeversorgung zu nutzen und die CO₂-Emissionen zu verringern. Außerdem diskutieren wir intensiv verschiedene Modelle zum effektiven Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmebereich. Es wird ein Wärmegesetz für regenerative Energien kommen. Auch den Punkt der Beimischung, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Antrag bezüglich Biogas ansprechen, haben wir auf unserer Agenda. Wir wollen alle Treib- und Heizstoffe mit einer Beimischquote durch EE-Stoffe „veredeln“, sei es nun die Beimischung von Biodiesel zu Diesel oder von Bioethanol zu Benzin oder von Biomethan zu Erdgas. Denn wir dürfen nicht in die Situation kommen, dass wir uns vom Erdölkartell unabhängiger machen, während wir uns in eine neue Abhängigkeit eines Erdgaskartells begeben.

(B) Deshalb ist die Einspeisung von Biogas als Ziel Ihres Antrages sicherlich unterstützenswert, aber Ihr vorgeschlagener Weg, dies *jetzt* durch ein Biogaseinspeisegesetz zu erreichen, ist in unseren Augen nicht richtig. Wir müssen darauf achten, dass es nicht zu mehrfachen oder parallelen Förderstrukturen kommt. Die rechtlichen Grundlagen der Einspeisung von Biogas sind bereits im EnWG geklärt. Die Frage der Höhe von Vergütungen ist eine andere Baustelle; die Grünen sprechen dies ja heute auch nicht an. Biogas zur Stromerzeugung wird bereits durch das EEG gefördert. Lassen Sie uns erst einmal abwarten, was diese Privilegierung von Biogas im EEG mit sich bringt. Erst mit diesen Erfahrungen können wir eine sinnvolle und längerfristige Biogasstrategie entwerfen. Sonst laufen wir Gefahr, die Maßnahmen, die wir bisher getroffen haben, zu konterkarieren. Das kann ja auch nicht in Ihrem Sinne sein.

Wie erreichen wir also das Ziel der Erhöhung des Biogasanteils im Erdgasnetz? Es gibt einzelne Beispiele zum Beispiel in der Schweiz. Die Erdgas Zürich AG speist seit 1997 Biogas in ihr Erdgasnetz ein. Hier hat sich der Erdgasnetzbetreiber mit den Biogasproduzenten auf Qualitätsanforderungen geeinigt. Wenn dies zwischen Erdgasnetzbetreibern und Biogasproduzenten ohne staatlichen Eingriff funktioniert, umso besser. Das ist ein Einzelprojekt, aber in meinen Augen ein Weg, der in Deutschland funktionieren könnte.

Es gibt auf diesem Gebiet noch Diskussionsbedarf, und die Erfahrungen, die wir für ein Gesetz oder sogar eine ganze Strategie brauchen, liegen noch nicht vor. Sie von den Grünen sind da auch nicht weiter als wir. Deswegen fordern Sie ja von uns bzw. der Bundesregierung,

(C) dass wir eine Strategie entwickeln. Der Aktionismus, den Sie mit Ihrem Antrag an den Tag legen, bringt uns deshalb nicht weiter. Letztlich hilft er niemandem, weil sich Biogas für Lösungen à la EEG schon aus technologischen Gründen nicht wirklich eignet. So werden wir Ihren Antrag ablehnen, hoffen aber darauf, dass wir in guter Tradition des Hohen Hauses auch weiter fraktionsübergreifend gemeinsam daran basteln, eine Strategie für die Energiewende in unserem Land zu erarbeiten.

Michael Kauch (FDP): Trotz der Entwicklung der erneuerbaren Energien sind fossile Rohstoffe noch heute weltweit die zentralen Energieträger. Klimaschutz und Versorgungssicherheit verlangen aber nach Alternativen zu Öl und Gas. Abnehmende Rohstoffreserven, steigende Preise für fossile Energieträger sowie eine zunehmende Konzentration auf politisch instabile Regionen untermauern dies. Notwendig ist für die Zukunft zum einen die Erhöhung der Energieeffizienz, zum anderen ein breiter und technologieoffener Energiemix.

Zu diesem Energiemix wird auch die Biomasse einen bedeutenden Anteil leisten. Welcher Anteil dies ist und vor allem in welcher Form die Biomasse energetisch genutzt werden soll, das muss der Markt entscheiden. Der staatlichen Förderung muss man vor allem die CO₂-Einsparpotenziale zugrunde legen und zugleich Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen.

(D) Wir teilen die positive Analyse der Potenziale von Biogas. Denn bei der Vergasung können neben Anbau-biomasse auch Gülle, Klärschlämme und tierische Abfälle genutzt werden. Wir stimmen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, darin überein, dass wir den Ausbau weiter fördern müssen. Allerdings trennt uns einiges, wenn es um den richtigen und effizientesten Weg zur Ausschöpfung dieser Potenziale geht. Ihre Antwort ist klar: Viel Staat, wenig Markt.

Der von Ihnen vorgeschlagene Weg über feste Preise und Abnahmeverpflichtungen, wie wir sie beim EEG für den Stromsektor kennen, ist ideen- und konzeptionslos. Erneut soll der Staat Preise festlegen und dadurch festlegen, welche Formen der Biomasse wie gefördert werden.

Ich warne zudem davor, die Bioenergie gleich mehrfach als Lösung für alle unsere Energieprobleme zu verkünden. Wir wecken falsche Erwartungen, wenn wir glauben, die Biomasse könnte in gleichem Maße für alle Energiebereiche eingesetzt werden. Bioenergie soll sowohl Strom als auch Wärme liefern, sie soll darüber hinaus noch Kraftstoff für unsere Autos sein. Es gibt aber Nutzungskonkurrenzen bei der Verwendung der Biomasse, über die Sie in Ihrem Antrag hinweggehen. Und es bleiben offene Fragen bezüglich der Ökobilanzen. Entscheidend ist doch: Wo lassen sich die größten CO₂-Reduktionen für den Klimaschutz realisieren? Bei der Verstromung, beim Heizen oder als Kraftstoff? Dieser Analyse sollten wir uns in den kommenden Ausschussberatungen verstärkt zuwenden. Der Grünen-Antrag dagegen gibt hierauf keine Antworten. Eine wirkliche Strategie müsste dazu aber Stellung beziehen.

(A) Außer dem Ziel nachhaltiger Anbaumethoden – wie könnte man dem widersprechen – hat der Antrag dazu wenig Substanzielles zu bieten. Allein die ideologische Absage an jegliche Art der Gentechnik ist zu wenig. Vielmehr ist die Grüne Gentechnik eine Chance, weil sie die Erträge für Energiepflanzen deutlich steigern könnte. Höherer Ertrag bedeutet schließlich auch mehr einsetzbare Biomasse und damit mehr Klimaschutz.

Dann wollen Sie die planwirtschaftliche Beimischungspflicht auch für Biogase. Dazu sage ich nur: Entweder fördert man erneuerbare Energien über den Preis, über die Menge oder wie bei der Beimischungspflicht über eine Quote. Nicht nur, dass die Quote von allen Instrumenten das fragwürdigste ist, nein, sie wollen Preis und Quote parallel. Viel hilft viel, ist wohl Ihre Devise bei den Grünen. Aber das ist nicht der Fall: das Nebeneinander von Subvention und Quote bringt keinen zusätzlichen Effekt für die Umwelt, aber teure Mitnahmeeffekte. Diese Politik ist inkonsistent.

Wenn es um effiziente CO₂-Reduzierung geht, setzen wir Liberale stärker auf den Emissionshandel. Seine Ausweitung auf den Wärmebereich würde auch dem Biogas zu Heizzwecken neue Chancen geben. Sie hätte zugleich den Vorteil, dass die Form und Verwendung der Biomasse eingesetzt wird, die jeweils am kostengünstigsten das meiste CO₂ vermeidet. Wir sollten der Weiterentwicklung dieser Konzeption stärkere Aufmerksamkeit widmen, als das Instrumenten-Durcheinander grüner Umweltpolitik noch auszuweiten.

(B) **Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):** Die Treibhausgaskonzentration lag im vergangenen Jahr so hoch wie nie zuvor. Der CO₂-Anteil in der Erdatmosphäre steigt weiter an – und das immer schneller. Aktuelle Forschungsergebnisse belegen weltweit die Auswirkungen der Klimaveränderungen. Eine der Hauptursachen: der Energiehunger der Industriestaaten. Dennoch setzt auch Deutschland maßgeblich weiter auf fossile Energieträger, verfehlt das selbst gesteckte Klimaschutzziel und erhöht die Importabhängigkeit bei Erdöl, Erdgas und Kohle. Es wird Zeit, dass wir zur Kenntnis nehmen: Die bisherige Energiepolitik ist gescheitert.

Die Antwort der Bundesregierung: ein Abendessen in erlauchten Kreise bei der Frau Kanzlerin. Die Gästeliste sagt uns ganz deutlich, wohin die Reise geht: nach hinten. Ich kann nur sagen „Guten Appetit“. Über den Knackpunkt, die unverantwortliche Atomenergie, wird natürlich nicht geredet. Vielleicht liegt das daran, dass sich die Grünen und die Energiewirtschaft jetzt in Sachen Atom-Endlager einig geworden sind. Persönliche Konsequenzen in der Fraktion der grün Gebliebenen lassen auf einiges schließen. Rezzo Schlauch und Jürgen Trittin wissen da sicherlich mehr.

Eine echte Alternative zum bisherigen Energiedesaster steht heute zur Diskussion: Biogas.

Als zukunftsreicher Energieträger lässt er sich einfach und zügig in die Energiestruktur einbauen – wenn man es denn will. Denn Deutschland hat ein funktionierendes Gasnetz. Nichts wäre einfacher, als Biogas in

(C) großem Umfang einzuspeisen. Technisch ist dies aufgrund der chemischen Verwandtschaft zum Erdgas kein Problem und das Potenzial an Biomasse ist vorhanden.

Biogas bremst nicht nur den CO₂-Ausstoß im Energiesektor. Seine Produktion schafft ganz konkret Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Bis zu 80 000 neue Beschäftigungsverhältnisse können in der Biogasbranche bis zum Jahr 2020 entstehen. Aber schon die kleinen Stadtwerke haben Schwierigkeiten, das Erdgas ihrer Wahl durch die Rohre zu bekommen. Das Gasoligopol sitzt auf den Leitungen, wie fette Hennen auf ihren Eiern. Das ist wie beim Energiegipfel: Die Kleinen müssen draußen bleiben.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen: Der Regulierungsansatz im Gasmarkt ist ein wichtiger Schritt. Er wird aber nicht viel bewirken, weil die Energiekartelle nicht aufgebrochen werden. Bei denen wartet keiner auf Ökogashersteller. Für die Einspeisung von Biogas bedeutet dies: Wir müssen mehr tun, als einen Vorrang festzuschreiben. Das EEG hat in seiner jetzigen Form die Energiekonzerne auch nicht davon abgehalten, die Einspeisung von Strom aus KWK und Wind zu behindern.

(D) Ich habe Zweifel, ob ein zusätzliches Gesetz die Einspeisebedingungen für Biogas wirksam verbessert. Hier sollte zunächst geprüft werden, ob eine Ergänzung im Energiewirtschaftsgesetz den notwendigen Vorrang für Biogas festschreiben kann. Neue Paragraphenwerke führen in der Regel nicht zu Vereinfachungen. Das zeigt der Entwurf der Bundesregierung zum Energiesteuergesetz: Er ist eine unleserliche Zumutung. Er hält sich nicht an die Notwendigkeiten einer zukunftsgerechten Energieversorgung. Er spiegelt schlicht die Machtverhältnisse in der Energiewirtschaft wider.

Auf lange Sicht hat Biogas nur eine Chance, wenn etwas grundlegend geändert wird: Die Gasnetze sind den Energiekartellen zu entziehen und sie sind in die öffentliche Hand zurückzuführen. Sie müssen dem Interesse des Allgemeinwohls dienen – und nicht den Aktionären. Das Interesse der Allgemeinheit ist: Schutz der Erdatmosphäre, sozial gerechte Energiepreise und eine sichere Energieversorgung.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Thema Versorgungssicherheit wurde von uns Grünen seit Jahren hervorgehoben. Wir hatten schon in der letzten Legislaturperiode eine weitreichende Weg-vom-Öl-Strategie entwickelt. Mittlerweile haben auch andere Parteien diesen Begriff übernommen, aber leider noch keine Konzepte auf den Tisch gelegt. Die Gelben und Schwarzen setzen auf Atomkraftwerke und die Roten auf den Klimakiller Kohle. Die einen reden zu diesem Zweck Atomkraftwerke sicherer, als sie sind, und die andere Träumen von Clean Coal, obwohl auch die neuen Kohlekraftwerke Klimakiller sind. Beiden gemein ist, dass die Fantasie längst die Realität abgelöst hat. Von einer realistischen Energiepolitik ist wenige Tage vor dem so genannten Energiegipfel nichts zu sehen.

(A) Aufhänger der jüngsten Vorstöße für Atomkraftwerke und neue Kohlekraftwerke war der russisch-ukrainische Streit um Gaslieferungen. Dieser hatte Deutschland und Westeuropa die eigene hohe Abhängigkeit von Energieimporten vor Augen geführt. Es ist abzusehen, dass mit der Endlichkeit der fossilen Energierohstoffe und des Urans politische Spannungen und Konflikte zunehmen werden. Deshalb muss es Ziel einer zukunftsfähigen Energiepolitik sein, die Abhängigkeiten unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft von Mineralöl, Kohle, Gas und Uran deutlich zu verringern – für eine höhere Versorgungssicherheit, aber auch aus Gründen der Ökologie und des Klimaschutzes.

Die Erdgasversorgung innerhalb Europas hängt von nur wenigen Lieferländern ab. Die Abhängigkeit von Ländern außerhalb der EU wird sich zudem vergrößern, da Großbritannien und die Niederlande mittelfristig nicht mehr als Erdgasexporteure zur Verfügung stehen werden, selbst zu Importeuren werden und auch die deutsche Erdgasförderung rückläufig ist. Damit sind sowohl Versorgungssicherheit als auch Preisstabilität in Deutschland und Europa gefährdet.

Wir Grünen sehen eine Reihe von wirksamen Ansatzpunkten, mit denen die Abhängigkeit von Erdgasimporten verringert werden könnte. Hierzu zählen insbesondere das Energiesparen, mehr Effizienz bei der Energieerzeugung und beim Verbrauch sowie durch einen Umstieg auf erneuerbare Energien. So können zum Beispiel im Wärmesektor große Mengen an Erdgas kostenneutral durch die Modernisierung von Altbauten eingespart werden. Sonnenkollektoren, moderne Bioenergieheizungen wie Holzpellet- oder Geothermieanlagen ermöglichen zudem einen Umstieg auf erneuerbare Energien, der sich für die Anwender heute schon rechnet.

(B) Eine besonders hoffnungsvolle Möglichkeit für den Ersatz von Erdgas stellt die Erzeugung von Biogas dar, welches weitgehend in der vorhandenen Infrastruktur eingesetzt werden kann. Biogas kann europaweit in großen Mengen erzeugt werden und damit einen relevanten Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit vom Erdgas leisten. Eine aktuelle Studie der Gas- und Biogasverbände zeigt alleine für Deutschland ein Biogaspotenzial von 10 Milliarden Kubikmetern jährlich auf – das sind mehr als 10 Prozent des heutigen Erdgasverbrauchs. Die europäischen Potenziale gilt es noch zu ermitteln. Sie dürften vor allem wegen der großen landwirtschaftlichen Flächen Osteuropas deutlich höher sein als das inländische Potenzial.

Die installierte Leistung von Biogasanlagen wurde mehr als verzehnfacht. Mittlerweile sind rund 2 500 Anlagen in Betrieb, die vor Ort Strom und zum Teil Wärme erzeugen. Um die vorhandenen Potenziale wirksamer auszuschöpfen, muss die Einspeisung von Biogas in die Erdgasnetze ermöglicht werden. Die ersten Grundlagen hierfür hat Rot-Grün mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Energiewirtschaftsgesetz gelegt.

Die installierte Leistung von Biogasanlagen wurde mehr als verzehnfacht. Mittlerweile sind rund 2 500 Anlagen in Betrieb, die vor Ort Strom und zum Teil Wärme erzeugen. Um die vorhandenen Potenziale wirksamer auszuschöpfen, muss die Einspeisung von Biogas in die Erdgasnetze ermöglicht werden. Die ersten Grundlagen hierfür hat Rot-Grün mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Energiewirtschaftsgesetz gelegt.

Um der Biogaseinspeisung zum Durchbruch zu verhelfen, sind jedoch weiter gehende Schritte erforderlich:

(C) ein Biogaseinspeisungsgesetz nach dem Vorbild des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Strombereich. Wir setzen uns ein für eine Biogasstrategie und einen wichtigen Beitrag zur nationalen und europäischen Gasversorgungssicherheit. Biogas steht im Gegensatz zu Erdgas zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Seine Kosten sind langfristig kalkulierbar. Es ist sogar zu erwarten, dass aufgrund der technischen Entwicklung in der Erzeugung zum Beispiel bei der Ligninaufschließung sowie der Fortschritte im Pflanzenbau mit stetig fallenden Erzeugungskosten zu rechnen ist.

Eine europaweite Biogasstrategie wäre zudem ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Biogas ist dadurch, dass nur so viel Kohlendioxid freigesetzt wird, wie in der verarbeiteten Biomasse gebunden wurde, klimaneutral. Das bedeutet, dass durch den Ersatz klimaschädlicher fossiler Rohstoffe der Ausstoß von Klimagasen in die Atmosphäre verringert wird. Die Umsetzung einer europäischen Biogasstrategie schafft durch die Bereitstellung der Rohstoffe, den Bau und den Betrieb der Anlagen zusätzliche Wertschöpfung und damit Arbeitsplätze in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe. So führt die Biogaseinspeisung in das Gasnetz letztlich zu wirtschaftlicher Prosperität und ist damit in allen europäischen Ländern ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Entwicklung ländlicher Räume.

(D) In unserem heutigen Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, ein Einspeisungsgesetz für Biogas vorzulegen, das wirksame Anreize zur Einspeisung von Biogas in das Gasnetz liefert – zudem muss die vorrangige Aufnahme und Durchleitung von Biogas festgeschrieben werden; als Vorbild sollte das Erneuerbare-Energien-Gesetz für den Strombereich dienen –; die Beimischungspflicht für Biokraftstoffe auf Erdgas auszuweiten, damit Biogas auch im Verkehrsbereich verstärkt zum Einsatz kommt; eine europäische Biogaseinspeisungsstrategie zu initiieren und voranzutreiben. Dabei sollte insbesondere mit den mittel- und osteuropäischen Ländern kooperiert werden, durch die Erdgaspipelines aus Russland führen. Die Bundesregierung sollte unter anderem auf EU-Ebene darauf hinwirken, die Biogaseinspeisungsstrategie über die Grenzen der EU hinaus auszuweiten. Auch die zukünftigen Beitrittsländer sowie Russland, Ukraine und Weißrussland sollten dazu eingeladen werden, sich an dieser Initiative zu beteiligen. Darüber hinaus fordern wir, die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zur Erzeugung von Biogas sowie zur Einspeisung von Biogas zu verstärken sowie Demonstrationsprojekte zu unterstützen; innerhalb der Biogasstrategie auf nachhaltige Anbaumethoden der Energiepflanzen auszurichten, die den Anbau von großflächigen Monokulturen und den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen ausschließen.

Da wir nicht darauf warten können, bis die Bundesregierung aktiv wird, werden wir bereits in der nächsten Woche selbst als Fraktion aktiv und führen eine Anhörung zur Gasversorgungssicherheit durch. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung wird die Entwicklung einer europäischen Biogasstrategie sein.

(A) Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden**zur Beratung der Anträge:**

- **Buslenkzeiten anpassen – Mittelständische Busunternehmen retten**
- **Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes – Fernlinienbusverkehre ermöglichen**

(Tagesordnungspunkt 23, Zusatztagsordnungspunkt 9)

Klaus Hofbauer (CDU/CSU): Das Omnibusgewerbe hat in Deutschland eine herausragende Bedeutung. Seine mittelständische Struktur sichert Arbeitsplätze und trägt wesentlich zur Wertschöpfung in unserem Lande bei.

Das Europäische Parlament hat nun eine neue Verordnung zu den Lenk- und Ruhezeiten verabschiedet, nachdem zuvor der Verkehrsministerrat seine Zustimmung signalisiert hat. Es wurde die Zwölf-Tage-Regelung für den Bustourismus gestrichen. Als Gründe wurden hierfür angeführt:

Man glaubt, mit der Neuregelung einer Überforderung der Fahrer entgegenzuwirken, um eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen; man geht davon aus, dass diese Maßnahme das Vertrauen in das Omnibusgewerbe stärkt und eine Belebung des Busgeschäftes bringt.

(B) Die Betroffenen selbst widersprechen diesen Argumenten entschieden. Der Interessenverband bdo stellt fest, dass der Bus schon jetzt mit Abstand das sicherste Verkehrsmittel gegenüber allen Verkehrsträgern ist. Trotz mancher schrecklicher Unfälle ist diese Aussage auch in der politischen Diskussion unbestritten.

Uns ist auch bekannt, dass das Gewerbe selbst und die Verbände einen beispielgebenden Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten und vorbeugend wirken. So sind die Omnibusse nur zu 1 Prozent an Verkehrsunfällen mit Personenschäden in Deutschland beteiligt. Bei den trotz alledem bedauerlichen tödlichen Unfällen sind es gerade einmal 0,3 Prozent. Ähnliche Zahlen gelten auch europaweit.

Es bestreitet niemand, dass sich die bisherigen Lenk- und Ruhezeiten im Omnibusgewerbe bewährt haben.

Durch den Wegfall der aktuell gültigen Regelung ist eine grundlegende Veränderung der Angebotsstruktur notwendig. Es geht damit eine Verteuerung der Preise einher, ja eine sinkende Nachfrage wird befürchtet. Dies hat erhebliche Einbußen im Omnibusgewerbe und in den touristischen Regionen zur Folge. Die schwierige Lage des Gewerbes würde sich noch einmal verschlechtern.

Das Omnibusgewerbe ist schon in den letzten Jahren durch politische Entscheidungen hart getroffen worden, zum Beispiel durch steigende Energiekosten. Weitere Gesetze und Verordnungen sind in Vorbereitung, zum Beispiel bei den beabsichtigten Veränderungen der Ausschreibungspraxis im Nahverkehr.

(C) Wir müssen uns schon überlegen, ob wir nicht das gesamte mittelständische Omnibusgewerbe gefährden, obwohl es in unserer Wirtschaftsstruktur ein wichtiges Element ist: Es ist ein entscheidender Träger des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere auch im ländlichen Raum. Mit circa 750 000 mittelbaren und unmittelbaren Arbeitsplätzen ist es ein wichtiger Faktor für die Erhaltung und Stärkung des Arbeitsmarktes. Das Omnibusgewerbe investiert in Neufahrzeuge jährlich einen Betrag von 1 Milliarde Euro.

Mir ist die schwierige Verhandlungsposition der Bundesregierung bewusst. Das Europäische Parlament hat fast einmütig der Regelung zugestimmt. Auch im Rat gab es kaum Partnerländer, die eine andere Lösung mitgetragen hätten. Ich bin nicht sicher, ob das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Bedenken des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) entsprechend gewürdigt bzw. in die Verhandlungen eingebracht hat.

Bedauerlich ist weiter, dass das Parlament und auch der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht rechtzeitig über die Gespräche informiert wurden und schon gar nicht am Entscheidungsprozess beteiligt waren. In diesem Zusammenhang stellt sich erneut die grundsätzliche Frage, welche Rolle die nationalen Parlamente bei europäischen Entscheidungsprozessen spielen.

(D) Wegen all der Bedenken und der Bedeutung dieser Frage bittet die CDU/CSU-Fraktion ein Jahr nach Inkraft-Treten der neuen Lenk- und Ruhezeiten, die Auswirkungen dieser Regelungen für das Omnibusgewerbe zu prüfen und dem Deutschen Bundestag einen Bericht zuzuleiten. Gegebenenfalls sollen Änderungsmöglichkeiten der Verordnung in diesem Bericht dargestellt werden.

Wir beraten heute auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes. Die Fraktion fordert eine Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs. Bei genauer Durchsicht des Antrages geht er eindeutig in die Richtung, eine neue zusätzliche Belastung für das Gewerbe einzuführen. Dies kommt eklatant in der Formulierung zum Ausdruck, ein Wegekostenentgelt für Omnibusse einzuführen. Eine solche Initiative wird abgelehnt.

Diese zusätzliche Belastung wäre ein weiterer Meilenstein, dem Omnibusgewerbe erschwerte Rahmenbedingungen zuzumuten. Es leistet einen wichtigen und bedeutenden Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere die mittelständische Struktur des Gewerbes ist zu stärken und darf nicht zusätzlich belastet werden.

Heidi Wright (SPD): Bisher galt für das Omnibusgewerbe, anders als für das Güterkraftverkehrsgewerbe, die Regelung, dass Busfahrer ihre zulässigen Tageslenkzeiten an zwölf aufeinander folgenden Tagen anwenden dürfen. Diese Regelung wurde nun im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens zu den Sozialvorschriften den Regelungen für das Güterkraftverkehrsgewerbe angepasst. Das heißt, nach sechs Tagen muss ein Ruhetag

(A) eingelegt werden. Die kalenderwöchentliche Lenkzeit wird auf 56 Stunden beschränkt. Die tägliche Ruhezeit beträgt elf Stunden, wobei eine Aufteilung in drei plus neun Stunden möglich ist. Nach den bisher geltenden Regelungen war es möglich, die täglichen Lenkzeiten und Fahrtunterbrechungen so zu planen, dass Fahrer zu lange ohne eine vollständige Fahrtunterbrechung fahren konnten. Dies führte zu Beeinträchtigungen der Straßenverkehrssicherheit und schlechten Arbeitsbedingungen für die Fahrer. Damit bin ich schon beim Kern der für mich zentralen Aspekte der Novellierung: der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals.

In Ihrem Antrag, über den wir heute sprechen, wenden Sie sich gegen eine Verschärfung der Regelungen der Lenk- und Ruhezeiten für den Personenverkehr und begründen dies damit, dass in Deutschland insbesondere mittelständische Busunternehmen in ihrer Existenz gefährdet seien. Diese Befürchtung teile ich nicht. Guten Busunternehmen geht es gut und sich am Rande der Legalität bewegendende Anbieter werden an die Kandare genommen. Zusammen mit den anderen von Rat und Europäischem Parlament beschlossenen Maßnahmen werden die neuen Regelungen sogar das Vertrauen der Verbraucher in das Omnibusgewerbe stärken. Dies wiederum kann bei offensiver Darstellung zu einer weiteren Belebung des Busgeschäfts führen. Im Übrigen unterliegen alle Unternehmen in der EU den gleichen Regelungen. Negative Auswirkungen auf den Wettbewerb der Omnibusunternehmen untereinander sind deshalb nicht zu erwarten.

(B) Wir lehnen den Antrag der FDP deshalb ab und erteilen auch den Überlegungen einer nationalen Regelung eine Absage. Sie wecken mit Ihrem Antrag falsche Hoffnungen im Gewerbe.

Zwei Gründe gab es für die Bundesregierung, im EU-Verkehrsmministerrat der Neuregelung zuzustimmen. Als Berichterstatterin für Straßenverkehrssicherheit will ich vor allem diesen Aspekt kurz beleuchten: 2005 gab es auf Europas Straßen 8 000 Todesopfer weniger als 2001. Dies ist das Ergebnis einer Halbzeitbilanz der Europäischen Kommission, die sie im Rahmen ihres Europäischen Aktionsprogramms für Straßenverkehrssicherheit gezogen hat. Wie Sie alle wissen, ist das Ziel des Programms, die Zahl der tödlichen Unfälle bis 2010 um 50 Prozent zu senken.

Seit 2001 hat die Europäische Union dazu beigetragen, dass die Straßenverkehrssicherheit Priorität in der Politik der Mitgliedstaaten genießt. Deutschland erweist sich bei der Erfüllung der Maßnahmen zwar als Spitzenreiter; mehrere Mitgliedstaaten haben nationale Pläne zur Straßenverkehrssicherheit ausgearbeitet. Doch ausreichend sind die Fortschritte noch nicht. Gerade Busunfälle in den letzten Jahren alarmieren und deshalb sind bessere Maßnahmen angezeigt.

Genau dies bewirken die Streichung der 12-Tage-Ausnahmemöglichkeit und die Neuregelung der Ruhezeiten. Sie sollen einer Überforderung der Fahrer entgegenwirken und so zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen. Damit wird für den Straßenpersonenverkehr

(C) eine Angleichung an die im gewerblichen Straßengüterverkehr bereits bestehende Regelung erreicht. Mit der Streichung der bestehenden Aufteilungsmöglichkeit werden die Lenk- und Ruhezeiten vereinfacht und transparent. Die bisherige Regelung hat Manipulationen begünstigt; eine Kontrolle war schwer möglich.

Der Kritik der Branchenverbände Internationaler Bustouristikverband, RDA, und Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V., bdo, halte ich entgegen, dass durch die Neuregelung die 14-tägigen Busreisen nicht unmöglich werden. Bei der Planung der Aufenthalte ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der 14 Tage am ersten Wochenende der Busfahrer eine 24-stündige Ruhezeit einhält sowie am zweiten Wochenende eine Ruhezeit von 45 Stunden. Sollte während dieser Ruhezeiten ein Rückgriff auf einen zweiten Busfahrer organisatorisch erforderlich sein, so könnte dies auch positive Beschäftigungseffekte zur Folge haben.

Reisegruppen können auch weiterhin von einem Fahrer über einen Zeitraum von mehr als sechs Tagen betreut werden. Der Fahrer muss nur nach sechs Tagen eine wöchentliche Ruhezeit einlegen. Insbesondere im Blick auf die Durchführung der beliebten Rundreisen sollte es den Unternehmen doch möglich sein, für diesen Zeitraum das Programm so zu gestalten, dass eine Fahrtätigkeit nicht notwendig ist. Ich sehe auch die Möglichkeit, einen Fahrer auf Strecken im In- und Ausland auszuwechseln. Die Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten verbieten ein solches Auswechseln nicht.

(D) Es wäre für die sachbezogene Auseinandersetzung mit dem Thema förderlich, wenn nach einer recht hitzigen Phase der Debatte jetzt mehr Ruhe und Gelassenheit in die Diskussion käme. Ich zähle darauf, dass die FDP ihre alte Kamelle jetzt einpackt und auf den Boden der europäischen Regelung zurückkommt, und ich zähle auf die Fähigkeit der Betroffenen zu kreativen Lösungen.

Das heißt: Die neuen Regelungen zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften enthalten genug Flexibilisierungspotenzial, um auch der Reisebranche weiterhin die wirtschaftliche Ausgestaltung der Busreisen zu ermöglichen.

Nun zum Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen „Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes – Fernlinienbusverkehre ermöglichen“. Der Antrag thematisiert die gesetzliche Regelung im Personenbeförderungsgesetz, die den Verkehrsunternehmen, insbesondere Bahn und Bus, für ihre bestehenden Verkehre einen gewissen Schutz vor Konkurrenz einräumt. Im Kern wird die Forderung erhoben, im Fernverkehr konkurrierende Busdienste zuzulassen, und zwar auch im Verhältnis zu bestehenden Bahnverbindungen. Aus Gründen des Wettbewerbs sollen dann auch Wegekostenentgelte für Omnibusse eingeführt werden.

Einen inhaltlich ähnlichen Antrag hatte zuvor schon die Fraktion der FDP gestellt. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Die darin genannte Gesetzesregelung ist bereits Gegenstand eines Prüfauftrages der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

(A) **Patrick Döring (FDP):** Wir behandeln heute zwei unterschiedliche Anträge, die nur eins gemeinsam haben, nämlich dass die Probleme der Busreiseunternehmer im Falle unseres Antrags direkt und im Fall des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen mittelbar betroffen sind.

Lassen Sie mich ganz kurz etwas zu dem Antrag der Grünen sagen: Wir sind ja grundsätzlich bei Ihnen. Wir haben ja einen sinngemäß gleichen Antrag eingebracht, der hier nur noch nicht zur Beratung anstand, weil wir im Gegensatz zu den Grünen jede Woche eine Vielzahl parlamentarischer Initiativen einbringen und unseren Oppositionsauftrag ganz bewusst wahrnehmen. Sie, meine Damen und Herren Grüne, sind leider noch nicht ganz in der Opposition angekommen und trauern noch vergangenen Dienstwagen nach.

Aber in der Sache sind wir uns einig: Auch die Bahn muss sich dem Wettbewerb – und dazu zählt auch der Wettbewerb auf der Straße – stellen. Vor allem dann, wenn ich sehe, wie viele Fernreiseverbindungen die Bahn in Zukunft kappen will und wie viele Interregio-Angebote sie in der Vergangenheit schon gekappt hat. Deshalb halte ich die Abschaffung dieser Regelung im Personenbeförderungsgesetz für dringend angeraten.

Was mir am heutigen Tag aber viel mehr unter den Nägeln brennt, das sind die Anliegen der Busunternehmer, die Rundreisen anbieten. Und deshalb haben wir unseren Antrag ja auch gestellt.

(B) Eigentlich sollte am heutigen Tag der Verkehrsminister über das Vermittlungsergebnis von Parlament und Rat zu den hier in Rede stehenden Lenk- und Ruhezeiten entscheiden. Aber offenbar wurde die Entscheidung wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Für mich, der ich mich vehement gegen bestimmte Teile dieser Neuregelung wende, erst mal ein Grund, noch nicht alle Hoffnungen zu begraben.

Denn egal, wen sie fragen, wenn es um den Busverkehr und insbesondere den Bustourismus geht: Die bisherige Zwölf-Tage-Regelung ist die Grundlage dafür, dass in Deutschland die klassische Busrundreise angeboten wird und angeboten werden kann. Die Möglichkeit, an zwölf aufeinander folgenden Tagen – wenn auch zum Teil nur wenige Stunden – einen Bus lenken zu dürfen, ist die Voraussetzung dafür, ein sinnvolles Programm für eine Rundreise aufstellen zu können.

Mit der Wochenlenkzeit hat das übrigens in keiner Weise etwas zu tun. Die Diskussion über 56 oder 65 Wochenstunden ist in diesem Fall überhaupt nicht das Thema. Im Schnitt sitzen die Fahrer ohnehin nur etwa 45 Stunden in der Woche während einer Rundreise hinter dem Steuer. Von dieser Warte her wird den Lenkzeiten – jedenfalls im Busreisenbereich – also längst entsprochen. Die Wochenlenkzeiten und damit verbundene Zahlenspiele bei den Ruhezeiten lenken vom eigentlichen Problem ab und ich glaube, das weiß die Bundesregierung in diesem Fall auch.

Aber da sind wir beim Knackpunkt, bei den Auswirkungen der Abschaffung der Zwölf-Tage-Regelung: Es

geht darum, dass die Fahrer und ihre Fahrgäste nach sechs Tagen und fern der Heimat einen unfreiwilligen Zwischenstopp einlegen müssen. Sie müssen mindestens 24 Stunden ausharren, egal wo der Bus sich gerade befindet. Und was für die Fahrgäste im besten Fall verwunderlich, im schlechteren Fall – also für den Busunternehmer schlechteren – sehr ärgerlich ist, das bedeutet für den Fahrer, dass er seine Freizeit auf einem Rastplatz in Kaliningrad oder sonst wo absitzen muss, anstatt sie nach der Tour zu Hause bei seiner Familie zu genießen.

Ich frage Sie: Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie, dass man den Fahrgästen sagt, wir stehen jetzt hier ohne Not und ohne Panne, weil Europa das so will? Wollen Sie, dass der Fahrer sich zwangsweise seine freie Zeit mit den Reisegästen teilen muss und angesichts der vielen von Ihnen verordneten Pausen sich nach der Rückkehr sofort wieder auf den Weg machen muss? Aber wenn Sie das wollen, dann müssen Sie es nur sagen. Dann können Sie es den Busfahrern da draußen verständlich machen, dass aus den europäischen Sozialvorschriften Unsozialvorschriften gemacht werden sollen. Die Gewerkschaften sind übrigens in diesem Punkt völlig unserer Meinung – und das will für die FDP ja schon was heißen.

Dabei ist die Regelung im Prinzip ja nichts Schlechtes, aber eben nur für die Lkw und den Güterkraftverkehr und nicht für den Busreiseverkehr. Für den hat es genau aus diesen Gründen immer die Ausnahme in Form der Zwölf-Tage-Regelung gegeben. Beim Lkw macht es Sinn, denn da passt die Regelung auf die tatsächlichen Gegebenheiten. Der Brummi, der drei Tage nach Portugal fährt und an den nächsten drei Tagen zurück, war auch sechs Tage unterwegs und soll von seinem Spediteur nicht ohne anständige Ruhezeit gleich wieder auf die nächste Tour gesetzt werden. Da verbessert die Regelung die Sicherheit auf den Autobahnen, wenn man beispielsweise nur an die Fahrer von Gefährgutlastern denkt.

Aber diese Sicherheit ist durch die gleichmachende Anwendung der Regelung auch auf den Busverkehr gerade nicht zu steigern.

In der Vergangenheit hat es nicht einen einzigen dokumentierten Fall gegeben, in dem die Zwölf-Tage-Regelung ursächlich für einen Busunfall geworden wäre. Und das ist doch klar: Es gibt bei der Busrundreise keine übermüdeten Fahrer, weil die Rundreise mehr ist, als in Gewaltetappen von A nach B zu kommen. Der Weg ist das Erlebnis und Sie können mir beim besten Willen nicht verkaufen, dass der Busfahrer, der von 10 bis 15 Uhr unterwegs ist, sofort zum Verkehrsrisiko wird, wenn er das an sechs Tagen nacheinander gemacht hat.

Dabei ist und bleibt der Bus das sicherste Verkehrsmittel am Boden. In zehn Jahren wurden in Deutschland ganze 180 Personen als Insassen eines Busses bei einem Unfall tödlich verletzt. In dieser Zahl ist der ganze ÖPNV übrigens schon enthalten. Beim Pkw sieht es nicht ganz so rosig aus. Den 180 Menschen beim Bus stehen immerhin über 63 000 getötete Bürger als Insassen eines Pkw gegenüber.

(A) Die Kollegin Faße von der SPD hat kürzlich eine bemerkenswerte Pressemitteilung zu diesem Thema verfasst: Darin geben Sie freimütig zu, dass der Bus auch jetzt schon das sicherste Landverkehrsmittel ist. Aber Sie meinen, wenn wir ihn noch ein bisschen sicherer machen, dann stärken wir das Vertrauen der Bürger in dieses Verkehrsmittel.

Ich gebe dazu nur zwei Argumente zu bedenken. Erstens. Die Sicherheit wollen wir auch verbessern, klar. Aber wir wollen das nicht durch ein Mehr an Bürokratie, die für die Sicherheit überhaupt nicht von Relevanz ist und nur eine Scheinsicherheit vorgaukelt.

Und zweitens. Worin wollen Sie das Vertrauen denn stärken? Das Vertrauen in welches Angebot? Es wird sie nämlich nicht mehr geben, die Busrundreise im klassischen Sinne, um das einmal ganz klar hier zu sagen. Ich habe mit vielen Unternehmern gesprochen. Die müssen aus wirtschaftlichen Erwägungen von der Rundreise Abstand nehmen.

Der Bus hat es schon mit der Zwölf-Tage-Regelung schwer genug gehabt gegen Bahn-Tickets von Lidl und Billig-Airlines. Ein wettbewerbsfähiges Angebot der Branche wird mit den Zwangspausen oder einem weiteren Fahrer an Bord völlig unmöglich gemacht.

Wir reden hier über 6 000 Busunternehmer in Deutschland. Haben Sie mit denen gesprochen, bevor Sie sich für die neuen Lenkzeiten ausgesprochen haben? Ich habe das getan. Und diese Leute, das sollten Sie wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen, sehen nicht weniger als ihre Existenz bedroht.

(B)

Deshalb appelliere ich eindringlich an die Bundesregierung: Noch ist die Gelegenheit. Halten Sie die Regelung auf! Bei anderen betroffenen Berufsgruppen wie Zirkus- oder Marktleuten können nationale Ausnahmeregelungen die Lösung sein. Im Fall der Busreisen geht das nicht, weil es um Reisen geht, die die Zwölf-Tage-Regelung ja nur deswegen brauchen, weil sie im Ausland unterwegs sind. Hier braucht es eine europaweite Verständigung und die kann meiner Meinung nach nur in der bisherigen Zwölf-Tage-Regelung zu finden sein.

Und dann noch ein Nachschlag an die Bundesregierung: Auch wenn ich hier Parlamentsneuling bin, habe ich mich schon daran gewöhnen müssen, dass die Beantwortung unserer parlamentarischen Anfragen meistens in Gestalt von Frechheiten erfolgt. Aber was Sie meinem Kollegen Ernst Burgbacher auf seine Fragen zu diesem Thema erwidert haben, das ist wirklich von ganz besonderer Schlichtheit. Da schlagen die Busunternehmer in Deutschland so vernehmlich Alarm, dass nicht einmal die Bundesregierung das überhören kann. Und trotzdem gehen Sie einfach davon aus – ich zitiere –, „dass das Omnibusgewerbe auch mit der Regelung in der Lage sein wird, klassische Rundreisen anzubieten.“ Ende des Zitats. Ja, sie erwarten sogar eine gestiegene Nachfrage, weil das Vertrauen der Bürger – scheinbar hat Frau Faße die Antworten auch gelesen – so deutlich ansteigen würde.

(C) Im Ernst, ich bitte Sie! Eine Regelung, die selbst Fachleute erst nach intensivem Studium verstehen. Manchmal wissen sie auch danach noch nicht, was da jetzt genau geregelt wurde. Die Berechnung der zulässigen Lenk- und der vorgeschriebenen Ruhezeiten ist von einer Unübersichtlichkeit, wie man sie europaverdreißlicher nicht hätte machen können. Aber Sie glauben offenbar, der Verbraucher hat nur auf diese Regelung gewartet, um den Busunternehmern in Zukunft mit Reisewünschen dieser Art förmlich nachzustellen.

Das ist absurd und deshalb bitte ich den Herrn Bundesminister Tiefensee – und das ist ja auch Gegenstand unseres Antrags –, sich die Sache noch einmal zu überlegen und im Verkehrsministerrat die richtige Position zu beziehen.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE): Wir beraten heute zwei Anträge zum Busverkehr. Über den einen Antrag wundere ich mich nicht, über den anderen schon. Fangen wir mit dem wunderlichen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Fernlinienbusverkehr an. Hier geht es darum, mehr Verkehr von der Schiene auf die Straße zu verlagern, und mehr Wettbewerb ist angesagt.

Dieser Antrag ist aus drei Gründen bemerkenswert:

Ersten. Die Grünen meinen, dass, nachdem die Bahn privatisiert wurde, sie nun auch nicht mehr vor Konkurrenz geschützt werden müsse. Ich finde, man sollte dem ersten Fehler nicht den zweiten folgen lassen. Die Bahn ist ein ökologisches Verkehrsmittel, welches weiterhin bei der Gewährleistung ihrer Aufgaben in der Personenbeförderung einer aktiven Unterstützung bedarf.

Zweitens. Die Grünen behaupten, dass eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes notwendig ist, um Busfernlinien dort zu ermöglichen, wo die Bahn keine adäquaten Angebote vorhält. Dass dies nicht stimmt, kann man im Antrag der Grünen selbst gleich im zweiten Satz nachlesen, denn eine Genehmigung für Buslinienverkehre ist nur „zu versagen, wenn der Verkehr mit den vorhandenen Verkehrsmitteln befriedigt bedient werden kann“. Wir brauchen also keine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, um Busfernlinien in und von Orten zu ermöglichen, für die die Bahn gar keine oder keine befriedigenden Angebote bereithält.

Drittens. Die Grünen haben auch die sieben Jahre Regierungsverantwortung nicht genutzt, um die Sonderregelungen für den Buslinienverkehr nach Westberlin aus der Zeit vor 1989 aufzuheben. Stattdessen hat sich in diesen Jahren der Buslinienverkehr von und nach Berlin auch parallel zu existierenden Angeboten der Bahn massiv ausgeweitet. Nun wird dieses Versäumnis benutzt, um noch mehr Verkehr auf die Straße zu bringen. Ich hätte von den Grünen eigentlich erwartet, dass sie sich für die Aufhebung der Sonderregelungen aus der Zeit des Kalten Krieges engagieren.

Mein Fazit: Bis jetzt dachte ich, dass sich Linksfraktion und Grüne einig sind, dass die Stärkung ökologischer Verkehrsmittel wie Eisenbahnen wichtiger ist, als die Schaffung zusätzlicher Konkurrenz durch noch mehr

- (A) Straßenverkehr. Deshalb kann ich den Sinn dieses Antrages nicht erkennen. Aber vielleicht helfen die folgenden Beratungen im Ausschuss?

Nicht gewundert habe ich mich über den Antrag der FDP. Da passt das Europäische Parlament die Buslenkzeiten an heutige Erfordernisse an, aber den Liberalen gefällt das nicht. Dabei bringen immer wieder schwarze Schafe die Branche ins Gerede. Übermüdungen bei „Brummis“ und in Reisebussen führen zu oft spektakulären und folgenreichen Unfällen.

Es geht auch anders:

Als erstes Busunternehmen Sachsens erhielt aus meinem Wahlkreis ein Bautzener Busunternehmen vor einem Jahr das TÜV-Zertifikat „Sicherheit im Busbetrieb“. Dafür hatte das Traditionsunternehmen mit 25 Mitarbeitern und 19 Bussen knallharte Kriterien zu erfüllen. Ich finde, es ist durchaus gerechtfertigt, hier im Hohen Hause den Namen zu nennen. Inhaber Johannes Wilhelm will mit dem Zertifikat und den damit verbundenen Anforderungen an die Einhaltung von Buslenkzeiten und andere Qualitätskriterien mehr Sicherheit und Geborgenheit für die Fahrgäste bieten. Und die „gefühlte Sicherheit“ durch Fakten untermauern. In meinen Gesprächen mit Busunternehmen brachten diese zum Ausdruck, dass die neuen Regelungen zur Überarbeitung von Tourenplänen und Preiskalkulationen zwingen, dass man aber damit leben kann. Auch künftig können attraktive und bezahlbare Busrundreisen angeboten werden – so meine Gesprächspartner aus der Branche.

- (B) Die Anpassung der Buslenkzeiten ist aus Sicht der Linksfraktion, die sowohl die Arbeitsbedingungen der Fahrer als auch die Sicherheit der Fahrgäste im Auge hat, ein akzeptabler Kompromiss zwischen wirtschaftlichen Erwägungen und Fragen der Sicherheit. Wettbewerbs Verzerrungen gibt es nicht, da die Buslenkzeiten für alle Busreiseunternehmen in der EU gelten.

Meines Erachtens schaffen die künftig geltenden Lenk- und Ruhezeiten ein Mehr an Sicherheit – sie dienen den Kunden, den Beschäftigten und damit auch den vielen auf Qualität setzenden mittelständischen Busreiseunternehmen. Es wird uns allen besser gehen, wenn es schwarzen Schafen erschwert wird, Schindluder mit ihren Busfahrern zu leisten.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die FDP malt jedes Mal, wenn Sozialvorschriften oder Sicherheitsvorschriften geändert werden, den Untergang des Mittelstandes an die Wand. So auch im Fall der Veränderung der Buslenkzeiten. Dass im Bereich der Sicherheit im Busreiseverkehr durchaus noch einiges zu tun ist, zeigen die schweren Busunfälle unter Beteiligung auch deutscher Unternehmen in den vergangenen Jahren deutlich. Die Veränderung der Lenkzeiten betrachten wir als Verbesserung der Verkehrssicherheit. Außerdem gebe ich zu bedenken, dass aus Sicht des Fahrpersonals die angedachte Regelung kein Nachteil sein dürfte.

- (C) Wer etwas für die Busunternehmen tun will, der sollte sich für die Ermöglichung des Fernlinienbusverkehrs einsetzen. Meine lieben Kollegen von der FDP lade ich dazu ein, sich lieber im Sinne ihres eigenen Antrages in dieser Richtung dafür einzusetzen.

Der geltende Rechtsrahmen sieht nach dem Personenbeförderungsgesetz die Genehmigungspflicht für Buslinienverkehre vor. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Verkehr mit den vorhandenen Verkehrsmitteln befriedigend bedient werden kann oder der beantragte Verkehr ohne eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsbedienung Verkehrsaufgaben übernehmen soll, die vorhandene Unternehmer oder Eisenbahnen bereits wahrnehmen.

Im liniengebundenen Personenfernverkehr verhindert die gesetzliche Regelung Parallelverkehre bzw. Konkurrenz zwischen Bahn und Omnibus. Innerhalb Deutschlands gibt es bis auf Ausnahmen wie den Verkehr von und nach Berlin, der in der Zeit der Insellage Berlins entstand, oder Zubringerverkehre zu Flughäfen keinen Linienfernverkehr mit Omnibussen. Da die Deutsche Bahn AG bis auf nicht ins Gewicht fallende Ausnahmen alleiniger Anbieter von Fernverkehrsleistungen auf der Schiene ist, schützt diese Regelung de facto die DB vor Konkurrenz auf der Straße. Betrachtet man den gesamten Fernverkehrsmarkt, schützt die Regelung aber auch andere Verkehrsleistungsanbieter wie Mitfahrzentralen oder Billigflieger.

- (D) Die DB muss sich heute schon der Konkurrenz des Flugzeugs, des Autos und des Reisebusses stellen. Ob und wie sie das bewerkstelligt, ist eine andere Frage. Der Schutz vor einem bestimmten Konkurrenten ist zumindest unsystematisch.

Im Nahverkehr verhindert die gesetzliche Regelung Parallelverkehre zwischen unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsmitteln, die alle mehr oder weniger staatlich direkt mitfinanziert werden. Die Regelung verhindert die Konkurrenz um Betriebskostenzuschüsse. Die Kanibalisierung des Schienenpersonennahverkehrs durch den bahneigenen Busverkehr hat sie nicht verhindert.

Beim Fernverkehr stellt sich die Situation anders dar. Der DB-Fernverkehr soll eigenwirtschaftlich erbracht werden. Vom Bund gibt es keinen Betriebskostenzuschuss. Im Fernbusverkehr gibt es auch keine direkten Zuschüsse.

Wenn im Schienenpersonenfernverkehr durch Entwicklungen auf europäischer Ebene Wettbewerb durch den Markteintritt anderer Bahnen stattfindet, verändert das die Konkurrenzsituation wesentlich stärker als die Zulassung des Linienbusfernverkehrs.

Wettbewerb auf der Schiene im Nah- und Fernverkehr ist möglich, wenn auch bisher in unterschiedlicher Intensität. Die Angebotsqualität zumindest im Nahverkehr hat sich verbessert. Dies hat nicht nur damit zu tun, dass mehr Geld für den SPNV seit Beginn der Bahnreform zur Verfügung steht, sondern auch damit, dass es neue Anbieter gibt. Wettbewerb mit dem Fernlinienbus könnte ansatzweise ebenfalls positive Effekte haben.

- (A) Dass die Konkurrenz des Fernlinienbusses der Bahn derart zusetzen kann, dass die Bahn ihr Angebot zurücknehmen muss, ist nicht zwingend. Die Bahn hat auch ohne Buskonkurrenz Marktsegmente im Fernverkehr zurückgefahren, zum Beispiel den Interregio.

Wenn zukünftig der DB-Fernverkehr auch eigentumsrechtlich privatisiert wird, würde der Staat bei Aufrechterhaltung des faktischen Verbots des Fernbuslinienverkehrs sogar einen privaten Anbieter vor Konkurrenz schützen.

Für liniengebundenen Fernbusverkehr gibt es wahrscheinlich einen Markt. Der DB-Fernverkehr bedient selbst Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern nicht. Viele Mittelstädte werden nicht vom DB-Fernverkehr bedient. Viele Fernverkehrshalte werden nicht umsteigefrei miteinander verbunden. Flughäfen und Flugverkehrsangebote weisen eine noch geringere Flächendeckung auf als der Bahnfernverkehr.

Auch in preislicher Hinsicht sind andere Angebote zu erwarten. Bei der Betrachtung des DB-Fernverkehrsangebots könnte man vermuten, dass die Angebotsqualität fehlendem Wettbewerb geschuldet ist.

Die Ermöglichung von Konkurrenz zwischen Bus und Bahn im Bereich des Personenfernverkehrs ist aus unserer Sicht an die Aufstellung fairer Wettbewerbsregeln zu binden. Das beinhaltet im Bereich der Wegekostenentgelte, dafür zu sorgen, dass nicht nur die Bahn Trassenentgelte bezahlen muss, sondern dass für den Bus auch Maut zu entrichten ist. Nach dem geltenden Autobahnmautgesetz ist der Bus von der Autobahnmaut befreit. In Österreich wird für den Bus Maut gezahlt. Eine negative Auswirkung auf die Busunternehmen und den Busreiseverkehr ist mir nicht bekannt. In diesem Zusammenhang müssen sich meine Kollegen von der FDP aber die Frage gefallen lassen, warum in ihrem Antrag aus der letzten Wahlperiode die Busmaut steht, in dem aus der laufenden aber fehlt.

(B)

Im Berlinverkehr macht sich die Deutsche Bahn mit der eigenen Busflotte Konkurrenz. Mit der Konkurrenz im eigenen Haus hat die Bahn ja reichlich Erfahrung, wie der Güterverkehrsbereich mit Schenker und Railion schön zeigt. Aus Reihen der Bahn dürfte also nicht mit qualifizierter Kritik an der Ermöglichung des bundesweiten Fernlinienbusverkehrs zu rechnen sein.

Anlage 4

Amtliche Mitteilung

Der Bundesrat hat in seiner 820. Sitzung am 10. März 2006 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

- **Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

- **Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** (C)

- **Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 172 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1991 über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben**

- **Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

- **Erstes Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

- **Gesetz zu dem Protokoll vom 22. Oktober 1996 zum Übereinkommen Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation über Mindestnormen auf Handelsschiffen**

- **Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 180 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Oktober 1996 über die Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe**

- **Drittes Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, die nachstehende Entschließung zu fassen:

Bei seinem Beschluss, auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verzichten, ist der Bundesrat von Folgendem ausgegangen: (D)

1. Der Bundesrat sieht angesichts der Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der nicht vollständigen Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie und im Interesse der deshalb notwendigen Beschleunigung des jetzigen Gesetzgebungsverfahrens davon ab, seine im Zusammenhang mit dem Zweiten Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts erhobenen Forderungen nach durchgreifenden Änderungen einzubringen.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das Gentechnikgesetz so zu novellieren, dass Forschung und Anwendung der Gentechnik gefördert werden und unter Beachtung des Vorsorgegrundsatzes eine Wahlfreiheit in der Anwendung der Gentechnik gewährleistet ist.
3. Der Bundesrat hält es für zwingend erforderlich, in einem dem Dritten Gesetz zeitlich unmittelbar folgenden Änderungsgesetz auf der Basis des Bundesratsbeschlusses vom 29. April 2005 (Bundestagsdrucksache 189/05 – Beschluss) das Gentechnikgesetz grundlegend zu überarbeiten.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass ohne die europaweite Festlegung von Saatgutschwellenwerten die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie, insbesondere des Artikels 26 a (Maßnahmen zur Verhinde-

- (A) rung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO) und des Artikels 31 (Standortregister), unvollständig bleibt.

Auf die Dringlichkeit der Festlegung der Saatgutschwellenwerte hat der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 4. November 2005 (Bundratsdrucksache 698/05 – Beschluss) bereits hingewiesen.

– **Gesetz über die Reform hufbeschlagentlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften**

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, die folgende EntschlieÙung zu fassen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung sicherzustellen, dass Tierhalter und -betreuer – je nach Kenntnisstand – auch weiterhin Korrekturen an Hufen und Klauen, die nicht der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlagentdienen, selbst vornehmen können. Derartige Vorrichtungen müssen auch weiterhin möglich sein, ohne dass diese sachkundigen Personen über eine staatliche Anerkennung als Hufbeschlagent Schmied/Hufbeschlagent Schmiedin verfügen. Dies gilt auch für sachkundige Personen, welche die Hufpflege vornehmen.

In der Praxis gibt es derzeit zahlreiche qualifizierte Hufpfleger, die die Hufpflege sachgerecht ausüben, jedoch keinen Beschlagent vornehmen. Dies sollte auch künftig im bisherigen Umfang ohne staatliche Anerkennung möglich sein.

- (B)
2. Der Bundesrat begrüÙt die Erklärung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/29, GegenäuÙerung der Bundesregierung, Nr. 3), wonach sie die Auffassung des Bundesrates in Nr. 3 seiner Stellungnahme (Bundratsdrucksache 392/05 (Beschluss)) teilt, dass bestimmte berufliche Vorkenntnisse eine Verkürzung der Zeit der gemäß § 4 Abs. 1 des Hufbeschlagentgesetzes als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung vorgeschriebenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten rechtfertigen.

Er bittet die Bundesregierung, umgehend eine Verordnung auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 des Hufbeschlagentgesetzes vorzulegen, mit der eine generelle Verkürzungsmöglichkeit für solche Personen eingeführt wird, die über eine Ausbildung in dienlichen Berufen, insbesondere Pferdewirte und Metallbauer (Fachrichtung Gestaltung, Kernbereich Hufbeschlagent), verfügen.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass die Ausschüsse gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absehen:

Auswärtiger Ausschuss

- Unterrichtung durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Union

112. Interparlamentarische Versammlung vom 3. bis 8. April 2005 in Manila, Philippinen

- Drucksachen 15/5786, 16/480 Nr. 1.9 –

- Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. bis 29. April 2005 in StraÙburg

- Drucksachen 15/5941, 16/480 Nr. 1.18 –

- Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 20. bis 24. Juni 2005 in StraÙburg

- Drucksachen 15/5967, 16/480 Nr. 1.22 –

- Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Vierzehnte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 1. bis 5. Juli 2005 in Washington, USA

- Drucksachen 15/5999, 16/480 Nr. 1.28 –

- Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 3. bis 7. Oktober 2005 in StraÙburg

und Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 5. Oktober 2005

- Drucksachen 16/145, 16/413 Nr. 1.2 –

Innenausschuss

- Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Migrationsbericht 2003

- Drucksachen 15/2262, 16/480 Nr. 1.1 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Migrationsbericht 2004

- Drucksachen 15/5090, 16/480 Nr. 1.7 –

- Unterrichtung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Sechster Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

- Drucksachen 15/5826, 16/480 Nr. 1.11 –

Haushaltsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Kostentragungslast der Bundesländer bei Zwangsgeldforderungen der Europäischen Union

- Drucksachen 15/2805, 16/480 Nr. 1.3 –

(C)

(D)

- (A) **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung über die Verlagerungen von schwerem Lkw-Verkehr auf das nachgeordnete Straßennetz infolge der Einführung der Lkw-Maut
 - Drucksachen 16/298, 16/480 Nr. 1.32 –
 - Unterrichtung durch die Bundesregierung
Indexierung der Verwaltungskosten- und Instandhaltungskostenpauschalen
 - Drucksachen 16/329, 16/413 Nr. 1.9 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

Drucksache 16/150 Nr. 1.68
 Drucksache 16/150 Nr. 1.70
 Drucksache 16/150 Nr. 2.83
 Drucksache 16/150 Nr. 2.128
 Drucksache 16/419 Nr. 1.3
 Drucksache 16/419 Nr. 1.8
 Drucksache 16/419 Nr. 1.9
 Drucksache 16/419 Nr. 1.10
 Drucksache 16/419 Nr. 2.1
 Drucksache 16/419 Nr. 2.9
 Drucksache 16/419 Nr. 2.48

(B) **Innenausschuss**

Drucksache 16/150 Nr. 1.59
 Drucksache 16/150 Nr. 2.108
 Drucksache 16/150 Nr. 2.157
 Drucksache 16/150 Nr. 2.166
 Drucksache 16/150 Nr. 2.186
 Drucksache 16/150 Nr. 2.214
 Drucksache 16/150 Nr. 2.242
 Drucksache 16/288 Nr. 1.1

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 16/419 Nr. 2.7
 Drucksache 16/419 Nr. 2.35
 Drucksache 16/419 Nr. 2.55

Drucksache 16/419 Nr. 2.59
 Drucksache 16/629 Nr. 2.6
 Drucksache 16/629 Nr. 2.14
 Drucksache 16/629 Nr. 2.38
 Drucksache 16/722 Nr. 1.14

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 16/419 Nr. 2.62

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Drucksache 16/150 Nr. 1.20
 Drucksache 16/150 Nr. 1.43
 Drucksache 16/150 Nr. 1.57
 Drucksache 16/150 Nr. 1.58
 Drucksache 16/150 Nr. 2.29
 Drucksache 16/150 Nr. 2.39
 Drucksache 16/150 Nr. 2.49
 Drucksache 16/150 Nr. 2.55
 Drucksache 16/150 Nr. 2.77
 Drucksache 16/150 Nr. 2.113
 Drucksache 16/150 Nr. 2.119
 Drucksache 16/150 Nr. 2.120
 Drucksache 16/150 Nr. 2.121
 Drucksache 16/150 Nr. 2.122
 Drucksache 16/150 Nr. 2.123
 Drucksache 16/150 Nr. 2.131
 Drucksache 16/150 Nr. 2.132
 Drucksache 16/150 Nr. 2.150
 Drucksache 16/150 Nr. 2.152
 Drucksache 16/150 Nr. 2.159
 Drucksache 16/150 Nr. 2.160
 Drucksache 16/150 Nr. 2.161
 Drucksache 16/150 Nr. 2.184
 Drucksache 16/150 Nr. 2.199
 Drucksache 16/150 Nr. 2.201
 Drucksache 16/150 Nr. 2.213
 Drucksache 16/150 Nr. 2.219
 Drucksache 16/150 Nr. 2.220
 Drucksache 16/419 Nr. 1.1
 Drucksache 16/419 Nr. 2.14
 Drucksache 16/419 Nr. 2.37
 Drucksache 16/419 Nr. 2.69

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 16/150 Nr. 2.110
 Drucksache 16/150 Nr. 2.236
 Drucksache 16/150 Nr. 2.260
 Drucksache 16/150 Nr. 2.277
 Drucksache 16/419 Nr. 2.34
 Drucksache 16/722 Nr. 1.15

(C)

(D)